VORN BLEIBEN.

Erfolgsmodell Baden-Württemberg

FDP WEIL BADEN-WÜRTTEMBERG
VORN BLEIBEN MUSS.

Regierungsprogramm 2011 -2016

Beschlossen auf dem 107. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5. Januar 2011 in Stuttgart

Motor: FDP
Die Liberalen

1

Politik für den Mittelstand

Unsere Grundsätze

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind nicht nur die Garanten für das Gedeihen unseres Wirtschaftsstandorts, sie sind die Wohlstandsquelle unserer Gesellschaft. Sie sorgen für die Ausbildung unserer jungen Menschen und geben ihnen damit sowohl wirtschaftlich, als auch in einem umfassenderen Sinne „Zukunft“. Sie zahlen hier Steuern, investieren im Land, beschäftigen einen Großteil der Menschen und sorgen nicht zuletzt mit ihrem sprichwörtlichen Fleiß für das Ansehen, das Baden-Württemberg weltweit genießt.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- unsere Schwerpunkte in der Wirtschaftspolitik weiterhin konsequent an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen ausrichten.
- die Sicherstellung einer angemessenen Unternehmensfinanzierung unterstützen. Das Bürgschaftsprogramm des Landes, abgewickelt von der Bürgschaftsbank, der L-Bank und dem Wirtschaftsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg, ist dabei unverzichtbar.
- das Geschäftsmodell der LBBW neben der Funktion als Dachorganisation der baden-württembergischen Sparkassen zeitnah auf die Unterstützung der Finanzierung mittelständischer Unternehmen und die Förderung baden-württembergischer Exportfinanzierung sowie die Finanzierung von In- und Auslandsinvestitionen des Mittelstands fokussieren.
- Die Landesbeteiligungen unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten kritisch prüfen und in geeigneten Fällen privatisieren, um hierdurch staatliches Engagement (Stichwort: Aufgabenabbau) zu reduzieren und die Erlöse für die Konsolidierung des Haushalts einsetzen. Hierbei sind beispielsweise die LBBW sowie die Universitätsklinika zu nennen.
- die vom Land Baden-Württemberg erworbenen Anteile der EnBW im Laufe der nächsten Legislaturperiode zu veräußern.
- Mikrokredite als wichtiges Finanzierungsinstrument stärken.
- zur Vermeidung künftiger Liquiditätsengpässe für den Aufbau von Eigenkapital und die Bereitschaft für Beteiligungen werben.
- die Rahmenbedingungen verbessern. Hierzu zählen wir insbesondere ein einfaches und transparentes Steuerrecht.
- die Senkung der Lohnzusatzkosten, die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, die Sicherung der Beschäftigung, den Abbau von Bürokratie, den Ausbau der Infrastruktur, eine KMU-freundliche Vergabe öffentli-

cher Aufträge und konsequente Freihaltung des Vergaberechts von vergabefremden Aspekten, wettbewerbsfähige Energiepreise und die Unterstützung des Small Business Act für Europa.

- das Angebot von Fach- und Führungskräften sichern. Hierbei sind unsere Arbeitsfelder insbesondere die Fachkräfteinitiative, die Qualifizierungsoffensive, die Modernisierung und Weiterentwicklung der Beruflichen Bildungszentren, die Stärkung und Weiterentwicklung der Schulen im Kooperationsfeld Schule und Wirtschaft, die Hochschulausbildung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum sowie die Stärkung einer Kultur der Selbstständigkeit.
- das Zukunftsprogramm Mittelstand fortschreiben, um durch flexible Initiativen und Unterstützungen die Zukunftsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gezielt zu stärken.
- die Erfahrungen mit dem Gesetz zur Mittelstandsförderung auswerten und dieses entsprechend an die veränderten Gegebenheiten anpassen.
- das Ladenöffnungsgesetz um die Möglichkeit ergänzen, in geeigneten und bedarfsgerechten Einzelfällen (z.B. bei Videotheken, Autowaschanlagen oder Waschsalons) die Öffnung an Sonntagen unter Rücksicht auf die kirchlichen Feiertage ermöglichen.
- die Innovationsfähigkeit stärken, indem wir die Empfehlungen des Innovationsrats umsetzen, das Instrument der Innovationsgutscheine weiterhin unterstützen, den Innovationstransfer beschleunigen und Cluster (Netzwerke von eng zusammenarbeitenden Unternehmen) in ihrer Entwicklung weiter im vorwettbewerblichen Bereich fördern.
- den Bereich der Landesplanung weiterentwickeln und es hierbei den wesentlichen Akteuren ermöglichen, bei Entscheidungsprozessen, z.B. bei Fragen der Ansiedlungspolitik und wirtschaftlichen Erwägungen eine größere Bedeutung beizumessen, um insgesamt die Effizienz zu steigern.
- die Unternehmensbetreuung optimieren. Eine KMU-freundliche Verwaltung, die Ausweitung und Neuordnung der Beratungsförderung, die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, die Initiative für mehr Kooperationen im Mittelstand und genossenschaftliche Existenzgründungen sind hierbei unverzichtbare Bestandteile.
- das Gaststättengesetz modernisieren und hierbei unter Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzes der Gäste größtmöglichen Bürokratieabbau und Verfahrenseffizienz realisieren.

- die Internationalisierung intensivieren. Die Außenwirtschaftsinitiative sowie die Standortinitiative erhalten wir aufrecht und entwickeln sie sachgerecht weiter.
- im Gemeindewirtschaftsrecht den Vorrang privater Leistungserbringung präzisieren, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen privaten und öffentlichen Anbietern zu verhindern.

Für eine Kultur der Selbständigkeit

Unsere Grundsätze

Die Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft ist eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand. Dafür soll jeder in einem Mehr an Verantwortung auch ein Mehr an Freiheit und Chancen entdecken können. Wir streben ein gesellschaftliches Klima an, das freiberufliche und unternehmerische Tätigkeiten und Erfolge anerkennt und die Entwicklung hin zu einer Neidgesellschaft umkehrt. Leistung und Eigeninitiative müssen sich nicht nur lohnen, sondern auch gewürdigt werden.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- möglichst alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Studierende mittels praxisnaher Lehrmethoden, wie beispielsweise Planspielen, Projektwochen, Schüler- und Juniorunternehmen, Studentenunternehmen oder Business-Plan-Wettbewerben, an das Thema „berufliche Selbstständigkeit“ heranführen und die Projektträger weiter unterstützen.
- die Gründungsdynamik erhöhen und die Instrumente zur Förderung der Selbstständigkeit stärken. Die Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Kredite, Bürgschaften, Seed-Fonds, High-Tech-Gründerfonds) einschließlich der Mikrofinanzierung sind hierbei von besonderer Bedeutung.
- potenzielle Gründerinnen und Gründer im Sinne eines „Unternehmerführerscheins“ qualifizieren, damit diese über das notwendige Basiswissen verfügen.
- auf eine Vergleichbarkeit der Qualifizierungsmaßnahmen z.B. mittels eines landesweiten Qualitätssiegels „Gründerzertifikat Baden-Württemberg“ hinwirken.
- die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) erfolgreich fortsetzen und bei Gründungsberatungen einen Schwerpunkt auf wachstumsträchtige Gründungen legen, die überdurchschnittliche Beschäftigungswirkungen nach sich ziehen.
- die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der baden-württembergischen Existenzgründungsinitiative anhand aktueller Entwicklungen in „Train-the-Trainer“-Maßnahmen weiterqualifizieren.

Standortentwicklung: Leistung sichtbar machen

Unsere Grundsätze

Die Präsentation und Positionierung des Landes Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort im weltweiten Wettbewerb von Standorten ist zentrale Aufgabe des Standortmarketings. Mit der Marke „Baden-Württemberg – where ideas work“ wird weltweit im Verbund mit der Landesagentur Baden-Württemberg international (bw-i) für den Standort Baden-Württemberg geworben.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- sicherstellen, dass Baden-Württemberg weiterhin sowohl in deutschlandweiten, als auch in internationalen Standortrankings regelmäßig zur Spitzengruppe gehört.
- das Potenzial des Landes in den attraktiven Wachstumsfeldern wie beispielsweise erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Kraftfahrzeugproduktion, Umwelttechnologie, Gesundheitswirtschaft sowie Kreativwirtschaft deutlich herausstellen.
- den Finanzstandort Baden-Württemberg als Partner des Mittelstands ausbauen.
- die Aktivitäten auf wichtigen internationalen Messen, beispielsweise durch Standortpräsentationen und Fachseminare, stärken.
- in Abstimmung mit den Wirtschaftsorganisationen eine an den aktuellen Gegebenheiten des Weltmarkts angepasste Außenwirtschaftsstrategie jährlich fortschreiben. Dies ermöglicht eine unmittelbare Ausrichtung der Aktivitäten des Landes an den Bedürfnissen der Unternehmen und bietet die erforderliche Flexibilität.
- Rückgarantien und Bürgschaften bei Exportgeschäften stärken.
- konsequent dort Chancen nutzen, wo der Bedarf an Waren und Dienstleistungen wächst und strukturelles Wachstum zu Wertschöpfung in Baden-Württemberg führt.
- mit innovativen Ansätzen, wie beispielsweise den „Baden-Württemberg Foren“ Zielgruppen ermitteln und binden sowie Märkte und Investoren erschließen.
- das Instrument der Repräsentanzen, German Centres, Verbindungsbüros und konkreter Ansprechpartner stärken.
- über technische Zusammenarbeit und Fachinformationszentren Vorteile für alle Seiten aufzeigen und nutzen.
- die Internationalisierung von Netzwerken und Clustern intensivieren.
- den Investorenservice www.bw-invest.de weiterentwickeln.

- die internationalen Schulen im Land als wichtige Positionierung des Landes als attraktiver Standort für Fach- und Führungskräfte aus aller Welt weiter unterstützen.
- die Landesmesse Stuttgart als hervorragenden, attraktiven Standort weiterentwickeln. Hierzu trägt unser klares Bekenntnis zu Stuttgart 21 – Stichwort ICE-Bahnhof Messe – bei.

Die Zukunft der Städtebauförderung

Unsere Grundsätze

Die Städtebauförderung ist ein wirksames, zielgenaues und flexibles Instrument einer aktiven und gebündelten Strukturpolitik. Sie stärkt nachhaltig die innere Entwicklung der Städte und Gemeinden, unterstützt die energetische Modernisierung des Gebäudebestands, trägt zur urbanen Identität bei und sichert die soziale Stabilität in den Kommunen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Städtebauförderung auf hohem Niveau erhalten, um dem weiterhin bestehenden Sanierungsbedarf unserer Städte und Gemeinden gerecht zu werden, da jeder Euro Fördermittel in diesem Bereich mehr als acht Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen auslöst.
- uns beim Bund für die Fortführung der Mittelzuweisungen an die Länder einsetzen.
- die Instrumente der Städtebauförderung sowie ihre Wirkungen auswerten und, da öffentliche Mittel nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, neue innovative Wege wie Stadtentwicklungsfonds und eine verstärkte Einbeziehung der privaten Wirtschaft gehen.
- die nachhaltige Neustrukturierung, Umnutzung und Aufbereitung von Brachflächen wie Industrie- und Gewerbebrachen, bisher militärisch genutzter Gebäude- und Liegenschaften, aber auch von Bahn- und Postbrachen vorantreiben. Dadurch müssen immer weniger unbebaute Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen werden.
- bestehende Gewerbegebiete stabilisieren, untereinander besser koordinieren und aufwerten, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg weiter zu stärken.
- eine ganzheitliche ökologische Erneuerung insbesondere durch die Erhöhung der Energieeffizienz im Altbaubestand, um dadurch das Klima in den Städten und Gemeinden nachhaltig zu verbessern sowie Lärm und Abgase deutlich zu reduzieren.
- im Sinne einer einheitlichen Förderpolitik die Zuständigkeit für alle Städtebauförderprogramme im Wirtschaftsministerium zusammenfassen.

Wir fördern Wohnraum für Familien

Unsere Grundsätze

Angemessener Wohnraum ist für die Bürgerinnen und Bürger des Landes neben einer guten Verkehrsinfrastruktur (vgl. gesondertes Kapitel) von großer Bedeutung. Das Landeswohnraumförderungsprogramm ist im Bereich der Eigentumsförderung vorrangig an der Interessenlage sowohl bereits vorhandener, wie auch erst in der Entstehung befindlicher Familien ("Starterfamilie"), ausgerichtet. Dies trägt dem Leitbild „Kinderland Baden-Württemberg“ Rechnung. Die Bereiche Barrierearmut, bzw. Barrierefreiheit sowie die Förderung des Mietwohnungsbaus ergänzen dies.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- Hindernisse für die Finanzierung und Investitionen bei der Schaffung von Mietwohnraum abbauen. Hierbei sind insbesondere das Miet- und Steuerrecht (z.B. durch sachgerechte Abschreibungen) wesentliche Ansatzpunkte.
- unverhältnismäßige und kostentreibende Anforderungen im Wohnungsbau verhindern, um breiten Schichten der Bevölkerung ein Wohnen zu angemessenen Preisen auf vernünftigem Qualitätsniveau zu ermöglichen.
- bei energetischen Sanierungen die Möglichkeit schaffen, die Mieten unter Berücksichtigung der Einsparung von Energiekosten angemessen anzupassen.
- die öffentliche Wohnraumförderung an die Rahmenbedingungen und den Bedarf optimal anpassen.
- uns beim Bund für die Fortführung der Mittelzuweisungen an die Länder einsetzen.
- den Schwerpunkt der Familienförderung stärker berücksichtigen.
- Barrierearmut und Barrierefreiheit forcieren und dabei unverhältnismäßig kostenintensive Vorgaben vermeiden.
- die bestehenden Förderprogramme für Wohnraum, Städtebau, Denkmalschutz und Ländlichen Raum aufeinander abstimmen und nach sachlichen Gesichtspunkten zusammenführen, um eine Infrastrukturplanung und -förderung aus einer Hand zu ermöglichen.

Wir schützen und erhalten Denkmale

Nur wer in der Lage ist, das Erbe der Vergangenheit zu bewahren, wird selbst Erhaltenswertes hinterlassen können.

Ein qualifizierter Denkmalschutz bietet Gewähr dafür, dass unser Land mit seiner historischen und kulturellen Vielfalt erhalten bleibt.

Wir werden:

- die Vielfalt baden-württembergischer Denkmale erhalten.
- uns beim Bund für die Fortführung der Mittelzuweisungen an die Länder für den Denkmalschutz einsetzen.
- die touristische Attraktivität von Denkmälern verbessern.
- potenzielle Konflikte zwischen Denkmalschutz und energetischen Sanierungen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien ausräumen.
- den bürokratischen Aufwand deutlich vermindern und die Rechte der Eigentümer stärken.
- die Eigentümer privater denkmalgeschützter Liegenschaften weiterhin angemessen beim Erhalt unterstützen
- für eine angemessene steuerliche Berücksichtigung des Mehraufwands eintreten.

Unsere Grundsätze

Bürokratische Belastungen abbauen

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass insbesondere der Mittelstand, die freien Berufe, das Handwerk und auch die Bürgerinnen und Bürger vor unnötiger Bürokratie verschont bleiben. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind überproportional belastet. Ihnen gilt unser vordringliches Augenmerk.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- mit innovativen Konzepten nach einer sorgfältigen Aufgabenkritik verzichtbare öffentliche Aufgaben abbauen.
- bei bestehenden und unverzichtbaren Aufgaben für einen effektiven und effizienten Bürokratieabbau eintreten.
- durch die administrative und materielle Integration des Wohngelds in die Sozialleistungen der Sozialgesetzbücher zwei und zwölf (SGB II, SGB XII) einen deutlichen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Realisierung von Einsparpotenzialen in den Bereichen des Verwaltungsaufwands und somit der Verwaltungskosten leisten.
- den Bürokratiekosten-TÜV im Wirtschaftsministerium auf wesentliche Fälle hin konzentrieren und dadurch weiterentwickeln.
- die Befugnisse des Beauftragten der Landesregierung für Bürokratieabbau, Deregulierung und Aufgabenabbau deutlich stärken.
- noch intensiver bei Rechtssetzungsverfahren auf bürokratischen Aufwand und Kosten im Verhältnis zum Nutzen der Normsetzung achten.
- Vorschriften befristen, damit rechtzeitig vor Ablauf erneut kritisch deren Notwendigkeit geprüft werden kann.
- frühzeitig kritischen Einfluss auf Rechtssetzungsverfahren der Europäischen Union und des Bundes nehmen.
- das Bundesprogramm „Bürokratieabbau durch bessere Rechtsetzung“ konstruktiv unterstützen und ergänzen.
- die mittelbare Staatsverwaltung, wie beispielsweise die Kammern, zum Aufgaben- und Bürokratieabbau, erhöhter Effizienz durch Spezialisierung entlang von sachlichen Schwerpunkten anhalten sowie deren Transparenz gegenüber ihren Mitgliedern erhöhen.
- elektronische Verfahren (e-government) unter Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter stärken.
- auf eine Vereinheitlichung rechtlicher Vorschriften, z. B. bei der Definition von Einkommensgrenzen oder Unternehmensgrößen hinwirken, um die Vielzahl unterschiedlicher Maßgaben und den hierdurch verursachten bürokratischen Aufwand zu beseitigen.

- soweit möglich soll davon abgesehen werden, die Verwendung von Formularen vorzuschreiben, wo auch einfache schriftliche Erklärungen ausreichen.
- wo möglich, Genehmigungsverfahren durch Anmeldeverfahren ersetzen.

Fachkräfte gewinnen und halten

Unsere Grundsätze

Baden-Württemberg ist als Standort der Hochtechnologie wie kein anderes Land vom Fachkräftemangel bedroht. Wir wissen: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es noch wichtiger als bisher sein, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und zu halten.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die berufliche Aus- und Weiterbildung stärken.
- die Erwerbsbeteiligung von älteren Personen, von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund erhöhen.
- Menschen mit Behinderung besser integrieren. Zu wenige behinderte Menschen haben die Möglichkeit, auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit zu leisten.
- die Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften erleichtern. Hierbei sind wichtige Ansatzpunkte die Absenkung der Einkommensgrenze für die Niederlassungserlaubnis ausländischer Arbeitskräfte von 65.000 Euro auf 40.000 Euro sowie die Modernisierung des Zuwanderungsrechts anhand eines Punktesystems, welches an die Qualifikationen, Sprachkenntnisse und Berufserfahrungen der Zuwanderer anknüpft. Ein solches Punktesystem wird von klassischen Einwanderungsländern bereits erfolgreich praktiziert.
- die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtern und übersichtlicher gestalten sowie eine zentrale Anlaufstelle im Land für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen einrichten.
- den Verbleib von insbesondere hier qualifizierten Spitzenkräften mit Migrationshintergrund durch eine entsprechende Weiterentwicklung des Aufenthaltsrechts erleichtern.
- das Interesse für technische Berufe, insbesondere für Ingenieurberufe, erhöhen und die Absolventenzahl steigern. Hierbei leisten insbesondere die „Studienbotschafter Technik“ wichtige Beiträge, die gestärkt werden sollen.
- ferner durch häufigere Praktika und einen besseren Zugang lokaler Unternehmen an Schulen das Interesse für eine Ausbildung als gute Alternative zu einem Hochschulstudium wecken.
- die Steuer- und Abgabenbelastung verringern, um die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten zu honorieren und sie zur Höherqualifizierung zu motivieren.

- die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Coaching im Sinne von Beratungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Deckung des Fachkräftebedarfs fortführen.
- Stellenbörsen und Fachkräftemarketing vernetzen und stärken.
- optimale Rahmenbedingungen schaffen um Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken.

Strukturwandel erfolgreich gestalten

Unsere Grundsätze

Baden-Württemberg ist als Produktionsstandort stark geworden und ist auch heute international hoch wettbewerbsfähig. Mit einem gestalteten Strukturwandel setzen wir darauf, weitere Standbeine zu entwickeln. Insbesondere wissensintensive Dienstleistungen – gerade auch unternehmensnahe – und die Kreativwirtschaft bergen große Chancen. Baden-Württemberg kann sich international mit Verbundangeboten positionieren, die neben einem konkreten Produkt aus hochwertigen Dienstleistungen bestehen. So entsteht eine „Problemlösung“ aus einer Hand.

Unsere Ziele 2011 - 1016

Wir werden:

- wissensintensive Dienstleistungen deutlich stärken und ausbauen; schon heute sind wir in den Bereichen Software, Informations- und Kommunikationsdienste, Design, Architektur und Gesundheitsdienstleistungen bundesweit führend.
- Dienstleistungsinnovation und Wissenstransfer, Vernetzung und Clusterbildung, Dienstleistungsexport und Internationalisierung sowie Image, Bewusstsein und Dienstleistungskultur hierbei als wesentliche Handlungsfelder der Dienstleistungsinitiative mit Nachdruck voranbringen.
- die Wettbewerbskontrolle stärken, um Monopoltendenzen bzw. wettbewerbsfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen zu treten und somit das Funktionieren des Marktes gewährleisten.
- unsere exzellente Forschungs- und Transferinfrastruktur weiterhin tatkräftig unterstützen und weiterentwickeln sowie eine Evaluierung der mit Landesmitteln geförderten Forschungseinrichtungen vornehmen.
- zusammen mit den Automobilherstellern und Zulieferern Baden-Württemberg zum Modellland und Leitanbieter automobiler Zukunftstechnologien entwickeln.
- unser Land zum führenden Umwelt-Innovationsstandort Europas machen.
- die Kreativwirtschaft, wie beispielsweise die Medien- und Filmbranche, als wichtigen Zweig unserer Unternehmenslandschaft stärken.
- den Dienstleisterwettbewerb mit der Auszeichnung „Dienstleister des Jahres“ als wichtigen Beitrag zur Stärkung des Dienstleistungsgedanken beibehalten.

Innovationsland und Technologiestandort Baden-Württemberg

Unsere Grundsätze

Für unsere stark exportorientierte Wirtschaft gilt, dass sie angesichts hoher Preise nur mit technologisch und qualitativ führenden Produkten und Dienstleistungen weiterhin erfolgreich auf den Weltmärkten sein wird. Insofern ist ständige Innovation, also die Umsetzung von der Idee bis hin zum am Markt erfolgreichen Produkt oder Dienstleistung, eine wichtige Grundlage für sichere Arbeitsplätze in den Unternehmen und damit für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Unsere wichtigste Aufgabe wird es hierbei sein, den Transfer zwischen Forschung und KMUs zu stärken. Wir sind stolz auf 28 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die sich aus 14 Instituten und Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, zwölf Instituten, die sich zur Innovationsallianz Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben, und zwei Großforschungseinrichtungen innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft (Deutsches Krebsforschungszentrum in Heidelberg und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)), zusammensetzen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Forschungsinfrastruktur in Baden-Württemberg insbesondere im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung auf hohem Niveau halten. Deshalb wollen wir die Innovationsoffensive zur baulichen Sanierung und Erweiterung sowie Modernisierung der apparativen Ausstattung der Einrichtungen kraftvoll fortführen.
- den Dialog mit den innovativen Branchen des Landes suchen, denen wir einen Gutteil unseres Wohlstands verdanken, und für eine zielgerichtete wachstumsorientierte Technologiepolitik nutzen.
- die Grundfinanzierung der Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg aufrecht erhalten.
- die Arbeit der Forschungseinrichtungen extern evaluieren lassen sowie Impulse und Anreize geben, um eine noch engere Vernetzung der Akteure im Innovationsgeschehen zu erreichen.
- hierbei insbesondere die Innovationsfähigkeit von KMU entsprechend den Vorgaben des Mittelstandsgesetzes Baden-Württemberg weiter steigern. Die KMU-Prämie ist hierbei ein wertvoller Baustein, der noch stärker auf die spezifischen Belange von KMU ausgerichtet werden soll.
- die Empfehlungen des Innovationsrats für die Verstärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft nachhaltig umsetzen. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung weiterer Forschungskooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nach

dem Modell „Industry on Campus“, die Erprobung neuer Kooperationsmodelle für den Wissenstransfer, der Kreativitäts- und Innovationsring, das landesweite Innovationsforum Baden-Württemberg und die Stärkung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung.

- eine verstärkte steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung.
- die Landeseinrichtungen zur Betreuung einzelner Branchen organisatorisch straffen und unter Realisierung von Synergieeffekten deren Effizienz erhöhen.
- das Programm der Innovationsgutscheine nachfrageorientiert einsetzen.
- das mittelstandfreundliche Programm „Innovationsassistenten/-assistentinnen fortführen.
- die Kompetenzen in Wirtschaft und Wissenschaft weiter bündeln.
- interdisziplinäre Formen der Zusammenarbeit stärken. Kooperations- und Verbundprojekte sind hierbei wichtige Bereiche.
- regionale Cluster-Initiativen verknüpfen und deren Zusammenarbeit intensivieren.
- Wettbewerbe zur Förderung von regionalen und landesweiten Netzwerken durchführen und Teilnahmen baden-württembergischer Cluster-Initiativen an Wettbewerben des Bundes und der EU nachhaltig unterstützen.
- gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Auslandsmarkterschließung und des internationalen Standortmarketings unterstützen.
- den Cluster-Atlas fortschreiben.

Individuelle Mobilität der Zukunft

Unsere Grundsätze

Baden-Württemberg ist das Land des Automobils. Hier wurde es vor 125 Jahren erfunden. Der Wandel hin zu neuen Formen der Mobilität (Stichworte Elektrofahrzeuge, Brennstoffzellentechnologie) ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Unser Ziel ist es, dass wir auch in diesem Segment weiterhin zur Weltspitze gehören werden.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoff-zellentechnologie (e-mobil BW GmbH) mit den Zielen Wissenstransfer, Aufzeigen von Innovationspotenzialen, Initiieren und Koordinieren von Verbundforschungsprojekten und Clustern sowie Standortmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege stärken und dabei die Perspektiven des Zweiradverkehrs einbeziehen.
- Die Speichertechnologie für elektrische Antriebe gezielt fördern.
- moderne Verkehrsleitsysteme – Stichwort Telematik – unterstützen.
- den Logistikstandort Baden-Württemberg stärken.

Vergleichbare Lebensverhältnisse im ganzen Land

Unsere Grundsätze

Baden-Württemberg ist wie nur wenige Regionen in Europa davon gekennzeichnet, dass es keine tatsächlich strukturschwachen Gebiete gibt. Über das ganze Land hinweg sind wir gut aufgestellt. Darüber hinaus tragen besondere Spitzenregionen dazu bei, dass wir weltweit in der Ersten Liga spielen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- weiterhin durch eine kluge Struktur- und Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen für die gleichmäßige und hochwertige Entwicklung des Landes erhalten.
- den Ländlichen Raum in jeder Hinsicht weiterhin attraktiv halten (vgl. eigenes Kapitel).
- den Ausbau des Breitbandnetzes insbesondere im ländlichen Raum energisch voran bringen, um möglichst vielen Nutzern den Anschluss an das Hochleistungsinternet zu vertretbaren Kosten zu ermöglichen.
- freiwillige Stadtmarketingkooperationen zum Erhalt der Attraktivität unserer Städte und Gemeinden unterstützen.
- den Landesentwicklungsplan fortschreiben.

Tourismus – ein bedeutender Wirtschaftsfaktor

Unsere Grundsätze

Politik für unseren Tourismus ist eine Kernmarke liberaler Mittelstandspolitik. Unsere Tourismuswirtschaft in Baden-Württemberg ist mittelständisch geprägt und bietet über 280.000 Menschen nicht-exportierbare Arbeitsplätze. Der Jahresumsatz des Tages- und Übernachtungstourismus beläuft sich auf 15,5 Mrd. Euro. Der Tourismus ist somit für viele Regionen und das Land insgesamt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Gerade unsere Betriebe im Gastgewerbe, unsere Gaststätten und Beherbergungsbetriebe verlangen wahren Unternehmergeist: Einsatz für den Gast, lange Arbeitszeiten, hohe Flexibilität. Die Vielfalt der Betriebe spiegelt die Vielfalt Baden-Württembergs und lokale Besonderheiten genauso wie die Küche vieler Weltregionen. Unsere Tourismuswirtschaft ist unsere Visitenkarte in der Welt. Die touristischen Höhepunkte Baden-Württembergs tragen zu unserer Standortqualität bei und befördern auch in Zukunft, dass Baden-Württemberg ein lebenswerter Ort auch für Leistungsträger aus aller Welt bleibt.

Zu den Grundlagen des Erfolgs zählen auch unsere attraktiven Natur- und Kulturlandschaften, unsere Städte und Gemeinden, unsere Heilbäder und Kurorte, Schlösser, Gärten und Kulturgüter, sowie das vielseitige und hervorragende kulinarische Angebot unseres Landes. Von zentraler Bedeutung sind jedoch Gastfreundlichkeit sowie das große Engagement und Qualitätsbewusstsein unserer touristischen Leistungsträger.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Erfolge aus 15 Jahren liberaler Tourismuspolitik fortsetzen.
- das neue Tourismuskonzept kraftvoll umsetzen, um Baden-Württemberg mit einem Markenkonzept als Tourismusziel zu stärken.
- den Ausbau der touristischen Infrastruktur voranbringen.
- das barrierefreie touristische Angebot weiter ausbauen.
- auch künftig schwerpunktmäßig touristische Angebote im Bereich „Wellness und Gesundheit“ fördern.
- die Potenzial der Bereichen landschaftliche Schönheit und Naturtourismus, Rad- und Wandertourismus, kulturelle Traditionen und Attraktionen sowie Genießerland Baden-Württemberg noch stärker erschließen.
- das Tourismusmarketing auf der Ebene des gesamten Landes sowie der großen regionalen Landschaftsmarken unterstützen.

- Maßnahmen wie beispielsweise den Automobilsommer 2011 initiieren.
- das Profil des sogenannten „Industrietourismus“ schärfen, um zu demonstrieren, dass unser industrieller und wirtschaftlich starker Standort hohe Lebens- Freizeit- und Erlebnisqualität für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Gäste aus aller Welt bedeutet.

Public Private Partnership (PPP)

Unsere Grundsätze

Die verstärkte Beauftragung privater Unternehmen bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – unter anderem durch Aufgabenabbau – voranzubringen und zugleich die Qualität öffentlicher Güter zu steigern. PPP ist für uns jedoch kein Allheilmittel. Nur dort wo mittels derartige Kooperationen zwischen staatlichen Stellen und privaten Unternehmen ein effizienterer Einsatz öffentlicher Mittel bei gleichbleibender oder steigender Qualität der erbrachten Leistung garantiert werden kann, sollen PPP-Modelle genutzt werden. Mittelstandsfreundlichkeit ist für uns Voraussetzung für PPP.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- das wichtige Ziel von PPP, die Generierung von Aufträgen für den Mittelstand, mit Nachdruck weiterverfolgen.
- eine Evaluierung der bisher laufenden Projekte.
- die Projektgruppe „PPP-Taskforce“ ausbauen und transparenter gestalten.
- die Rahmenbedingungen für PPP verbessern und die Bekanntheit sowie die Akzeptanz von PPP steigern.
- die Anzahl der PPP-Projekte in Baden-Württemberg zu erhöhen und dabei auch die Bereiche Hochschul- und Universitätsgebäude, Wasserver- und -entsorgung sowie den Breitbandausbau in Betracht ziehen.

Berufliche Bildung: Qualität und Qualifikation

Die baden-württembergische Wirtschaft steht vor besonderen Herausforderungen: dem Rückgang der Schülerzahlen kann in den nächsten 10 bis 20 Jahren ein Fachkräftemangel folgen. In einer vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Studie wird ein Bedarf im Bereich der beruflichen Bildungsabschlüsse in Höhe von 120.000 Personen im Jahr 2015 und bis zu 230.000 Personen im Jahr 2030 festgestellt. Der Strukturwandel hat zur Folge, dass die Dienstleistungsbranche auf Kosten der Industrie deutlich wachsen wird. Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen wird der Mangel in den Dienstleistungsbranchen mit knapp 50% am größten sein. Im Verarbeitenden Gewerbe sollten ebenfalls 44% der offenen Stellen durch Personen mit einen Berufsabschluss besetzt werden. Baden-Württemberg befindet sich auf dem Weg in die Wissensgesellschaft, denn einfache manuelle Tätigkeiten gehen anteilig zurück zugunsten Tätigkeiten mit komplexen Anforderungen.

Der direkte Einstieg für junge Menschen in den Arbeitsmarkt erfolgt in den meisten Fällen über eine duale Ausbildung. Die Berufsausbildung ist der Hauptgrund für die andauernd geringe Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg von jetzt unter 3 %. Auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die Maßnahmen liberaler Wirtschaftspolitik bewährt und kaum ein Jugendlicher blieb unversorgt. Auch der Ausbildungspakt im Land zeigt vollen Erfolg. Die baden-württembergische Wirtschaft zeigt sich bewusst in ihrer sozialen Verantwortung für die junge Generation. Das Land fördert in diesem Sinne gezielt die überbetriebliche Ausbildung, die Verbundausbildung oder die Übernahme von Lehrlingen aus Konkursbetrieben („Azubi transfer“). Auf diese Weise werden vor allem kleine Betriebe in ihrem Ausbildungsengagement wirksam unterstützt. Schließlich gewinnt das Land auch ausländische Selbständige vermehrt als Ausbilder. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge sollten die Ausnahme sein und nur in ihrer Ergänzungsfunktion moderat ausgebaut werden – prinzipiell ist die Ausbildung im Betrieb vorzuziehen. Hierfür bedarf es weiterhin der Anstrengung aller Beteiligten. Ebenso gilt dies für die Schwerpunktsetzung auf praxisorientierte Berufsvorbereitung wie dem Einstiegsqualifizierungsjahr im Gegensatz zu vollzeitschulischen Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung.

Wir wollen keinen jungen Menschen zurücklassen, Leistungsstarken attraktive Ausbildungschancen bieten und auch noch nicht ausbildungsreife Jugendliche in die Beschäftigung bringen. Dabei gilt als oberstes Prinzip für uns Liberale „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Wir werden:

- dazu beitragen, das System der dualen Ausbildung innerhalb des Europäischen Qualifikationsrahmens einem entsprechend hohen Niveau zuzuordnen.
- das bewährte „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung“ zwischen Wirtschaft und Staat fortführen, um die Zahl der Ausbildungsplätze weiter steigern zu können.
- damit zugleich dazu beitragen, dass die duale Ausbildung als Markenzeichen Deutschlands in der beruflichen Bildung gesichert bleibt und der weitere Ausbau vollzeitschulischer Ausbildungsgänge vermieden werden kann.
- Englisch in der Berufsschule als Pflichtfach.
- die Sicherung der hohen Qualität der Kammerprüfung durch Multiplikatorenschulungen für ehrenamtliche Prüfer vorantreiben.
- das Angebot an geordneten Zusatzqualifikationen in der Berufsschule weiterentwickeln, um die Attraktivität der dualen Ausbildung noch weiter zu erhöhen.
- den Erwerb von Zusatzqualifikationen im Rahmen der Fachkursförderung weiter ermöglichen.
- Angebote für betriebliche Auslandspraktika schon während der Ausbildung fördern.
- Innovationsprogramme zur Anhebung der Ausbildungsqualität etablieren.
- Störungen im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und dadurch Senkung des Ausbildungsalters deutscher Auszubildender vermeiden.
- den bedarfsgerechten Ausbau zweijähriger Berufe sowie eine Gewährleistung der Anschlussfähigkeit an grundständige 3,5-jährige Berufe vorantreiben.
- die Entwicklung breitbandiger Kernberufe im Bund vorantreiben, die auf dem Konzept einer modularisierten, gestuften Beruflichkeit basieren.
- einer weiteren Zersplitterung der Berufsbilder entgegenwirken, um die Sicherung der wohnortnahen Ausbildung, auch im ländlichen Raum, zu gewährleisten.
- die Finanzierung von Zuschüssen an Auszubildende in sog. Splitterberufen gewährleisten, die in Bundes-, Landes- oder Bezirksfachklassen

unterrichtet werden und während der Blockbeschulung in sozialpädagogisch betreuten Jugendwohnheimen untergebracht sind.

- die Förderung von Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche bedarfsorientiert weiterentwickeln.
- praxisorientierten Maßnahmen wie dem Einstiegsqualifizierungsjahr für einen gelungenen Übergang in die duale Ausbildung ausbauen.
- Ausbildungsreife vermitteln und Ausbildungsabbrüche reduzieren durch gezielte Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen, Berufswegeplanung und -beratung sowie durch Programme wie Ausbildungspatenschaften oder Ausbildungsbegleitung.
- dem Problem des „Mismatch“ durch passgenaue Vermittlung von Bewerbern in offene Ausbildungsstellen entgegenwirken.
- eine Förderung von Modernisierungsinvestitionen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zur Sicherung von Ausbildungsplätzen gerade in kleineren und mittleren Unternehmen sicherstellen.
- Qualifizierung ermöglichen durch Anrechnung informellen Lernens.
- das Jugendarbeitsschutzgesetz so anpassen, dass es sich stärker an der betrieblichen Praxis orientiert, ohne dabei die Jugendlichen zu überfordern.
- das strukturelle Unterrichtsdefizit beseitigen und den Unterrichtsausfall angesichts des noch bestehenden Fachlehrermangels durch das Instrument des Direkteinstiegs an Schulen sowie den vorgezogenen, schulbezogenen Stellenausschreibungen senken.
- für Gewerbelehrer unter Beibehaltung der grundständigen Regelausbildung an Hochschulen die Möglichkeit des Quereinstiegs von Hochschulabsolventen technischer Fachrichtung mit entsprechender Berufserfahrung beibehalten, vereinfachen und die zur Behebung des Mangels an Lehrernachwuchs insbesondere in den Bereichen Metall- und Elektro-/Informationstechnik eingerichteten kooperativen und gestuften Modellstudiengänge im Zusammenwirken von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen als zukunftsweisendes Modell fortführen und ausweiten und auf ihre Übertragbarkeit auf weitere Bereiche hin überprüfen.

Prinzipien liberaler Bildungspolitik

Bildung steht immer im Mittelpunkt liberaler Politik. Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für Mündigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Deshalb muss sie jedem Menschen zugänglich gemacht werden. Bildung ist Bürgerrecht und verdient stets die besondere Aufmerksamkeit politischen Handelns.

Angesichts eines rasant wachsenden Weltwissens und einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft kommt der Bildung die Bedeutung einer sozialen Frage des 21. Jahrhunderts zu. Bildung besitzt vor allem in einem an materiellen Rohstoffen armen Land einen besonderen Wert. Bildung liegt stets ein dynamischer Entwicklungsprozess des einzelnen Menschen zugrunde, der im Spannungsfeld zwischen Erfahrungswissen und kognitivem Neuland eine Lernleistung vollbringt.

Ausgangspunkt liberaler Bildungspolitik ist stets das Individuum mit seinen Stärken und Begabungen, aber auch mit seinen Defiziten und Grenzen. Der Vielfalt der Individuen, ihrer Schwerpunkte, Lernwege und Bildungsbiographien wird nach unserer Auffassung ein vielfältiges und differenziertes Bildungswesen am besten gerecht. Vielfalt im Bildungswesen kann jedoch nur entstehen, wenn die Bildungseinrichtungen eigenständig handeln können. Deshalb setzen wir Liberalen uns beharrlich dafür ein, dass unsere Schulen in ihrer Eigenständigkeit gestärkt werden und ihnen ein Höchstmaß an Entscheidungskompetenz vor allem in Fragen ihres Budgets, ihrer Personals und ihrer inhaltlichen wie pädagogischen Ausrichtung überlassen wird.

Wir werden der Bildung weiterhin Priorität unter allen landespolitischen Handlungsfeldern einräumen, uns Kürzungsabsichten in diesem Bereich widersetzen und durch den Schülerrückgang frei werdende Ressourcen für andere Aufgaben im Bildungsbereich verwenden.

Staatliche Schulen weiterentwickeln

Die einzelne Bildungseinrichtung vor Ort weiß gemeinsam mit den Schülern und Eltern am besten, wie Schüler optimal persönlich gefördert werden. Der Weg für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität führt daher über mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit für die Schulen vor Ort. Die Qualität unseres Bildungswesens ist ein entscheidender Punkt für unser Land. Diese wollen wir weiterhin sichern und verbessern.

Wir werden:

- die Eigenständigkeit der Schulen durch ein vom Land zugewiesenes Budget ebenso stärken wie durch die Personalauswahl durch die Schulen selbst mit dem Ziel der Übertragung der Personalhoheit.
- der Schule das Recht zur Schulleiterwahl geben.
- in dieses zugewiesene Budget die Ressourcen nicht nur für die Gewährleistung des regulären Unterrichts und zusätzlicher Angebote, sondern auch für die Gewinnung von Vertretungslehrern einbeziehen, damit die Schulen im Bedarfsfall schnell und unbürokratisch handeln können.
- allen Schularten die Möglichkeit einer bereits im November des Vorjahres erfolgenden Einstellungszusage für angehende Lehrkräfte eröffnen und den Anteil der schulbezogenen Stellenausschreibungen an allen Schularten signifikant erhöhen.
- den Schulen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auch die Möglichkeit eröffnen, Zulagen insbesondere zum Anwerben von Lehrern in Gebieten zu gewähren, die von den Lehramtsbewerbern weniger stark nachgefragt werden.
- Stärkere Autonomie der einzelnen Schule, auch durch erleichterte Anwerbung von Drittmitteln mit Zustimmung der Schulkonferenz, gewährleisten.
- mehr Beförderungsmöglichkeiten für alle Schularten schaffen, um den Schulen Instrumente des Leistungsanreizes für ihre Lehrkräfte an die Hand zu geben. Insgesamt strebt die FDP an, bei Neueinstellungen von Lehrkräften auf eine Verbeamtung zu verzichten, von einem baden-württembergischen Alleingang ist jedoch abzusehen, da dies eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition auf dem Lehrkräftemarkt bedeuten würde.
- den Beförderungsstau bei den Fachlehrern und technischen Lehrkräften weiter abbauen.
- dafür Sorge tragen, dass an den Akademien für Lehrerfortbildung und den Pädagogischen Hochschulen weiterhin ausreichend Qualifizierungsmöglichkeiten für an einer Tätigkeit in der Schulleitung interes-

sierte Lehrkräfte angeboten werden und dass darüber hinaus die Schulen durch Gutscheine für Lehrerfortbildung die Möglichkeit erhalten, Weiterbildungsangebote auch auf dem freien Markt wahrzunehmen.

- die Möglichkeit eines Quereinstiegs in den Lehrerberuf über die dringend benötigten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) hinaus auch auf andere Fachbereiche im Falle einer vergleichbaren Qualifikation ausweiten und hierfür Wege der pädagogisch-schulpraktischen Nachqualifizierung eröffnen.
- die Elternarbeit fördern, hierbei auch gezielte Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund schaffen.
- die Mitverantwortung der Eltern in schulischen Belangen stärken und der demokratisch gewählten Schülermitverwaltung weitergehende Mitentscheidungsmöglichkeiten in einer paritätisch besetzten Schulkonferenz gewähren, um Schüler schon früh mit demokratischen Prozessen vertraut zu machen.
- jegliche Ortsbeschränkung bei der Wahl der Schule durch Eltern, insbesondere die Schulbezirke, abschaffen.
- Schulversuche sowie regionale Initiativen zu verstärkter Kooperation und Verbünden verschiedener Schularten fördern und erreichen, dass erfolgreiche Konzepte aus Schulversuchen weitergeführt und auch von anderen Schulen übernommen werden können.
- die Bildungsregionen fördern und weiter ausbauen, um den im Bildungsbereich Verantwortlichen mehr Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Schulentwicklung vor Ort und in der Region zu geben, sowie die Schulverwaltung zunehmend zu einer Einrichtung umgestalten, die sich in erster Linie als Dienstleister für das Schulwesen versteht, die Schulen auf ihrem Weg zu mehr Eigenständigkeit begleitet und Qualitätsentwicklung wie Qualitätsüberprüfung anleitet.
- die Ganztagesbetreuung weiter ausbauen, somit allen Schulen die Möglichkeit geben, Ganztagesschulen zu werden, wenn die Verantwortlichen vor Ort dies wünschen, und sie die Form der Ganztagesbetreuung - offen, teilgebunden, gebunden – selbst bestimmen zu lassen. Um den Kindern und Jugendlichen auch bei Ganztagesunterricht außerschulische Bildung zu ermöglichen, wird bei der Gestaltung der Ganztagesangebote am Nachmittag auch die Kooperation mit Vereinen und Organisationen (zum Beispiel im Bereich Musik und Sport) unterstützt.
- die Berufsorientierung und Berufsberatung an den allgemein bildenden Schulen verstärken und die Zusammenarbeit der Schulen mit der Wirtschaft fördern.
- die Schulpsychologie, die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrertätigkeit sowie Projekte zur Gewaltprävention und zum verantwortungsvollen

Umgang mit neuen Medien fördern.

- die Fächerverbünde evaluieren, nicht zusammengehörige Fächerverbünde auflösen und die derzeitige Leistungsbeurteilung in den Fächerverbünden auf den Prüfstand stellen.
- ermöglichen, dass Ethik an den allgemeinbildenden Schulen bereits ab Klasse fünf angeboten wird.
- den Eltern eines Kindes mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit eröffnen, eine sachkundige Person ihres Vertrauens als Beistand in die Bildungswegekonferenz mitzubringen, in der schulische Möglichkeiten für ihr Kind erörtert werden.
- Schulen mit Initiativen zu gemeinsamem Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen fördern und mit sonderpädagogischem Personal und Know-how ausstatten.
- in jedem Schulamtsbezirk Angebote zu gemeinsamem Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen schaffen und die Sonderschulen zu sonderpädagogischen Kompetenz-, Bildungs- und Beratungszentren ausbauen.
- im Hinblick auf Inklusion im Schulbereich bei der allgemeinen Lehrerbildung verstärkt sonderpädagogische Inhalte integrieren.
- in der Lehrerausbildung einen stärkeren Schwerpunkt auf den Erwerb und die Vermittlung von interkultureller und medienpädagogischer Kompetenz legen.
- anhand der hier und an den Modellschulstandorten gewonnenen Erfahrungen ein System der Finanzierung und Ressourcenverteilung gemäß dem Prinzip „Ressource folgt Schüler“ entwickeln.
- im Sinne eines echten Bildungsföderalismus die demokratisch nicht legitimierte Kultusministerkonferenz (KMK) mit ihrem stark angewachsenen Behördenapparat auflösen und die Entscheidungskompetenz der Landtage als gewählter Volksvertretungen auch dadurch stärken, dass zukünftig wesentliche Fragen die Schulpolitik betreffend gesetzlich und nicht wie bisher häufig auf dem Verordnungsweg geregelt werden.

Für Schulen in freier Trägerschaft

Die Schulen in freier Trägerschaft sind eine wichtige und unverzichtbare Ergänzung des staatlichen Bildungsangebots. Sie haben Anspruch auf angemessene staatliche Förderung.

Die seit 2005 geltende Berechnung der Förderbeträge nach dem Bruttokostenprinzip macht Verbesserungen im staatlichen Schulwesen (zum Beispiel eine günstigere Schüler-Lehrer-Relation) bei den Zuschüssen an freie Schulträger transparent und zeigt an, wenn hier Zuschusserhöhungen notwendig werden.

Der Zuschuss an die freien Träger wurde seit der Aufnahme der Bruttokostenberechnung ins Privatschulgesetz auf dieser Grundlage erhöht. Um für alle freien Schularten einen Kostendeckungsgrad von mindestens 70,5 % – gemessen an den Ausgaben für einen Schüler im staatlichen Schulwesen – zu erreichen, wurden die Haushaltsansätze dann im Jahr 2010 um rund 3,5 Millionen Euro und für 2011 um rund 8,3 Millionen Euro erhöht.

Wir werden:

- den staatlichen Zuschuss an die Schulen in freier Trägerschaft auf 80 % der Bruttokosten heraufsetzen – gemessen an den Kosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen.
- einen verbindlichen Zeitplan mit Stufen zum Erreichen der 80%-Zielmarke aufstellen, mit jedem regulären Landeshaushalt eine Berechnung der Kosten und Zuschüsse vorlegen und die Bruttokostenberechnung insgesamt überarbeiten, so dass anders als bisher auch Kosten für die Ganztagesbetreuung mit einbezogen werden.
- die Neugründung von Schulen in freier Trägerschaft erleichtern, indem zwar die Wartezeit von drei Jahren bis zur Anerkennung beibehalten wird, die Schulen aber schon vom Zeitpunkt der (genehmigten) Aufnahme des Schulbetriebs an staatlich gefördert werden;
- bei den Prüfungsanforderungen bei staatlich anerkannten Schulen in freier Trägerschaft konsequent die genehmigten, von den freien Schulen entwickelten Lehrziele zu Grunde legen. Entsprechend wollen wir auch den staatlichen Schulen das Recht einräumen, andere als die staatlich definierten Lehrziele zu verfolgen, wenn diese zuvor als gleichwertig genehmigt wurden.

Frühe Bildung

Bildung beginnt nicht erst mit dem ersten Schultag, sondern mit dem ersten Lebenstag. Von diesem Zeitpunkt an erkunden Kinder die Welt, in die sie hineinwachsen sollen. Kinder sind besonders wissbegierig und lernfähig, ihre Erfahrungen der ersten Lebensjahre prägen sie in entscheidender Weise und sind von großer Bedeutung für die Ausbildung der neuronalen Strukturen im Gehirn. Die frühkindliche Bildung und Förderung spielt deshalb eine Schlüsselrolle nicht nur für die Entwicklung des Kindes, sondern auch für die gesamte Bildungsbiographie des Menschen.

Aus diesem Grund tritt die FDP dafür ein, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor allem als Bildungseinrichtungen zu begreifen. Mit dem Orientierungsplan für die Kindergärten ist eine von allen Seiten anerkannte Anleitung für eine kindgerechte Pädagogik vorgelegt worden. Damit einher geht auch die zielgerichtete Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte eines jeden Kindes.

Nach zahlreichen neueren Forschungen nimmt die Musik in einer gelingenden frühkindlichen Bildung einen wichtigen Platz ein, vor allem da sie sowohl kognitive Strukturen im Gehirn als auch soziale Kompetenzen in besonderer Weise auszuprägen hilft. Wir Liberalen haben uns für das erfolgreiche Modellprojekt „Singen – Bewegen – Sprechen“ eingesetzt. Jede Woche wird eine pädagogische Fachkraft in den Kindergartengruppen musikalische Impulse setzen, die in den weiteren Kindergartenalltag integriert werden. Darauf wird in der Grundschule aufgebaut und das Angebot entsprechend den altersmäßigen Voraussetzungen der Kinder inhaltlich erweitert.

Die bislang an Hauptschulen eingesetzten Pädagogische Assistenten – ausgebildete Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder Personen mit sonstiger fachlicher Vorbildung, die Lehrern zugeteilt sind und sie bei ihrer Unterrichtstätigkeit entlasten – haben sich nach unserer Auffassung gut bewährt. Die Pädagogischen Assistenten werden deshalb künftig auch an Grundschulen tätig sein. Einsatzort sind Grundschulen mit hohem Migrantenanteil bzw. mit existierenden Sprachförderklassen oder –kursen.

Ein eigenständiger Studiengang für das Grundschullehramt, der acht Semester umfasst, erscheint uns im Hinblick auf die hohen Anforderungen geboten, denen sich gerade auch die Grundschullehrkräfte in fachlicher wie in pädagogischer Hinsicht gegenüber sehen. Entsprechend wird zukünftig die diagnostische Kompetenz ein wichtiger Bestandteil ihrer Ausbildung sein. Gleichzeitig haben die angehenden Lehrerinnen und Lehrer bei der Fächerwahl möglichst große Freiheit und können somit Schwerpunkte setzen.

Zukünftig werden wir :

- die sprachlichen Fähigkeiten eines jedes Kindes noch vor dem vierten Geburtstag erheben und die bereits eingeführte Sprachstandserhebung im Rahmen der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung unter Einbeziehung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrerinnen und -lehrern weiterentwickeln.
- im Bedarfsfall unmittelbar anschließende, passgenaue Sprachförderangebote bereit halten und Begabungen frühzeitig erkennen und fördern.
- dafür Sorge tragen, dass der Orientierungsplan für den Kindergarten flächendeckend umgesetzt wird, die dafür notwendige Personalausstattung sichergestellt ist und der Plan für verbindlich erklärt werden kann.
- die vorgezogene Einschulungsuntersuchung und Sprachstandserhebung als individuelle Entwicklungs- und Bildungswegeberatung ausgestalten und auf ihrer Grundlage die Sprachförderung, die Förderung im Rahmen des Orientierungsplans und die Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf (bislang Modellprojekt „Schulreifes Kind“) sinnvoll miteinander zu einem Förderangebot aus einem Guss verzahnen.
- die Eltern im Sinne einer gemeinsamen frühen Bildungsverantwortung in die Fördermaßnahmen für ihre Kinder aktiv einbeziehen.
- Kooperationen zwischen den Einrichtungen mit dem Ziel eines flexibleren und besser abgestimmten Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule fördern.
- das erfolgreiche Modellprojekt „Bildungshaus 3 bis 10“ überall dort ermöglichen, wo es vor Ort gewünscht wird.
- gemeinsam mit den kommunalen und freien Trägern vorschulischer Einrichtungen ein Modell mit Gutscheinen entwickeln, die die Eltern für ihre Kinder flexibel einlösen können und die die Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung auf eine tragfähige Basis stellt. Ein solches Modell verbunden mit der Gewährleistung eines breiten, differenzierten und gehaltvollen Betreuungs- und Förderangebots erscheint uns zielführender als ein Kindergartenpflichtjahr.
- eine ausreichende Zahl an Ausbildungs- und Studienplätzen sowie Weiterqualifizierungsmöglichkeiten an den Fachschulen für Erzieherinnen und an den Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung

stellen, damit der Bedarf an qualifiziertem Personal für die frühkindliche Bildung und Betreuung gedeckt werden kann. Welche Qualifikation bei der Besetzung einer Stelle vorausgesetzt wird, soll die freie Entscheidung der Träger der jeweiligen Einrichtung bleiben.

- erreichen, dass der neu geschaffene eigenständige Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ auch die Entwicklung der Kinder im Alter von ca. drei bis zehn Jahren in den Blick nimmt. Er soll das Erkennen individueller Stärken und Begabungen sowie der Schwächen und Defizite bei Kindern schulen. Er soll Möglichkeiten der individuellen Förderung an die Hand geben und eine pädagogisch wie fachlich gleichermaßen anspruchsvolle Lehrerausbildung gewährleisten.
- die nur noch für die Grundschulen geltenden Schulbezirke abschaffen und den Eltern die freie Wahl der Grundschule für ihre Kinder überlassen.
- allen Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen des Landes eine Teilnahme am Programm ‚Singen – Bewegen – Sprechen“ ermöglichen.
- das erfolgreiche Programm "BeKi-Landesinitiative Bewusste Kinderernährung" fortsetzen.
- den in die Kritik geratenen Fremdsprachenunterricht an der Grundschule umfassend evaluieren, um anschließend eine Grundsatzentscheidung darüber zu treffen, ob sich der Fremdsprachenunterricht bewährt hat oder welche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung getroffen werden müssen.
- grundsätzlich an der vierjährigen Grundschulzeit festhalten, aber, wenn sie vom Schulträger, den Lehrern und den Eltern gewollt werden, regionale Schulprojekte zulassen, die flexiblere Übergangszeitpunkte in weiterführende Schulen oder längere Grundschulzeiten für alle Schüler oder integrative Formen im weiterführenden Schulwesen vorsehen.

Weiterführende Bildung

In Debatten über die Ausgestaltung des weiterführenden Schulwesens verrennen sich die Befürworter einer Einheitsschule und ihre Gegner, die jegliche Veränderung als Bedrohung für das gegliederte Schulsystem wahrnehmen, aus rein ideologischen Gründen.

Nach Auffassung der FDP gehen beide Konzepte von der falschen Grundannahme aus, dass einer bestimmten Schulstruktur zwangsläufig eine bessere Bildung folgen müsse. Das Gegenteil ist der Fall: Eine Einheitsschule versagt bei der individuellen Förderung und umgekehrt können starre Strukturen Kreativität hemmen und demotivierend wirken. Wir Liberalen treten deshalb für eine Schule in Vielfalt ein, denn nur ein differenziertes und vielfältiges Schulwesen, das den Schulen und den Verantwortlichen vor Ort soviel Freiheit und Eigenverantwortung wie nur möglich einräumt, hat den einzelnen Schüler im Blick.

Qualität in der Bildung lässt sich weder verordnen noch erzwingen, sie entsteht vielmehr durch Motivation, Leistungsbereitschaft und einen Wettbewerb im besten Sinne. Staatliches Handeln sollte sich vor allem auf die Qualitätskontrolle, die Sicherung eines breiten Schulangebots und die Durchlässigkeit des Bildungswesens für die Vielfältigkeit der Bildungsbiographien konzentrieren.

Wir halten die Werkrealschule für eine gelungene und wichtige Weiterentwicklung der klassischen Hauptschule.

Im Bereich der weiterführenden Schulen werden wir:

- jeder weiterführenden Schule das Recht einräumen, auf Wunsch der Eltern ein Kind ohne zureichende Empfehlung aufzunehmen, wenn die Lehrerkonferenz der aufnehmenden Schule in einem von ihr selbst bestimmten Aufnahmeverfahren zu der Überzeugung gelangt, den Erfolg des Kindes in dieser Schule bis zum Abschlussziel der Schulart fördern zu können. Diese Aufnahmeentscheidung ist für andere Schulen derselben Schulart nicht bindend.

- die Umsetzung der neuen Werkrealschule im Sinne einer Weiterentwicklungsmöglichkeit für alle Hauptschulen flexibel handhaben und den Verantwortlichen vor Ort die Ausgestaltung überlassen. Dies gilt ausdrücklich auch für Werkrealschulen, die mit einer gemeinsamen Schulleitung nicht nur in den Klassen 5 bis 7, sondern auch in den Klassen 8 und 9 auf mehrere Standorte verteilt werden.

- die Kooperation der Werkrealschulen mit den zweijährigen Berufsfachschulen in Klasse 10 für weitere vor Ort bestehende berufliche Schulen öffnen (z.B. für die einjährige Berufsfachschulen und Berufsschulen).

- den an zwanzig Standorten angelaufenen Modellversuch zur Kooperation von Haupt- und Realschulen weiterentwickeln, über die Klassen 5 und 6 hinausgehend erweitern und für eine Kooperation mit den neuen Werkrealschulen öffnen.
- die Realschule und den Realschulabschluss, die eine hohe Wertschätzung genießen, in ihrem Bestand sichern und fördern.
- für nicht in die zehnte Klasse versetzte Realschüler die Möglichkeit einer Prüfung schaffen, die auf der Grundlage des Realschulbildungsgangs einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss vermittelt.
- den Wechsel eines Schülers von anderen Schularten auf das Gymnasium bei entsprechenden Leistungen erleichtern, z.B. durch eine reguläre Überprüfung der Grundschulempfehlung am Ende von Klasse 6 und durch reguläre Kursangebote auch für mobilitätsbedingte Schulwechsler vor allem in den Kernfächern.
- In der gymnasialen Oberstufe mehr Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen schaffen.
- Hochbegabte sowohl durch allgemeine Angebote beispielsweise in Kooperation mit den Hochschulen, sowie durch Hochbegabtenzüge oder -gymnasien fördern und hierfür ausreichend fachkundige Beratung ermöglichen.
- unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten im Schulalltag stärker berücksichtigen, indem die Möglichkeiten für unterstützenden Unterricht ausgebaut, ergänzende Kurse im Ganztagsschulbetrieb gefördert und unter anderem durch den verstärkten Einsatz von Pädagogischen Assistenten mehr individuelle Förderung innerhalb derselben Unterrichtsstunden ermöglicht wird.

Berufliche Schulen: Kein Abschluss ohne Anschluss

Für die FDP hat der bildungspolitische Leitsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ höchste Priorität. Über das vielfältige Bildungsangebot in den Berufsschulzentren stehen Jugendlichen viele Wege für ihre allgemeine und berufliche Aus- und Weiterbildung offen. In der Regel steht der Erwerb einer bestimmten beruflichen Qualifikation im Vordergrund. Berufliche Schulen bilden an ihren Berufsschulen jedoch nicht nur Handwerksgesellen oder KFZ-Mechatroniker aus. Rund 48 % eines Jahrgangs erwerben die Hochschulzugangsberechtigung an einer beruflichen Schule wie dem Berufskolleg (BK FH) oder dem beruflichen Gymnasium.

Das Berufsbildungssystem sichert durch sein Angebot die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund des sozio-ökonomischen Wandels stellt sich die Frage nach der Leistungsfähigkeit. Die Herausforderungen ergeben sich aus den steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes und dem Rückgang der Schülerzahlen. Das Ausbildungswahlverhalten von Jugendlichen hat sich zugunsten vollzeitschulischer Bildungsgänge verändert. Gleichzeitig wird das Gesamtpotenzial für die Ausbildungsnachfrage bis 2025 voraussichtlich um etwa 200.000 Personen zurückgehen. Daher muss mit einer deutlich erhöhten Konkurrenz der Ausbildungseinrichtungen zur Höherqualifizierung Jugendlicher gerechnet werden. Gleichzeitig verweist die Entwicklung der Schülerzahlen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen wie dem BVJ auf die bildungspolitische Herausforderung, noch mehr Jugendliche schon in den allgemein bildenden Schulen zur Ausbildungsreife zu führen.

Vor allen Dingen ländliche Regionen werden vom demografischen Wandel betroffen sein. In Zukunft werden zur Hochschulreife führende Bildungsgänge an beruflichen Schulzentren ihre schon heute wichtige Bedeutung noch vergrößern. Vielfältige, den regionalen Bedingungen angepasste Formen von Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen sind der Schlüssel zum Erhalt wohnortnaher Angebote. Ein Ziel bildungsplanerischer Überlegungen von uns Liberalen ist es, das bestehende Angebot in seiner Grundstruktur möglichst weitgehend zu erhalten und Ressourcen effizient zu nutzen, ohne Doppelstrukturen aufrecht zu erhalten. Wichtigstes Kriterium für den Erhalt oder Ausbau der Bildungslandschaft ist dabei die Qualität von Schule und Unterricht.

Um die Leistungsfähigkeit der beruflichen Schulen noch weiter zu steigern, wer-

den wir Liberalen:

- die Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen zur Verbesserung der Ausbildungsreife stärken.
- die Kooperation der Werkrealschulen mit den zweijährigen Berufsfachschulen in Klasse 10 für weitere vor Ort bestehende berufliche Schulen öffnen, so dass über zur Verfügung stehende Ressourcen abzuleistende Stunden flexibel verteilt werden können (z.B. durch Ressourcen der einjährigen Berufsfachschulen oder Berufsschulen).
- Jugendliche aus ausbildungsferneren Gruppen durch ein verbessertes Übergangsmanagement mit individueller Betreuung verstärkt aktivieren.
- das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) als die Schulart des Übergangssystems zur Erlangung des Hauptschulabschlusses flächendeckend einführen.
- Dualisierung berufsvorbereitender Bildungsgänge nicht einseitig zu Lasten der Betriebe vorantreiben.
- die Attraktivität der dualen Berufsausbildung durch weniger spezialisierte Ausbildung, ein flächendeckendes Angebot an Zusatzqualifikationen und Doppelqualifizierungen sowie die Nutzung internationaler Austauschprogramme steigern.
- eine ausreichende teil- und vollzeitberufsschulische Infrastruktur im ländlichen Raum sicherstellen, insbesondere durch die verstärkte Miteinbeziehung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, die auch einer Ausweitung beruflicher Weiterbildungsangebote dienen.
- als Hilfestellung bei Lernschwächen und zur Förderung der Deutsch-Sprachkenntnisse bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund das Programm “Individuelle Lernbegleitung” flächendeckend einführen.
- die beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen weiterhin bedarfsgerecht ausbauen, nicht nur im gewerblich-technischen oder im sozialwissenschaftlichen Bereich.
- die Berufskollegs moderat ausbauen.
- Angebote eines gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderungen auch an beruflichen Schulen voranbringen.
- vor allem in der zweiten Phase der Lehrerausbildung einen stärkeren Schwerpunkt auf den Erwerb und die Vermittlung von interkultureller und medienpädagogischer Kompetenz legen.
- die Finanzierung beruflicher Schulen in freier Trägerschaft durch eine

ausreichende staatliche Bezuschussung sicherstellen.

- das Instrument der flexiblen Lehrereinstellung, insbesondere durch die schulbezogenen Stellenausschreibungen, erhalten und ausbauen.
- den Lehrermangel an beruflichen Schulen beseitigen und die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung auch durch die Herstellung der gleichen Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen wie an allgemeinen Schulen zum Ausdruck bringen. Dabei soll das Instrument des Direkteinstiegs an Schulen und die vorgezogenen, schulbezogenen Stellenausschreibungen insbesondere auch für den ländlichen Bereich beibehalten werden.
- Weiterbildungsangebote sowohl an beruflichen Schulen zur besseren Verzahnung von Aus- und Weiterbildung als auch an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten fördern.
- an Fachschulen das Angebot zur Aufstiegsfortbildung ausbauen.
- Netzwerke im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zur Vermeidung von teuren Doppelstrukturen ausbauen.

Die Zukunft der Hochschulen

Baden-Württemberg ist ein moderner, technologisch hoch entwickelter Industriestandort geworden. Dies verdanken wir der Neugier, der Kreativität, dem Wissen und Können seiner Einwohner. Auf diese Eigenschaften gründet sich unser Wohlstand. Unsere Hochschulen sollen auch in Zukunft Talentschmieden für unsere hoch spezialisierten Unternehmen sein.

Grundlage für die Exzellenz unserer Wissenschaft und ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit ist nach Auffassung von uns Liberalen die Freiheit von Forschung und Lehre. Der Sicherung dieser Freiheit und der Stärkung der Hochschulautonomie gilt deshalb unser Einsatz für eine erfolgreiche Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg.

Mit vier von insgesamt neun Spitzenuniversitäten im Exzellenz-Wettbewerb, mit insgesamt acht Universitäten in der Exzellenz und mit Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Höhe von 4,4 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt hat Baden-Württembergs Wissenschaft deutschland- und europaweit einen Spitzenrang erreicht.

Um diesen Spitzenrang auch zukünftig im internationalen Wettbewerb zu halten, werden wir:

- den Hochschulen mehr Freiheiten bei der Organisationsform ihrer Studiengänge und -abschlüsse zu geben. Außerdem sollen die Hochschulen das Recht bekommen, ergänzend zu den standardisierten Abschlüssen Bachelor und Master andere Abschlüsse (wie z.B. das Diplom) anzubieten oder nach erfolgreichem Masterstudium das Diplom zu verleihen.
- diejenigen Hochschulen, bei denen Mängel in der Umsetzung der Bologna-Reform zu übervollen Studienplänen und zu hoher Prüfungsdichte geführt haben, dazu anhalten, diese Fehler in eigener Verantwortung zu beheben.
- die bestehende Obergrenze von 10 Semestern für ein Bachelorstudium mit konsekutivem Master aufheben und die Hochschulen dazu anhalten, für Bachelor- und Master- Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses flexible Regelstudienzeiten festzulegen.
- in den Studiengängen, die mit Staatsexamina enden (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Jura, Lehramt sowie das kirchliche Examen in Theologie), zusätzliche Abschlussgrade ermöglichen, die die Hochschulen bestimmen können. So werden die Staatsexamina auf ihre eigentliche Funktion als Eingangsprüfung für den Staatsdienst zurückgeführt. Die Studierenden sollen frei wählen können, ob sie nur den Hochschulabschluss, nur das Staatsexamen oder beide Abschlüsse anstreben.

- im Hinblick auf den steigenden Fachkräftebedarf und den doppelten Abiturjahrgang 2012 den Ausbau von 20 000 neuen Studienanfängerplätzen an den baden-württembergischen Hochschulen zu Ende führen.
- eine zügige Umsetzung aller drei Stufen der Bologna-Reform (Bachelor, Master und Promotion) für alle Hochschulen. Dabei soll sich die Zahl der Studienplätze am Bedarf orientieren.
- durch eine Änderung des Staatsvertrags zur Hochschulzulassung jeder baden-württembergischen Hochschule das Recht einräumen, bislang noch im zentralen Vergabeverfahren zugeteilte Studienplätze eigenverantwortlich zu vergeben.
- beruflich Qualifizierten die Aufnahme eines Hochschulstudiums erleichtern, indem für sie Vor- und Begleitkurse angeboten und Teilzeitstudiengänge für ein berufsbegleitendes Studium bereitgestellt werden.
- zur Erleichterung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse auf der Basis der Gleichwertigkeit mit unseren Abschlüssen gemeinsam mit dem Bund einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für jeden Migranten gewähren, der seit mindestens sechs Monaten in Deutschland lebt, und die Zuständigkeiten für die Bildungsberatung und die Betreuung der Anerkennungsverfahren in einer Hand zusammenführen.
- ein System nachfrageorientierter Hochschulfinanzierung mit Studiengutscheinen etablieren, mit deren Hilfe und gemäß dem Prinzip „Geld folgt Student“ die staatlichen Mittelzuweisungen von der Zahl der jeweils eingeschriebenen Studierenden abhängig gemacht werden, damit staatliche wie private Hochschulen gleichermaßen ein Interesse an der Aufnahme von Studierenden besitzen, in einen Wettbewerb um die Studierenden eintreten und deshalb die Bedingungen von Studium und Lehre verbessern.
- die Studierenden in der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes nicht alleine lassen. Die Verantwortung für den Lebensunterhalt während des Studiums liegt in erster Linie bei den Studierenden und ihren Familien. Wenn diese die notwendigen Mittel nicht aufbringen können, dann muss der Bund im Rahmen der Sozialgesetze die entsprechenden Hilfen vorsehen (BAföG). Wir begrüßen daher die von der christlich-liberalen Regierungskoalition im Bund beschlossene deutliche Erhöhung und Ausweitungen der Leistungen nach dem BAföG zum 1.10.2010. Damit wird ein insbesondere von der rot-grünen Bundesregierung hinterlassene Nachholbedarf befriedigt und mehr Chancengleichheit beim Zugang zu unseren Hochschulen geschaffen.

- die Vergabe von Hochbegabtenstipendien für herausragende Studierende und Doktoranden nicht aus ideologischen Gründen in Richtung auf mehr Breite und weniger Höchstleistung getrimmt sehen. Der Anteil der Promotionsstipendiaten muss wieder erhöht werden. Die Vergabe solcher Stipendien für Masterstudiengänge darf nicht daran scheitern, dass diese Studiengänge möglicherweise nur zwei Semester dauern. Die Höhe des elternunabhängig gewährten Büchergeldes bei den Hochbegabtenstipendien muss an die Höhe des elternunabhängigen Teils des Nationalen Stipendienprogramms angepasst werden.
- speziellen Situationen der Studierenden Rechnung tragen. Daher sollten flexible Studienprogramme (Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten), berufsbegleitende Studienangebote und die Kreditprogramme der KfW weiter ausgebaut werden, die eine elternunabhängige Studienfinanzierung ermöglichen.
- auch für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein Hochschulstudium ermöglichen. Notwendig dafür sind barrierefreie Hochschulgebäude, der Einsatz technischer Hilfsmittel, digital verfügbare Lernmittel und flexible Studienzeiten und Prüfungsbedingungen. Die schon vorhandenen vielfältigen Angebote der Hochschulen sind nachhaltig auszubauen.
- uns zu Studienentgelten als wichtiger Finanzierungssäule des Hochschulwesens bekennen, aber auch die damit einhergehenden Herausforderungen und Belastungen zu sehen. Die Kosten des Hochschulwesens sollen durch die Studierenden mitgetragen werden, da sie direkt vom öffentlichen Hochschulwesen profitieren. Gleichzeitig ist es der FDP/DVP wichtig, dass jeder unabhängig von der finanziellen Ausstattung seines Elternhauses und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeiten und Interessen die Möglichkeit zu einer akademischen Ausbildung erhält.
- Die Erhebung von Studienentgelten oder -gebühren darf die Studierenden und ihre Familien nicht während des Studiums belasten. Die Trennung der Studienfinanzierung vom Einkommen der Eltern, bei gleichzeitiger Fortentwicklung der hervorragenden Qualität baden-württembergischer Hochschulen sind deshalb zentrale Anliegen.
- Die geltende Regelung sofort fälliger Studiengebühren, die durch Darlehen mit schwankenden Zinssätzen finanziert werden können, haben wir mitgetragen, aber wir streben für künftige Studienanfänger eine bessere Regelung an:

Wir setzen uns mittelfristig dafür ein, dass für Studierende während des Studiums keine Studiengebühren oder -entgelte zur Zahlung anfallen, ohne dadurch

die Finanzsituation der Hochschulen zu gefährden. Studienentgelte sollen stattdessen in Baden-Württemberg künftig in Form von echt nachgelagerten und einkommensabhängigen Entgelten von den Hochschulen festgesetzt und erhoben werden können. Nach Einstieg in das Berufsleben beginnen die Absolventen dann ab einer Einkommensuntergrenze mit der Rückzahlung ihrer Studiengebühren. Diese Zahlungen fließen direkt den Hochschulen zu. Wer nichts verdient, muss auch keine Studiengebühren zahlen. Eine frühzeitige und einmalige Bezahlung der Studienentgelte ist zu ermöglichen. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden Familien während des Studiums entlastet. Die bisher oftmals zu Schwierigkeiten führende Geschwisterregelung kann entfallen.

Wir werden:

- Bis zur Erreichung dieses Ziels das bestehende System der Studiengebühren fortlaufend verbessern, indem wir zunächst eine für alle Studierenden einheitliche Obergrenze festlegen, bis zu der die Hochschulen in eigener Verantwortung Gebühren erheben können.
- einen Zinssatz bei Studienkrediten, der nur geringfügig über dem zur Zeit der Darlehensnahme geltenden Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) liegen darf. Keinesfalls aber darf dabei der bereits geltenden Höchstsatz von 5,5% überschritten werden.
- Studiengebühren und -entgelte dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden; sie sollen deshalb insbesondere nicht für solche Aufgaben der Hochschulen verwendet werden, die zum Mindeststandard des Faches gehören – wie er z.B. im Rahmen der Akkreditierung festgestellt wird. Sondern sie sollen über den Mindeststandard hinaus eine wettbewerbliche Ausstattung der Hochschulen ermöglichen. Die Verwendung der Studiengebühren und -entgelte soll durch die Studienkommissionen der Fakultäten bestimmt werden, denn in diesen sind die Studierenden in gesetzlich vorgegebener Weise beteiligt.
- die studentische Mitverantwortung an den Hochschulen durch die Einführung eines Studierendenparlaments stärken, das den Allgemeinen Studierendenausschuss als ausführendes Organ und Vertretung gegenüber der Hochschule wählt und kontrolliert sowie über die Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren wacht und mitentscheidet. Die heute praktizierte Verlagerung von Kompetenzen auf demokratisch nicht legitimierte Gremien soll ausgeschlossen werden.
- den Senat der Hochschule, in dem alle Gruppen der Hochschulen vertreten sind, in seinen Kompetenzen, auch bei der Wahl der Rektorate, wieder stärken.
- weiterhin Spitzenleistungen in Lehre und Forschung fördern, Hoch-

schulverbünde sowie Kooperationen von Hochschulen und Forschungszentren unterstützen sowie hierbei bestehende Hemmnisse abbauen und Schwerpunktbildungen ermöglichen.

- Forschungsverbünde sowie Forschungsnetzwerke und -kooperationen mit der Wirtschaft fördern und auch kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit einer Teilhabe an der Forschungs- und Innovationstätigkeit insbesondere im anwendungsorientierten Bereich eröffnen. Darum soll auch der Ausbau von kooperativen Promotionskollegs an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften stärker als bisher gefördert werden.
- den Hochschulen das Instrument der Beleihung an die Hand geben, so dass private Unternehmen entsprechend den Vorgaben und unter Aufsicht der jeweiligen Hochschule Aufgaben vor allem in der Forschung, aber auch in der Lehre wahrnehmen können und somit neue Finanzquellen erschlossen werden können.
- Privatisierungsabsichten im Hochschulbereich, wo sie zweckmäßig erscheinen, unterstützen.
- den Studierenden aller baden-württembergischen Hochschulen ermöglichen, Teile ihres regulären Studiums an einer virtuellen Hochschule zu absolvieren. Dazu soll sich das Land Baden-Württemberg im Rahmen des 2000 geschlossenen Staatsvertrags dem Erfolgsmodell "Virtuelle Hochschule Bayern" anschließen, das dort seit 10 Jahren mit Erfolg betrieben wird.
- den drohenden Fachkräftemangel auch dadurch entgegenwirken, dass die Hochschulen berufsbegleitende und flexibel verteilte Studiengänge schaffen und dabei auch neue Wege in der Hochschullehre beschreiten .

Lebenslanges Lernen - Weiterbildung

In einer hochtechnisierten Welt, die sich unablässig verändert und in der das verfügbare Wissen ständig wächst, ist lebenslanges Lernen unverzichtbar, um die berufliche Qualifikation zu erhalten und zu verbessern. Der sogenannte Bildungsabschluss wird mehr und mehr zum Übergang von der Berufsausbildung zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Qualifizierte und kontiniuierliche Weiterbildung ist für Wirtschaft und Gesellschaft ein unabdingbarer Erfolgsfaktor, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Um dem kommenden Fachkräftemangel zu begegnen, genügt es nicht, junge Menschen direkt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Vermehrt sind Ältere, Wiedereinsteigerinnen, Migranten, Arbeitslose oder weiterbildungsferne Zielgruppen einzubeziehen.

Neben dem geordneten System der Aufstiegsfortbildung an Fachschulen ist die Anpassungsfortbildung derzeit durch eine heterogene Marktstruktur gekennzeichnet. Die Vielzahl an Angeboten macht es den Weiterbildungswilligen schwer, sich zurecht zu finden. Hinzu kommt, dass die angebotenen Fördermaßnahmen sich häufig an Ergebnissen statt an Prozessen orientieren.

Für Weiterbildung gibt es eine individuelle und eine gesellschaftliche Verantwortung. Jeder einzelne Bürger muss Interesse an Weiterbildung haben und für sich selbst Verantwortung übernehmen. Aufgabe von Politik und Arbeitgebern ist es, Weiterbildungswillige dabei zu unterstützen, die jeweils erforderlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben.

Um die Weiterbildungsbeteiligungsquote zu erhöhen und damit die Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg ein Leben lang sicherzustellen, werden wir

- Weiterbildungsangebote sowohl an beruflichen Schulen zur besseren Verzahnung von Aus- und Weiterbildung als auch an Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten fördern.
- an Fachschulen das Angebot zur Aufstiegsfortbildung ausbauen.
- Netzwerke im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zur Vermeidung von teuren Doppelstrukturen ausbauen.
- die private Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen durch Einführung oder Verbreitung flexibler Finanzierungsinstrumente wie Bildungssparen, Lernzeitkonten oder Bildungsgutscheine unterstützen.
- eine Weiterbildungskampagne und Projekte für weiterbildungsferne Zielgruppen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung starten und die Weiterbildungsbereitschaft insbesondere bei bildungsferneren Be-

völkerungsgruppen erhöhen.

- die Transparenz auf dem heterogenen Weiterbildungsmarkt durch zentrale Datenbanken sowie Weiterbildungsstatistiken steigern.
- die Weiterbildung insbesondere für Wiedereinsteigerinnen fördern.
- kleinere und mittlere Unternehmen über Weiterbildungscoaching sensibilisieren.
- überbetriebliche Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren lebenslangen Lernens weiterentwickeln.
- die Meister- und Technikerausbildung zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses weiterhin stärken.
- ein flexibles und modulares Weiter- und Fortbildungssystem, das in den jeweiligen Modulen kompatibel und mit der Ausbildung verzahnt ist.
- mehr Transparenz bei den Weiterbildungsangeboten schaffen und ein verbessertes Weiterbildungsmarketing und eine kompetentere Lernberatung unterstützen.
- die Angebote im Bereich der Weiterbildungsberatung und der Vermittlung in Weiterbildungsmaßnahmen verbessern (z.B. durch Weiterbildungsberatungsstellen)
- möglichst wohnortnahe Angebote, die Möglichkeit des arbeitsbegleitenden Lernens und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse hinsichtlich Lernzeiten und veränderter Lerngewohnheiten schaffen.
- die vorhandene Angebotsvielfalt erhalten und durch Kooperation auf kommunaler und regionaler Ebene besser vernetzen.
- berufliche Schulen, Hochschulen, Kammereinrichtungen sowie öffentliche und private Weiterbildungsinstitutionen darin bestärken und unterstützen, an der Herausbildung einer zusammenwachsenden Angebotslandschaft mitzuwirken.
- den Hochschulen die berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung als dritte Aufgabe neben grundständiger Lehre und Forschung übertragen und ihnen die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.
- traditionelle Lernformen durch Medienunterstützung und neue pädagogische Vermittlungswege ergänzen, gerade für Berufstätige und zur Vereinbarung von Familie und Beruf.
- Angebote zur Alphabetisierung und Integration von Migranten etablieren.

- seniorengerechte Angebote auch an den Hochschulen schaffen.
- moderne Finanzierungskonzepte wie das Bildungssparen, Lernzeitkonten in Vereinbarung mit den Tarifpartnern und Bildungsgutscheine vorantreiben; Anreizen wie dem Bildungsurlaub stehen wir kritisch gegenüber.
- den begonnenen Zertifizierungsprozess von Weiterbildungseinrichtungen als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung inhaltlich und unbürokratisch weiterentwickeln; dabei soll man sich sowohl an Ergebnissen wie an Prozessen orientieren.
- die Durchlässigkeit zwischen Bildungsteilsystemen maßgeblich verbessern durch den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.
- Institutionen des zweiten Bildungsweges erhalten und deren Arbeit weiter fördern. Auf Grund der zentralen Bedeutung des zweiten Bildungsweges für Chancengleichheit in der Bildung wird die FDP für eine optimale finanzielle Ausstattung des zweiten Bildungsweges kämpfen und keine weiteren Kürzungen in diesem Bereich zulassen.

Kunst und Kultur

Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine unverzichtbare und wichtige öffentliche und gesellschaftliche Aufgabe und zwingender Bestandteil eines ganzheitlichen Politikansatzes.

Kunst und Kultur sind die Grundlagen für die Verständigung untereinander und die Quelle von Identität und Kreativität – sie spiegeln den Zustand einer Gesellschaft wieder und treiben ihre Entwicklung voran.

Liberale Kulturpolitik steht unter dem Leitgedanken „Kultur für und von allen“.

Baden-Württemberg braucht in der Zukunft eine Kulturförderung in der Spitze und in der Breite, in den Zentren und in der Fläche. Für die FDP sind die freien, kommunalen und staatlichen Kultureinrichtungen gleichermaßen wichtig. Gerade für die Kultur ist es wichtiger denn je, dass sie die Möglichkeit hat, in Freiheit vom Staat Entwicklungschancen zu nutzen.

Die FDP setzt in der Kulturpolitik auf klare Prinzipien und konkrete Ziele und fordert mehr Freiheit für die Kultur, mehr Kultur durch und für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir werden:

- an den Prinzipien der Liberalität und Pluralität, der Dezentralität und Subsidiarität staatlicher Kunst- und Kulturförderung festhalten, um Freiheit und Vielfalt der Kunst – in der Breite ebenso wie in der Spitze – zu ermöglichen und zu gewährleisten.
- den Stellenwert der Kulturpolitik im Land durch einen jährlichen Kulturbericht und eine Regierungserklärung stärken.
- die Zuständigkeit für die Kulturpolitik des Landes in einem bestehenden Ministerium bündeln.
- die Bedingungen und Anreize für ehrenamtliches Engagement im Bereich Kunst und Kultur weiter verbessern und hierzu auch die Angebote für ein freiwilliges kulturelles Jahr auszubauen.
- eine stärkere Vernetzung der Museumslandschaft des Landes schaffen.
- eine ausgewogene Förderung von Kulturprojekten in allen Regionen gewährleisten.
- die Einrichtung eines Lehrstuhls für Theaterwissenschaften in Baden-Württemberg entweder durch Stellentausch oder als Stiftungslehrstuhl unterstützen.
- eine intensivere und enge Zusammenarbeit zwischen Kunst, Kultur, den Vereinen und den Schulen fördern. Kunst- und Kulturschaffende, Soziokulturelle Zentren, freie, kommunale und Amateurtheater, Kunst-

schulen und Musikvereine müssen in die erweiterten Ganztagesangebote einbezogen werden.

- das musisch-kreative Potential junger Menschen besser erschließen und die Förderung der Jugendkunst- und Jugendmusikschulen weiterhin gewährleisten.
- dafür sorgen, dass insbesondere jedes Kind die Möglichkeit hat, die elementare Kulturtechnik des Singens und das Spiel eines Musikinstrumentes zu erlernen.
- die Kunst- und Kulturförderung des Landes unter Beibehaltung der bewährten Finanzierung aus den Erträgen der Staatlichen Lotterien und der Spielbankabgabe weiterentwickeln.
- die Aufnahme weiterer kultureller Angebote in den „Landesfamilienpass Baden-Württemberg“ forcieren.
- den Einsatz privater Mittel insbesondere in Form privaten Stiftungskapitals fördern und hierzu auf die weitere Verbesserung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts hinwirken.
- die duale Rundfunkordnung bei aller Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen gleichberechtigt weiterentwickeln; dabei die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wahren, aber den Grundversorgungsauftrag im Bereich von Information, Bildung und Kultur stärker akzentuieren. Allen Tendenzen zur Selbstkommerzialisierung des Programms der öffentlich-rechtlichen Anstalten erteilen wir eine klare Absage.
- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage des Modells eines haushalts- und betriebsstättenbezogenen Rundfunkbeitrags neu ordnen; dabei den Tätigkeitsbereich der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) auf das notwendige Minimum reduzieren und datenschutzrechtlich einwandfreie Regelungen treffen. Beim Wechsel der Struktur der Rundfunkfinanzierung zum 1.1.2013 ist sowohl die Aufkommensneutralität für die Rundfunkanstalten (kein Mehr- oder Minderaufkommen infolge der Reform) wie auch die Belastungsneutralität (etwa 18 € für den typischen Privathaushalt) zu wahren.
- längerfristig die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In einem ersten Schritt ist das Sponsoring den allgemeinen Werbebegrenzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu unterwerfen.
- Beitragsstabilität über 2013 hinaus: die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind aufgerufen, selbst aktiv an der dazu notwendigen Überprüfung des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mitzuwirken.

Sport

Sport ist elementarer Bestandteil der Gesellschaft im Land: jeder 3. Baden-Württemberger ist in einem Sportverein aktiv, das sind fast 4 Millionen Menschen. Neben dem rein sportlichen Aspekt ist dies eine große Säule des ehrenamtlichen Engagements. Zusätzlich treiben immer mehr Menschen Sport bei kommerziellen Anbietern. Dieser Anteil steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an.

Zunehmend ist auch die Anzahl der Sporttreibenden bei Frauen zwischen 30 und 50 Jahren, die vor einiger Zeit noch eher wenig sportlich in Erscheinung getreten sind. Außerdem wird in der „Generation 50+“ der Sport immer wichtiger.

Sowohl der Breitensports als auch Sport im kommerziellen Umfeld leisten einen wesentlicher Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung.

Ansehen und Stellenwert des Sports in der Gesellschaft sind außerdem wichtige Wegbereiter für erfolgreichen Leistungssport im Land. Nicht zuletzt ist Sport auch ein Wirtschaftsfaktor: der Markt für Sportgeräte, sportnahe Produkte, das Betreiben von Fitnessstudios und Trainingsangebote - gerade auch in Kombination mit Gesundheits- und Wellnesskonzepten - dürfen im Wirtschafts- und Tourismusstandort Baden-Württemberg nicht vernachlässigt werden.

Sport ist ein äußerst liberaler Baustein der Bürgergesellschaft: er stärkt freiheitliche Eigeninitiative, Innovationsfreude, Risikobereitschaft und Fairness. Gerade im Breitensport sind diese Elemente besonders gefordert. Außerdem stärkt gerade der Breitensport das Gemeinwohl auf vielfältige Weise: im Rahmen der Sportselbstverwaltung übernehmen mündige Staatsbürger Verantwortung für sich und andere. Außerdem ist Sport ein wichtiges Wirkungsfeld im Erziehungs- und Bildungsprozess, insbesondere in der Vermittlung sozialer Werte und bei der Integration. Daher verdient der Sport besondere Wertschätzung im gesellschaftlichen und politischen Diskurs.

Zur Förderung junger Leistungssportler gibt es im Land spezielle „Eliteschulen des Sports“ die Rücksicht nehmen auf die besonderen Anforderungen, die an diese Jugendlichen z.B. in Hinblick auf Trainingsintensität gestellt sind. Die Zuständigkeit für den Leistungssport liegt jedoch grundsätzlich beim Bund. Baden-Württemberg erhält hier leider seit vielen Jahren nicht die seiner Größe entsprechenden Förderbeträge; z.B. fließt von den Mitteln für den Sportstättenbau im Hochleistungssport regelmäßig nur knapp ein 20stel in unser Land.

Angesichts der Bedeutung des Sports für unser Land ist es für uns Liberale besonders wichtig, in diesem Bereich die entsprechenden Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten bzw. zu optimieren.

Wir werden:

- bei der Sportfinanzierung mit der Verlängerung des Solidarpakts weiterhin Verlässlichkeit und Planungssicherheit gewähren und damit der Bedeutung des Sports in der Gesellschaft Rechnung tragen.
- dem ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen im Land, die sich vor allem im Breitensport einsetzen, besondere Wertschätzung entgegenbringen und Unterstützung bieten.
- Menschen mit Behinderungen sportliche Betätigung ermöglichen, sei es im Behindertensport oder durch Einbindung in allgemeine Sportvereine.
- integrative Maßnahmen im Sport weiterhin besonders unterstützen.
- dem Hochschulsport auch in Baden-Württemberg mehr politische Anerkennung zollen.
- die berufliche Entwicklung für Leistungssportler erleichtern, z.B. durch die Bereitstellung von Stellen bei Polizei, im Lehramt oder anderen Stellen in der Landesverwaltung, damit nach Beendigung der sportlichen Laufbahn ein nahtloser Übergang möglich ist.
- dass die Lern- und Studienbedingungen von Leistungssportlern noch besser an die Trainingserfordernisse angepasst werden und Studium und Leistungssport generell besser in Einklang gebracht werden können.
- gesundheitsschädliche Leistungssteigerung und Betrug durch Doping bekämpfen und insbesondere bei der Vergabe von Fördermitteln negativ berücksichtigen.
- dass die Landesregierung für Bau und Betrieb von Leistungszentren vom Bund verstärkt eine adäquate Berücksichtigung einfordert.
- von geförderten Verbänden die Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien analog der DOSB-Satzung einfordern.

Liberale Sozialpolitik

Unsere Grundsätze

Jeder hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben und jeder hat das Recht auf so viel Freiheit wie möglich. Beides braucht auch eine materielle Grundlage. Menschen brauchen Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder, eine verlässliche Vorsorge für das Alter, wirksamen Schutz bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit sowie effiziente und ausreichende Hilfe in Notlagen. Jeder kann in eine Situation geraten, in der er ohne Unterstützung nicht mehr weiterweiß. Wir wollen gezielt helfen, wo es nottut.

Soziale Sicherheit für alle kann nur gewährleistet werden, wenn jeder für sich und seinen Nächsten mehr Verantwortung übernimmt. Deshalb folgt liberale Sozialpolitik den Grundsätzen der Subsidiarität und der Hilfe zur Selbsthilfe: Der Staat greift nur dort ein, wo individuelle oder gemeinschaftliche Selbsthilfe nicht greifen. Bequemlichkeit unterstützen wir nicht. Eigenverantwortung und Freiwilligkeit haben Vorrang vor staatlich organisierter Versorgung und Fürsorge. Wer Solidarität lediglich dem Staat überlässt, macht unsere Gesellschaft ärmer.

Liberale Sozialpolitik will die Menschen zu mehr Teilhabe befähigen: Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine faire Chance bekommen, selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden zu können. Deshalb treten wir ein für Chancengerechtigkeit in den Startbedingungen und wenden uns gegen Gleichmacherei im Ergebnis, die jedem alles verspricht.

Liberale Sozialpolitik ist Politik der Chancengerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit. Wir setzen auf die Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft sowie den Leistungswillen unserer Bürger im Rahmen einer solidarischen Bürgergesellschaft. Wir lehnen es ab, dass soziale Versprechen der Gegenwart mit Schulden für die Zukunft bezahlt werden.

Souveränität des Individuums , Transparenz und Wettbewerb und sind die Eckpfeiler für eine qualitätsorientierte und bürgerfreundliche und nicht entmündigende Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik.

Die sozialen Sicherungssysteme und die aus allgemeinen Zuschüssen finanzierten sozialen Dienstleistungen sind weiterzuentwickeln. Es gilt, unnötige und teure Bürokratie abzubauen, Transparenz herzustellen und Vereinfachungen durchzusetzen.

Wir wissen: Zu komplexe Regelungen mit dem Ziel höchstmöglicher Einzelfallgerechtigkeit müssen in der Praxis scheitern, wie die Erfahrungen lehren. Ein einfacher und überschaubarer Sozialstaat trägt zu mehr Gerechtigkeit bei.

Solidarität und Verantwortung
Liberale Gesellschafts- und Sozialpolitik

Wir werden:

- Sozialpolitik als Querschnittsaufgabe von Sozial-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Gesundheits-, Bildungs- und Familienpolitik ausbauen.
- nach dem Prinzip „Vorsorge ist besser als Nachsorge“ der Bildungspolitik weiter höchste landespolitische Priorität einräumen.
- der Vererbung von Sozialhilfebiografien entgegenwirken und werden die Einführung des Bildungspakets für bedürftige Kinder unterstützen, uns für innovative und bürokratiearme Abrechnungssysteme und Verwaltungsstrukturen einsetzen und Möglichkeiten fördern, seine Leistungen durch Unterstützung aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu vergrößern.
- eine Familienpolitik betreiben, die der notwendigen frühen Prägung der Kinder Rechnung trägt, ihnen eine sie fördernde Entwicklung ermöglicht und ihnen so alle Chancen in dieser Gesellschaft offenhält.
- eine Wirtschafts- und Finanzpolitik voranbringen, die qualitatives und nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum fördert und auf den Erhalt und die Zunahme von Arbeitsplätzen für alle angelegt ist.
- eine nachhaltige Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verfolgen, die die Menschen auffängt, ihnen zugleich und sogleich aber neue Perspektiven eröffnet, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen und sich für die Überwindung der eigenen Problemlage tatkräftig einsetzen zu können.
- eine Aufgabenkritik hinsichtlich der kaum mehr überschaubaren Förder- und Unterstützungsleistungen durchführen, Leistungen sinnvoll bündeln und damit für die Betroffenen durchschaubarer gestalten, unnötige Mehrfachförderungen abbauen und die finanziellen Mittel des Sozialstaates auf zielführende Maßnahmen konzentrieren.
- Die Möglichkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung (Sozialer Arbeitsmarkt, Programm Bürgerarbeit) für Menschen kritisch prüfen und weiterentwickeln. Sie sollte keine regulären Arbeitsverhältnisse verdrängen. Um dies zu gewährleisten, setzen wir uns für lokale Runde Tische ein.
- einem effektiven und effizienten Fördercontrolling den Weg ebnen, das die Anbieter sozialer Leistungen zu einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung und zu umfassender Transparenz verpflichtet.
- Auf die Zusammenfassung und Pauschalisierung von steuerfinanzierten Sozialleistungen und ihrer Verwaltung in einer Behörde hinwirken und so Schritt für Schritt die Umsetzung unseres liberalen Bürgergeldkonzeptes sicherstellen, das eigenes Erwerbseinkommen mit staatlichem Transfer leistungsgerecht miteinander verknüpft.

Eine Politik für Familien und Kinder

Unabhängig von unterschiedlichen individuellen Lebensentwürfen wollen wir im „Kinderland Baden-Württemberg“ ein gesellschaftliches Klima und Rahmenbedingungen schaffen, die es jungen Menschen leicht machen sollen, „ja“ zu eigenen Kindern zu sagen. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Gründung einer Familie nicht zu Armutsrisiken führt. Wer in materieller Not leben muss, kann nicht frei sein.

Wir werden:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern . Dazu gehört auch , den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.
- spätestens im Anschluss an die Phase des Bezugs von Elterngeld sicherstellen, dass berufliches Engagement und familiäre Pflichten vereinbar sind.
- auch in Zukunft die Angebote der Tageseltern und der Betreuungseinrichtungen ausbauen und die Qualifizierung der in diesen Bereichen Tätigen und ihre Entwicklungsperspektiven sicherstellen und verbessern.
- umgehend prüfen, wie der bis zum Jahr 2013 vereinbarte Ausbauprozess von Kinderbetreuungseinrichtungen erreicht werden kann und werden entsprechend nachsteuern.
- das Landeserziehungsgeld weiter umbauen, um diese Mittel in Betreuungs- und Bildungsangebote zu investieren oder für andere, unmittelbar den Kindern zugute kommende Leistungen einzusetzen.
- die Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln.
- das Programm STÄRKE evaluieren und offen über notwendige Weiterentwicklungen mit den Beteiligten diskutieren.
- auf Bundesebene für einen weiteren familienfreundlichen Umbau des Steuerrechts eintreten. Die Gründung einer Familie darf nicht zum Armutsrisiko wird.

Wie keine andere Partei treten wir Liberale für den Schutz von Bürgerrechten ein. Hierzu zählen wir insbesondere den Schutz derjenigen, die selbst nahezu wehrlos sind. Deshalb ist uns der Schutz von Kindern ein Herzensanliegen.

Dem Recht auf Erziehung steht die Pflicht zur Erziehung gegenüber.

Wir werden:

- durch Aufklärung und vernetzte Hilfen bestmögliche Prävention sicherstellen. Dazu gehört auch der Schutz des ungeborenen Lebens vor schädlichen Einflüssen durch Alkohol, Medikamente und Rauchen.
- Familien durch bessere Vernetzung zwischen den Hilfsangeboten früher und zielgerichtet unterstützen.
- eine Kultur des Hinsehens und Eingreifens bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fördern. Bei Anzeichen von Misshandlung (einschließlich der Verwahrlosung als einer Form der Misshandlung) wollen wir sensibilisieren und Eingriffs- und Hilfestrukturen bekannter machen und durchsetzen.
- das Konzept der Familienhebammen als wichtigen Ansatz früher Hilfen stärken.
- das Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg evaluieren und ggf. weiterentwickeln.

Eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die z.B. Fragen der Sozial-, Bildungs-, Arbeits- und Familienpolitik umfasst

Wir werden:

- die Tätigkeit der freien Jugendbünde und Jugendverbände in Baden-Württemberg in ihrer Aufgabe stärken, neben Elternhaus und Schule in Selbstverantwortung an der Entwicklung und Gestaltung einer eigenen Jugendkultur mitzuwirken.
- die Jugendpolitik mehr als bisher als eigenständigen Politikbereich stärken und mehr Partizipationsmöglichkeit für Kinder- und Jugendliche schaffen.
- die Chancen der Neuen Medien nutzen. Hierzu sollen innovative Techniken und Neue Medien neben den klassischen Ausbildungsberufen im Ausbildungssystem mehr Berücksichtigung finden.
- die Medienkompetenz von Jugendlichen und Eltern stärken, da die Neuen Medien bereits Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen sind. Der Gebrauch dieser Medien fördert ihre Fähigkeiten und schult wichtige Kenntnisse, die auch in der Arbeitswelt unerlässlich sind.

Für Menschen mit Behinderungen

Unsere Grundsätze

Menschen mit Behinderungen sind für uns Liberale selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Sie sollen selbstbestimmt in unserer Mitte leben können. Das Recht auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des Lebens darf niemandem aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Einschränkungen verwehrt bleiben. Der Gedanke der sozialen Inklusion ist Leitbild unserer Politik. Hierzu setzen wir auf die nötigen Assistenzleistungen und vielfältige Angebote zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Diskriminierungen und Ausgrenzungen sind mit dem liberalen Menschen- und Gesellschaftsbild unvereinbar. Maßstab ist die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Neben der Möglichkeit, behinderte und nichtbehinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Schulen gemeinsam zu betreuen, zu fördern und zu unterrichten, müssen die Bereiche des Arbeitslebens und des Wohnens ins Auge gefasst und auf bessere Teilhabe ausgerichtet werden. Wir werden das Thema Inklusion in allen Lebensbereichen konsequent umsetzen.

Wir bauen auf die Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen sowie auf Patientenvereinigungen. Sie sind Experten in eigener Sache und haben oftmals den besten Zugang zu rat- und hilfesuchenden Menschen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und deren Selbsthilfeverbände entwickeln.
- die Barrierefreiheit Baden-Württembergs mit Entschiedenheit weiter voranbringen und diese auch in den Förderprogrammen des Landes wie beispielsweise Städtebauförderung, Landeswohnraum-förderungsprogramm und Tourismusförderung zu einem zentralen Handlungsfeld weiterentwickeln.
- Regelungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen überwinden, die die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Hilfeformen einschränken.
- in diesem Hilfesystem verstärkt auf Transparenz, Wettbewerb und Kundensouveränität setzen.
- die Investitionsförderung des Landes in der Behindertenhilfe für stationäre Angebote darauf hin überprüfen, ob alternativ innovative Wohn- und Assistenzkonzepte gefördert werden können.

- Integrationsprojekte und Werkstätten für behinderte Menschen weiterentwickeln.
- dafür Sorge tragen, dass unabhängig vom Bildungsgang sich allgemeine Schulen für Kinder mit Behinderung und Sonderschulen sich für Kinder ohne Behinderung öffnen. So entwickeln sich Schulen zunehmend zu inklusiven Schulen, die eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für alle Kinder ermöglichen.
- eine generelle Abschaffung aller Sonderschulen weiter ablehnen. Sonderschulen für Schüler mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf sind selbstverständlicher Teil der bestehenden Schulangebote.
- den Eltern grundsätzlich die freie Wahl geben, ob ihr Kind an einer Sonder- oder Regelschule unterrichtet werden soll. Kann das Kind gegen den Elternwillen an einer anderen Schulform erheblich besser gefördert werden, liegt die Beweispflicht dafür bei der zuständigen Behörde.
- zusätzliche Landesmittel nach dem "Rucksackprinzip" für Schulen mit einem höheren Anteil an Schülern mit Behinderung zur Verfügung stellen, damit gemeinsamer Unterricht nicht zu Einsparungen an anderer Stelle führen muss.
- uns nachdrücklich für eine zeitnahe und vollständige Untertitelung des öffentlich-rechtlichen Fernsehangebots, insbesondere im SWR, einsetzen
- neue personenzentrierte Assistenzleistungen für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt über das Instrument der unterstützten Beschäftigung hinaus entwickeln.
- die bisherige Landesförderung der Selbsthilfegruppen fortführen und die gute Einbindung im Landes-Behindertenbeirat beibehalten.
- die Förderung von Selbsthilfeverbänden neben den Zuwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung und des Landes als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch unter Einbeziehung der Kommunen weiterentwickeln.

Bessere Bedingungen für die Pflege

Unsere Grundsätze

Das Glück einer immer höheren Lebenserwartung der Menschen geht einher mit der Tatsache, dass immer mehr Menschen im Alter auf Hilfe, Zuwendung und Assistenz angewiesen sind. Hinzu kommt, dass sich die Strukturen der Familien, das Rollenverständnis zwischen den Geschlechtern und das Erwerbsleben wandeln, zahlreiche Paare kinderlos geblieben sind und Kinder häufig nicht mehr im unmittelbaren Wohnumfeld ihrer Eltern leben. All das stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Eine Politik für eine bessere Pflege muss sich diesen veränderten Lebensrealitäten stellen. Standardverfahren und Standardlösungen werden den unterschiedlichen Bedürfnissen in unserer Gesellschaft nicht gerecht.

Pflege ist für Liberale nicht Ware und weit mehr als eine Dienstleitung. Pflege ist für uns Beziehung zwischen Menschen. Deshalb stellen wir bei unserer Politik für eine zukunftssichere und menschenwürdige Pflege den Menschen in den Mittelpunkt: denjenigen, der auf Pflege angewiesen ist, genauso wie denjenigen, der pflegt.

Die professionelle Pflege ist heute schon ein Bereich mit vielen Arbeitsplätzen, mit hohen Infrastruktur-Investitionen, mit vielen Dienstleistungs- und Produktionsbereichen, z.B. für Pflegehilfsmittel und technische Ausstattungen.

Zugleich spiegelt sich in der Pflege aber auch der gesellschaftliche Reichtum an familiärer Verantwortung, an sozialem und bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit wider.

Die unersetzliche Arbeit der Pflegenden insgesamt sind Beiträge von Menschen, die wir dringend brauchen und fördern und unterstützen müssen.

Pflege kann jeden treffen. Pflege ist persönliches Schicksal, das die Solidarität aller braucht.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Deshalb werden wir:

- durch eine bessere Anerkennungskultur den in der Pflege Tätigen eine angemessene Wertschätzung zukommen lassen.
- die Attraktivität der Berufe im Pflegebereich erhöhen und Entwicklungsperspektiven weiter verbessern sowie Maßnahmen ergreifen, um den Bedarf an Pflegefach- und Pflegehilfskräften zu decken.
- bei der jungen Generation ein waches Bewusstsein für die Herausforderungen des Alters wecken und die Bereitschaft zur Eigenvorsorge über die Pflegeversicherung hinaus fördern.
- auf vielfältige Angebote im Wettbewerb hinwirken, damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ein hohes Maß an Kundensouveränität reali-

sieren können. Dazu gehört die Qualitätstransparenz bei ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

- wettbewerbsverzerrende Finanzierungsunterschiede zwischen stationären und ambulanten Wohnformen beseitigen sowie die Durchlässigkeit und Wahlmöglichkeiten zwischen den Hilfeformen erhöhen.
- die in der häuslichen und familiären Pflege Tätigen besser unterstützen und die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit fördern.
- Verbesserungen im Umfeld und Vorfeld der Pflege ermöglichen, z.B. indem wir „haushaltsnahe Dienstleistungen für alle Beteiligten attraktiver gestalten und damit der in diesem Bereich vorhandenen Schwarzarbeit den Boden entziehen. Wir wollen die bereits gegebenen Möglichkeiten der legalen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Haushaltshilfen entbürokratisieren. Wir wollen den Einsatz ausländischer Hilfskräfte vereinfachen und die Qualitätssicherung in diesem Bereich fördern.
- die Betreuung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern mit innovativen Ansätzen verbessern. Dazu gehören vor allem Modelle einer verbindlichen Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement, da die Angehörigen in vielen überfordert sind.
- die Pflegeversicherung weiterentwickeln und unter Einschluss demenzieller Erkrankungen die Pflegestufen neu definieren.
- die vorhandenen Angebote und Leistungen für Demenzkranke ausbauen und verbessern, um die von Demenz Betroffenen und ihre Angehörigen zu unterstützen.
- den Versicherungsbeitrag vom Arbeitsentgelt aus abhängiger Beschäftigung entkoppeln und einen soliden Kapitalstock aufbauen, um den Erfordernissen des demografischen Wandels gerecht werden zu können.
- eine Zwischenbilanz zur praktischen Erfahrung mit dem neu gefassten Landespflegegesetz ziehen.
- uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Programm zur Umschulung von Arbeitslosen und Pflegehelfern zur Pflegefachkraft unter Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung fortgesetzt wird.

Das Gesundheitswesen reformieren

Unsere Grundsätze

Im Bereich der Gesundheitswirtschaft sehen wir in den freien Berufen im Verbund mit stationären Angeboten die Garanten dafür, dass wir in Baden-Württemberg im nationalen wie auch im internationalen Vergleich Spitzenplätze einnehmen.

Welchen Stellenwert die Gesundheit besitzt, wird individuell meist am deutlichsten bemerkbar, wenn sie verloren geht. Umso wichtiger ist es spätestens dann, dass alle notwendigen und medizinisch angezeigten Leistungen erbracht werden können.

Wir setzen jedoch schon früher an: Anreize für einen gesunden Lebensstil müssen verstärkt gesetzt werden. Ebenso sind Transparenz, Wettbewerb und Patientensouveränität unerlässliche Voraussetzungen für die dauerhafte Sicherung des angemessenen Krankenversicherungsschutzes für alle. Uns Liberalen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich als „mündiger Patient“ selbstbestimmt im Gesundheitswesen zurechtfinden können.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- Ärztinnen und Ärzte, die freien Berufe, die frei-gemeinnützigen und die privaten Anbieter als Garanten für ein hoch leistungsfähiges, qualitätsorientiertes und somit patientenfreundliches Gesundheitswesen der Leistungserbringung stärken.
- die Attraktivität des Arztberufs steigern und die Zugangsvoraussetzungen zum Medizinstudium modernisieren, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.
- das Medizinstudium so gestalten, dass der Allgemeinmedizin mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird und die Absolventen zur Niederlassung als Arzt ermutigt werden.
- Ärztinnen und Ärzte dazu ermutigen, in eigener Verantwortung vernetzte Angebote zu entwickeln.
- die Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg bedarfsgerecht weiterentwickeln, um den Erfordernissen des demografischen Wandels gerecht zu werden.
- die Beteiligung Privater an den Universitätskliniken erleichtern. Hierbei muss sichergestellt sein, dass echter Wettbewerb herrscht und sich keine Oligopol- oder gar Monopolstrukturen bilden.
- mittelfristig für eine geordnete Überführung in eine monistische Krankenhausfinanzierung eintreten.
- die Beiträge für Kinder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus allgemeinen Steuermitteln finanzieren.
- einen Kapitalstock zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels aufbauen (Altersrückstellungen).

- das Sachleistungsprinzip ergänzen durch ein System der Kostenerstattung mit Wahlmöglichkeit für den Versicherten. Da die Kostenerstattung gesetzlich bereits existiert, sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen.
- die Gebührenordnungen sowie die Bewertungsmaßstäbe an aktuelle sachliche Erfordernisse, wissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Erkenntnisse anpassen und regelmäßig aktualisieren.
- die Verordnung von Arzneimitteln so gestalten, dass Ärztinnen und Ärzte nicht durch eine kostenintensive Patientinnen- und Patientenstruktur in Regresssituationen kommen.
- bei der Honorarverteilung den Zentralismus überwinden und die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten ermöglichen sowie sicherstellen, dass Baden-Württemberg im föderalen Ausgleich nicht überproportional belastet wird. Die Empfängerländer dürfen sich nicht besserstellen als das Geberland Baden-Württemberg.
- die Selbstverwaltungskörperschaften und -gremien modernisieren, um ein Mehr an Transparenz und Serviceorientierung zu erreichen.
- die geriatrische Rehabilitation und das Wissen um sie stärken.
- die Bürgerinnen und Bürger durch vielfältige Informationen über medizinische Sachverhalte, Rehabilitation und Behandlungsmöglichkeiten in die Lage versetzen, als „mündiger Patient“ ihre Interessen mit Nachdruck erfolgreich vertreten zu können.
- bei den Menschen im Land für ein gesundheitsbewusstes Verhalten werben.
- prüfen, ob es weiterhin notwendig ist, dass sieben unterschiedliche Reha-Träger letztlich die gleichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen, oder ob nicht die Zusammenfassung zu einem einheitlichen Rehabilitations- und Teilhabeträger zielführender, effizienter und bürgerfreundlicher wäre. Die Pflegeversicherung ist in diesen Prozess einzubeziehen.
- Hospize und spezialisierte ambulante Palliativversorgung weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen. Die unverzichtbare Arbeit der gesundheitsbezogenen Präventions- und Selbsthilfegruppen fördern und neben der Finanzierung durch die Krankenkassen die finanzielle Unterstützung durch das Land erhalten und ausbauen.

Bessere ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Unsere Grundsätze

Auch in Baden-Württemberg müssen wir eine gute ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen.

Die Entscheidung eines Arztes, sich als Freiberufler insbesondere im ländlichen Raum niederzulassen, muss attraktiver werden.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden deshalb:

- für eine leistungsgerechte Vergütung der niedergelassenen Ärzte sorgen.
- die Niederlassung für Ärztinnen und Ärzte über längere Zeiträume planbar machen. Dies soll gefördert werden durch langfristige und gesicherte Rahmenbedingungen. Hierzu sollen die Hausarzt- und Facharztverträge nach § 73b und 73c SGB V (sog. Selektivverträge) weiter entwickelt und ein auskömmliches Nebeneinander mit der Regelversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unterstützt und politisch positiv begleitet werden.
- Bürokratie reduzieren und fehlgerichtete Arzneimittelbudgets korrigieren.
- mit den Städten und Gemeinden neue Wege für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte beschreiten. Wir werden die Bildung von Verbünden und vernetzten Strukturen fördern. Dabei kann die Unterstützung einer integrativen ganzheitlichen medizinischen Versorgung (z.B. durch Gesundheitsnetzwerke), in denen alle Leistungserbringer gleichberechtigt zusammenarbeiten, ein wichtiger Baustein sein.
- die Kriterien der Bedarfsplanung für die Versorgung mit Allgemein- und Facharztpraxen sowie der Notfallversorgung sachgerecht weiterentwickeln und dabei regionalen Besonderheiten verstärkt Rechnung tragen.
- innovative Ansätze wie Telemedizin unter Wahrung der Datensicherheit und des Datenschutzes weiterentwickeln.
- durch Verzahnung des ambulanten mit dem stationären Bereich effizientere Angebote schaffen. Das sogenannte „Belegarztprinzip“, d.h. niedergelassene Ärzte wirken an der stationären Versorgung mit, hat sich über viele Jahre bewährt. Wir wollen das Belegarztprinzip in seiner Funktion erhalten – vor allem außerhalb der Medizinischen Zentren.
- Wettbewerbsverzerrungen zwischen stationär und ambulant arbeitenden Ärztinnen und Ärzten verhindern.

Demografischer Wandel als Chance

Unsere Grundsätze

Die Herausforderungen des demografischen Wandels wurden in der 13. Legislaturperiode in der Enquête-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ umfassend aufbereitet. Im Juli 2008 stand das Monitoring zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen an.

Wir wissen, dass der demografische Wandels eine der größten Herausforderung ist, die eine moderne arbeitsteilige Industriegesellschaft zu meistern hat. Wir sind uns sicher, dass dies mit dem nötigen Gestaltungswillen gelingen kann.

Das Bild vom Alter(n) hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Wurde früher häufig auf Einschränkungen und Defizite wie beispielsweise Krankheit und Pflegebedürftigkeit geblickt, geht es heute darum, die positiven Seiten und vielfältigen Möglichkeiten ins Blickfeld zu rücken.

Unser liberaler Ansatz ist es, Menschen mit einem reichen Erfahrungsschatz auf allen Ebenen nachhaltig einzubeziehen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Gesellschaft zugänglich zu machen und so einen Mehrwert für alle zu schaffen. In aller Regel sind ältere Menschen bereit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die junge Generation weiter zu geben. Diesen Erfahrungstransfer gilt es zu fördern.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die große Kompetenz und Erfahrung älterer Menschen besser für die Allgemeinheit nutzbar machen.
- die Beschäftigungslage älterer Bürgerinnen und Bürger verbessern. Wir wollen es nicht hinnehmen, dass diese „aussortiert“ werden. Wir werden uns auf Bundesebene für ein flexibles Renteneintrittsalter einsetzen und als ersten Schritt die Verbesserung der anrechnungsfreien Zuverdienstmöglichkeiten unterstützen.
- die Arbeitgeber auffordern, ihre Personalpolitik stärker auf eine ältere Belegschaft insbesondere mit Weiterbildungsmaßnahmen auszurichten.
- die baden-württembergischen Unternehmen und Verwaltungen bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und der zunehmend alternden Belegschaften unterstützen, die Transparenz über die Vielzahl bereits bestehender innovativer Konzepte in diesem Bereich herstellen und die Ausbildung von Demografieberatern fördern.
- in der Bürgergesellschaft die Freiwilligendienste aller Generationen und die Selbsthilfe stärken.
- die drohende Gefahr der Altersarmut eindämmen. Dazu bedarf es flexibler privater Vorsorgeformen und einer Entlastung von Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmern, um diese in die Lage zu versetzen, Vorsorge betreiben zu können.

- die sozialen Sicherungssysteme endlich „demografiefest“ gestalten.
- für Familien pflegefreundliche Rahmenbedingungen setzen.
- eine Generationenbilanz erstellen.
- ältere Menschen in ihrer Bereitschaft unterstützten, sich ehrenamtlich einzubringen.
- in generationenübergreifenden Netzwerken Mehrwerte für alle Generationen schaffen.
- lebenslanges Lernen durch bedarfsgerechte Angebote und weitere Unterstützungsleistungen erleichtern. Dazu gehört die stärkere Teilnahme Älterer an modernen Informations- und Kommunikationstechniken.
- in einer Beteiligungskultur die Arbeit der Seniorenräte stärken.
- innovative Wohnformen weiterentwickeln und die Landesprogramme hierauf abstimmen und dabei die bestehenden Mehrgenerationenhäuser soweit möglich einbeziehen
- mittel- bis langfristig ein barrierefreies Baden-Württemberg schaffen. Dies ermöglicht sowohl bewegungseingeschränkten älteren Menschen, als auch Familien mit Kleinkindern sowie Menschen mit Behinderungen die uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- geriatrische und gerontologische Rehabilitation und Forschung voranbringen, das Wissen um sie in den entsprechenden Ausbildungen stärken.

Für einen freiheitlichen Rechtsstaat

Unsere Grundsätze

Unsere Ziele 2011 - 2016

Die Herausforderungen für den liberalen Rechtsstaat und die Innere Sicherheit stellen die Politik vor neue Aufgaben. Freiheit und Eigentum der Bürger zu schützen ist wesentlicher Inhalt liberaler Politik. Die Freiheit des Einzelnen wird sowohl durch kriminelles Handeln als auch durch überbordende staatliche Regelungen beeinträchtigt. Die Politik ist aufgefordert, klare Vorgaben zu machen, wie Freiheit und Sicherheit in eine Balance gebracht werden können.

Liberale Rechts- und Innenpolitik nimmt die neuen Entwicklungen z.B. in der Terrorismusbedrohung ernst und beteiligt sich nicht daran, neue Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus zu bagatellisieren. Gerade wenn es darum geht, den Anliegen nach Schutz unseres freiheitlichen Rechtsstaates, nach Schutz der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen, hat sich die FDP/DVP nie vernünftigen Diskussionen verschlossen, sondern wirkt konstruktiv an Verbesserungen mit. Die Erfolge in Baden-Württemberg zeigen, dass die FDP/DVP die Anforderungen an die Sicherheit der Bevölkerung kennt, ernst nimmt und wirksame Verbesserungen für die Sicherheit der Menschen erreicht – ohne die Bürgerrechte aus dem Auge zu verlieren oder unverhältnismäßig einzuschränken. Auch war es die FDP/DVP, die sich stark gemacht hat, dass die Ausstattung der Sicherheitsbehörden und der Beamtinnen und Beamten verbessert wurde. Dass z.B. eine wirksame Beobachtung des Islamismus und ein effektives Einschreiten gegen Terrorverdächtige in Baden-Württemberg möglich ist, geht auf liberale Politik zurück.

Eine Politik aber, die verunsichert, die Angst schafft, lehnen wir Liberale ab. Es muss sorgfältig geprüft werden, ob neue Verbote wirklich erforderlich sind oder ob die gewünschten Ergebnisse ebenso gut erreichbar sind, wenn bestehende Regelungen konsequent durchgesetzt werden. Der Ruf nach neuen Gesetzen ist einfach; es gilt, vor allem den Vollzug der Gesetze, die Anwendung dessen besser zu gestalten. Wer spektakuläre Verbrechen oder Schadensereignisse dazu nützt, neue Vorschriften und Verbote zu schaffen, die scheinbar das Sicherheitsbedürfnis der Bürger stillen, hat meist kein Interesse an der notwendig abwägenden Diskussion um die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit und der Suche nach dem richtigen Weg. Gerade, wenn es darum geht, die Bürger und Ihre Rechte wirklich zu schützen, ist Aktionismus fehl am Platz.

So brauchen wir effektive Gefahrenabwehrregelungen und die Durchsetzung des bestehenden Rechts, aber beispielsweise keinen gläsernen Bürger, keine flächendeckende Überwachung und Bevormundung.

Wichtig ist uns, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben beschränkt und diese gut erledigt. Auch hier gilt es die Zusammenarbeit mit den Kommunen und

Privaten zu unterstützen. Selbstverständlich müssen aber rein hoheitliche Tätigkeiten in staatlicher Hand bleiben. Gerade in der Inneren Sicherheit wollen wir einen rechtsstaatlich starken Staat.

Wir werden:

- unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe wie präventive Telefonüberwachung, Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten ohne konkreten Tatverdacht, die automatische Kennzeichenerfassung von Fahrzeugen und den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) verhindern bzw. abschaffen.
- die Kontenstammdatenabfrage abschaffen, nachdem durch die Einführung der Zinsabschlagsteuer der Grund der Erfassung entfallen ist.
- die Entnahme von DNA beim Menschen sowie die Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe der DNA-Muster auch weiterhin nur zulassen, wenn sie der Verfolgung von Straftaten erheblicher Bedeutung dient. Keinesfalls darf die DNA-Analyse zur Standardmaßnahme bei der Verbrechensbekämpfung werden, da im Erbgut hochsensible Informationen (zum Beispiel über Krankheiten) verborgen liegen.
- präzise rechtliche Rahmenbedingungen für die Videoüberwachung durch Private wie etwa in Kaufhäusern oder Tankstellen schaffen.
- eine gesetzliche Regelung für den Adresshandel schaffen, um den Datenschutz auch gegenüber Privaten zu stärken.
- keine Rechtsgrundlage im Polizeigesetz für ein generelles Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen schaffen.
- Tanzverbote an Sonn- und Feiertagen abschaffen.
- ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene verabschieden.
- nach der Zusammenführung der Aufsicht über den privaten und den öffentlichen Datenschutz beim Landtag auch für eine deutliche personelle Stärkung der neuen Datenschutzstelle sorgen.
- ein Grundrecht auf Datenschutz in der Verfassung verankern.
- Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nach dem Vorbild anderer Bundesländer landesrechtlich umfassend mit der Ehe gleichstellen. Hierzu gehört, vom Gebrauch der Länderöffnungsklausel Abstand zu nehmen und im öffentlichen Dienstrecht die volle Gleichstellung durchzusetzen.
- die Pressefreiheit und das Redaktionsgeheimnis verteidigen, indem wir präzisere Vorschriften über die Zulässigkeit von Durchsuchungen und die Nutzung von Zufallsfunden in Redaktionsräumen und bei Redakteuren schaffen.
- eine anonymisierte individuelle, einsatzbezogene Kennzeichnung auf Einsatzanzügen der Polizei z.B. bei Großveranstaltungen und Demons-

trationen einführen, um Transparenz zu sichern und das Vertrauen in unsere Polizei zu stärken.

- eine Verschärfung des Versammlungsgesetzes verhindern. Insbesondere lehnen wir eine unverhältnismäßige Anmeldefrist von 72 Stunden vor Bekanntgabe der Versammlung und eine laxe Ermächtigung zur Videoüberwachung ab.
- Ermittlungs- und Verfolgungsinstrumente evaluieren, um zu überprüfen, ob diese zur konkreten Verurteilung des Beschuldigten wegen des erhobenen Tatvorwurfs geführt haben. Nur so können der Erfolg und die Zweckmäßigkeit der Instrumente wirklich kontrolliert und ggf. verändert oder abgeschafft werden.
- Die rechtlichen Grundlagen für einen weiten Anwendungsbereich von Videokonferenzen in Gerichten verbessern.
- mit geeigneten rechtlichen Schritten die kommerzielle Suizid-Beihilfe verhindern.
- das Recht der Verbraucherentschuldung reformieren. Das Verfahren ist insbesondere in Fällen, in denen der Schuldner die Kosten eines Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens nicht aufbringen kann, effizienter zu gestalten.
- die anonyme Geburt zulassen und auf eine sichere gesetzliche Grundlage stellen, um dadurch Frauen in psychischen Ausnahmesituationen eine auch aus ihrer Sicht niederschwellige und rechtssichere Alternative zu Abtreibung, medizinisch unbetreuter Geburt im Verborgenen, Kindesaussetzung oder der Tötung des neugeborenen Kindes zu eröffnen. Dass die Schwangeren bei ihrer Entscheidung für eine anonyme Geburt nicht allein gelassen werden und dass das Recht der Kinder auf Kenntnis ihrer Abstammung so weit wie möglich gewahrt bleibt, soll dabei insbesondere durch Beratungsangebote sichergestellt werden.

Für eine leistungsfähige Justiz

Unsere Grundsätze

Die hervorragende Qualität der Justiz in Baden-Württemberg gewährleistet ein friedliches Zusammenleben der Gesellschaft. Ihre Leistungsfähigkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für Bürger, Wirtschaft und Industrie.

Unsere Gerichte zeichnen sich durch Effektivität und Qualität der Rechtsprechung und im Ländervergleich konstant kurze Verfahrensdauern aus. Auch der Justizvollzug arbeitet durch die stete Weiterentwicklung moderner Sanktionsmethoden und eine wirksame Rückfallprävention hervorragend.

Dieses Erfolgsmodell wird auch in Zukunft weitergeführt werden können, wenn wir die personell straff besetzte Justiz dadurch entlasten, dass wir weiterhin solche Aufgaben auf Private übertragen, die nicht zwingend vom Staat erledigt werden müssen. Diese bisher schon erfolgreich praktizierte Übertragung von Aufgaben auf Private als beliehene Unternehmer soll weiter fortgeführt und erleichtert werden. Dies gibt der Justiz die Möglichkeit, sich ganz auf ihre Kernaufgaben Streitentscheidung, Strafverfolgung und Strafvollzug zu konzentrieren.

Privatautonomie und Vertragsfreiheit sind grundlegende Elemente unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung, die gewährleistet bleiben müssen. Dazu leistet die Justiz im Land einen wichtigen Beitrag, indem sie den Bürgern garantiert, ihre vertraglich vereinbarten Rechte im Konfliktfall schnell und effektiv durchzusetzen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- den Modernisierungsprozess in der Justiz weiter vorantreiben. Nach dem elektronischen Grundbuch und dem elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister soll der elektronische Rechtsverkehr weiter ausgeweitet werden. Dadurch wird es möglich, Klagen und andere Schriftsätze in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Ebenso sollen die Arbeiten an der elektronischen Akte, dem elektronischen Vereinsregister und einem elektronischen Testamentsregister weitergeführt werden.
- die Notariats- und Grundbuchamtsreform bis 2018 umsetzen, um den Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ein modernes, bürgernahes und leistungsfähiges Notariats- und Grundbuchwesen zu bieten.
- eine Reform des Gerichtsvollzieherwesens durch Einstieg in ein leistungs- und wettbewerbsorientiertes Gerichtsvollzieherwesen und die Weiterentwicklung hin zum Beleihungssystem auf den Weg bringen.
- die gegenwärtige Personalstärke der baden-württembergischen Justiz erhalten. Ohne Strukturveränderungen wird kein weiterer Stellenab-

bau möglich sein. Bei solchen Strukturveränderungen muss die große Bürgernähe und Effizienz der baden-württembergischen Justiz erhalten bleiben. Dazu zählt insbesondere die Arbeit der Amtsgerichte, die einen wertvollen Beitrag zur Streitbeilegung und Sicherheit vor Ort leisten;

- die Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit unter einem gemeinsamen Dach zusammenführen, um so einen flexibleren Personaleinsatz, der sich am Arbeitsanfall orientiert, zu ermöglichen.
- den Hauptstrafenkatalog des Erwachsenenstrafrechts um geeignete Maßnahmen aus dem Jugendstrafrecht erweitern, statt für Heranwachsende nur eine Bestrafung nach Erwachsenenstrafrecht zuzulassen. Um Jugendkriminalität wirksamer entgegenzutreten, fordern wir in Jugendstrafsachen beschleunigte Verfahren z.B. durch verstärkte Einrichtung von Häusern des Jugendstrafrechts, in denen Polizei, Staatsanwalt, Jugendgerichtshilfe und freie Träger vernetzt arbeiten. Außerdem fordern wir die Einführung eines sinnvoll ausgestatteten und zeitnah vollzogenen Warnschussarrests.
- die Landesstiftung „Opferschutz“ mit einem eigenen Kapitalstock versehen, damit sie auch in den nächsten Jahren ihre erfolgreiche und bundesweit einzigartige Arbeit fortsetzen kann.
- die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung ausweiten, damit die Bürger Streitigkeiten zunächst unter sich und ohne Einschaltung des Staates lösen können.
- den Ausbau eines dritten Standorts im Rahmen des Projekts „Chance“. Neben den beiden bestehenden Standorten in Creglingen und Leonberg für Jugendliche soll für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen ab 18 Jahren ebenfalls ein Standort eingerichtet werden. Dies würde das differenzierte Erziehungs- und Behandlungsprogramm für junge Gefangene in Baden-Württemberg abrunden.
- Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer deutlich zu erhöhen. Menschen, die eine derart wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, haben eine angemessene Entschädigung verdient.
- Telearbeitsplätze in der Justiz ausbauen, um familienfreundliche Arbeitsplätze zu gewährleisten.
- angemessene Gebühren für das sozialgerichtliche Verfahren einführen.
- flächendeckend Handystörsender in den Justizvollzugsanstalten installieren, um unerlaubte Absprachen, Schmuggel und Verdunklungshandlungen zu vermeiden und das Fluchtrisiko durch Eindämmung von Fluchtabsprachen zu senken.
- die Prozesskosten- und Beratungshilfe reformieren. Sie soll den wirklich Bedürftigen vorbehalten bleiben. Mit strukturellen Neuausrichtungen

und einer erweiterten Aufgabenübertragung auf Rechtspfleger wollen wir eine effizientere und gerechtere Bewilligungspraxis zugunsten der Betroffenen erreichen;

- neben der JVA Offenburg eine zweite moderne Anstalt mittlerer Größe bauen, die alten Anstalten aus dem vorletzten Jahrhundert schließen und neue Haftplätze in bestehenden Anstalten (Abriss Hochhaus Stammheim, Verlagerung des JVKH vom Hohenasperg nach Stammheim) schaffen.
- künftig verstärkt Public-Private-Partnership-Modelle einsetzen, beispielsweise bei Errichtung und Betrieb neuer Justizvollzugsanstalten. Bei bereits bestehenden Justizvollzugsanstalten sind Privatisierungsmöglichkeiten beispielsweise im Gebäude- und Versorgungsmanagement zu prüfen und nach dem Vorbild der JVA Offenburg umzusetzen.

Für die Sicherheit der Menschen

Unsere Grundsätze

Baden-Württemberg steht bei der inneren Sicherheit im Ländervergleich seit Jahren gut da. Die Zahl der im Lande begangenen Straftaten ist niedrig und wir haben eine sehr hohe Aufklärungsquote. Gründe dafür sind auch das gute Zusammenspiel von Polizei und Strafverfolgungsbehörden, intensive kriminalpräventive Arbeit und schnelles, effektives Handeln der Polizei vor Ort. Das Vertrauen der Bürger in die Arbeit der Justiz und der Polizei ist in unserem Bundesland sehr hoch.

Durch das nach 2001 geschaffene Anti-Terror-Programm, durch die erweiterten Befugnisse des Verfassungsschutzes insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung und die Verknüpfung mit den Kontrollrechten der parlamentarischen Gremien gestaltet sich die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden deutlich einfacher. Nach wie vor lehnen wir aber eine Übertragung von Polizeiaufgaben auf Nachrichtendienste ebenso wie einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren ab. Wir wollen auch nicht, dass das Bundeskriminalamt im Bereich der Gefahrenabwehr zuständig wird. Polizeiaufgaben sollen in Baden-Württemberg allein von den dafür hervorragend ausgebildeten Beamtinnen und Beamten der Landespolizei wahrgenommen werden.

Neben der Polizei kommt auch den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes eine Schlüsselrolle für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu. Wir haben Respekt vor dem Beitrag, den Tausende von Ehrenamtlichen in den Hilfsorganisationen Tag für Tag für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Bürger leisten.

Der Staat hat eine Schutzpflicht für die Rechtsgüter der Bürger, ihre Freiheit, ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Eigentum. Gleiches gilt auch für die Sicherung des wirtschaftlichen Wettbewerbs durch Schutz vor Korruption. Schärferen Gesetzen zu diesem Zweck steht die FDP dann offen gegenüber, wenn sie sowohl sinnvoll und geeignet als auch verhältnismäßig sind.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Polizei, der anderen Sicherheitsbehörden, der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen auf einem hohen Niveau halten. Dazu dient eine bessere Vernetzung der verschiedenen Organisationen und die zeitnahe, koordinierte Einführung des Digitalfunks. In diesem Zusammenhang werden wir die flächendeckende Einführung eines öffentlichen Warn- und Alarmierungssystems prüfen und die Defizite in personeller und technischer Ausstattung – insbesondere z.B. im Bereich gut ausgebildeter und gut ausgestatteter IT-Fachkräfte beseitigen.

- die Polizei noch stärker von Aufgaben entlasten, für die keine polizeiliche Ausbildung erforderlich ist. Dadurch ermöglichen wir mehr polizeiliche Präsenz vor Ort.
- da diese Polizeipräsenz der Schlüssel zu einer anhaltend hohen inneren Sicherheit ist, werden wir mehr Videoüberwachung im öffentlichen Raum nicht zulassen.
- keinen weiteren Personalabbau bei der Landespolizei zulassen.
- den freiwilligen Polizeidienst in seiner bisherigen Form abschaffen, die vorhandenen Kräfte in die Projekte kommunaler Kriminalprävention integrieren und keine neuen Polizeifreiwilligen anwerben.
- zur effektiven Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes fordern wir jedoch den verstärkten Einsatz jugendlicher Testkäufer unter professioneller Anleitung und Begleitung durch die Polizei.
- verdachtsunabhängige Personenkontrollen aufgrund der Unverhältnismäßigkeit des Grundrechtseingriffs abschaffen.
- das Ehrenamt bei Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten weiter stärken.
- angesichts weiter steigender Einsatzzahlen eine angemessene Förderung der kommunalen Feuerwehren durch das Land sicherstellen. Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer muss auch zukünftig ungeschmälert für die Förderung der Feuerwehren zur Verfügung stehen.
- die Forschung im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes (z. B. in der Katastrophenmedizin) vorantreiben.
- die Zuständigkeiten für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste im Innenministerium zusammenführen und ein einheitliches Bevölkerungsschutzgesetz schaffen.
- Rauchmelder in bewohnten Gebäuden schrittweise flächendeckend einführen
- die Aktivitäten der Landesregierung zur Vorbeugung von Straftaten intensivieren. Dies bedeutet einen Ausbau der kommunalen Kriminalprävention, aber auch eine gezielte Koordination der verschiedenen Aktivitäten zur Verbesserung der IT-Sicherheit und der Verhinderung von Wirtschaftsstraftaten und terroristischer Anschläge.
- einen Lehrstuhl für Kriminalitäts- und Gewaltprävention in Baden-Württemberg schaffen.
- eine kommunale Sicherheitspartnerschaft schaffen, in der sich Land und Kommunen insbesondere im Bereich der Kriminalprävention stär-

ker vernetzen. Die finanziellen Mittel für diese Aufgabe sollen verdoppelt werden.

- keine weiteren Verschärfungen im Waffenrecht anstreben. Wir sprechen uns gegen jede Form der Waffensteuer aus und fordern, dass Kontrollen bei Waffenbesitzern, die nicht zu Beanstandungen führen, gebührenfrei durchgeführt werden.
- einem eigenen Einsatzrecht der Bundeswehr im Inneren auch künftig nicht zustimmen.
- verhindern, dass das rechtsstaatliche Trennungsgebot von regulären Ermittlungsbehörden und Nachrichtendiensten aufgeweicht wird, etwa durch die Einführung einer allgemeinen Anti-Terror-Datei.
- keine Vermischung der Aufgaben von Verfassungsschutz und Polizei zulassen. Ebenso lehnt die FDP jegliche Bestrebungen zur weiteren Zentralisierung polizeilicher oder nachrichtendienstlicher Aufgaben ab.
- beim Landesamt für Verfassungsschutz die zur gezielten Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus notwendige Analysekompetenz und operative Kompetenz weiter stärken. Im Bereich des Rechts- und Linksextremismus sollen die präventiven Angebote des Landesamtes für Verfassungsschutz weiter ausgebaut werden.

Integration gemeinsam schaffen

Unsere Grundsätze

Als weltoffenes Land mit einer großen Zuwanderungs- und Integrationstradition ist Baden-Württemberg für unzählige Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. So ist Baden-Württemberg unter den deutschen Flächenländern das Land mit dem größten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (25 %).

Viele Errungenschaften unseres Landes wurden dank erfolgreicher Integration und unserer Weltoffenheit möglich. Migrantinnen und Migranten haben einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, dass sich Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich weiterentwickelt hat. Wir wollen diese Tradition lebendig halten und fortentwickeln. Intoleranz, Rechtsextremismus, Islamismus, Ausländerfeindlichkeit und Parallel- oder Teilgesellschaften treten wir konsequent entgegen.

Nachhaltige Integrationspolitik ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll und baut interkulturelle Kompetenzen auf, die im globalisierten Wettbewerb vorteilhaft sind. Sie stärkt damit neben dem unerlässlichen gesellschaftlichen Zusammenhalt auch den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

Wir wollen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Hintergrund, gleiche Chancen für ihre Partizipation am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben schaffen. Integration bedeutet aus liberaler Sicht keine völlige Anpassung. Totale Gleichmacherei ist nicht das Ziel einer auf Individualismus und Eigenverantwortung ausgerichteten pluralistischen Gesellschaft.

Alle Menschen in Baden-Württemberg sollen die Möglichkeit besitzen, ihre Chancen und ihr Potential nutzen zu können. Das geht nur, wenn man Teil der Gesellschaft ist und sein will und wenn man sich entfalten darf und will. Integration erfordert gegenseitige Toleranz, Anerkennung und Respekt sowie die Bereitschaft, sich in die Situation des anderen hinein zu fühlen. Unerlässlich ist dabei das Beherrschen der deutschen Sprache bei Kindern und Erwachsenen in Wort und Schrift, da dies der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist.

Integrationsmaßnahmen müssen nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ verbindlich sein, so früh wie möglich ansetzen, systematisch und nachhaltig erfolgen. Außerdem müssen sie zielgruppenspezifisch erfolgen, sich also an den unterschiedlichen Bedarfslagen orientieren. Integration betrifft Neuzuwanderer ebenso wie bereits hier lebende Migrantinnen und Migranten (sog. „nachholende Integration“).

Integrationspolitik ist nicht beliebig, sondern muss werteorientiert sein, sie muss also die fundamentalen Grundrechte und Werte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates vermitteln. Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Die Rechtsordnung und Prinzipien, wie die Gleichheit der Geschlechter, die Achtung gegenüber Andersdenkenden, Andersgläubigen oder Nichtgläubigen, das Gewaltmonopol des Staates oder der Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösungen gelten ohne jede Einschränkung für alle im Land lebenden Menschen. Der Staat hat diese Werte und Prinzipien gegen jeden Relativierungsversuch und auch gegenüber (scheinbar) kulturell oder religiös begründeten abweichenden Ansprüchen unmissverständlich zu schützen und zu verteidigen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- das Justizministerium zu einem „Ministerium der Justiz und für Integration“ fortentwickeln, das im Integrationsbereich für Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund und Spätaussiedler zuständig ist;
- den 2008 vereinbarten Integrationsplan Baden-Württemberg evaluieren und mit den beteiligten Verbänden und Organisationen fortentwickeln und dabei insbesondere die Sprachschulung für Migranten intensivieren. Dazu gehören die Schaffung eines Deutsch-Lehrbuches in den Sprachen der Haupteinwanderungsländer und Sanktionen bei Abbruch verpflichtender Deutsch-Kurse.
- im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Benehmen mit dem Integrationsminister eine „Leit- und Koordinierungsstelle Migrantenbildung“ einrichten.
- das Instrumentarium der Schulempfehlung im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung des Elternwillens ändern. Viel zu oft werden Kinder mit Migrationshintergrund in die Hauptschule „empfohlen“, da sie aufgrund ihres Umfelds angeblich für die Realschule oder das Gymnasium keine ausreichende Unterstützung erfahren würden.
- die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtern und übersichtlicher gestalten sowie eine zentrale Anlaufstelle im Land für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen einrichten.
- die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung mit einem Aktionsplan fortentwickeln, gezielt um Auszubildende mit Migrationshintergrund werben und verstärkt qualifizierte Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst einstellen, insbesondere bei der Polizei und in den Bereichen Schule und Kinderbetreuung.
- weitere Maßnahmen zur Integration älterer Migrantinnen und Migranten in die offene Altenhilfe (Begegnungsstätten, Bildungseinrichtun-

gen, Seniorenräte und im Rahmen von sonstigen Aktivitäten) und im Bereich der Altenpflege (ambulante / stationäre Pflege) auf den Weg bringen.

- das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“ landesweit ausbauen.
- Sprachbarrieren und Informationsdefizite, die dazu führen, dass Eltern mit Migrationshintergrund Förder- und Beratungsangebote für ihre Kinder mit Behinderungen viel zu spät oder gar nicht wahrnehmen, beseitigen.
- pauschal finanzierte Notaufnahmeplätze für Mädchen und junge Frauen einrichten, die vor einer Zwangsheirat oder wegen „Gewalt im Namen der Ehre“ fliehen und Schutz suchen.
- die Online-Beratung gegen Zwangsheirat fortführen. Wir sehen die Notwendigkeit für eine mobile Beratungsstelle Zwangsheirat/“Ehrendelikte“.
- die Existenzgründerberatung von Migrantinnen und Migranten ausbauen und die Ausbildungsbereitschaft ausländischer Unternehmer und Selbständiger fördern.
- eine Akademie für Islamstudien einführen, die als Diskussionsforum und Forschungseinrichtung für die verschiedenen Glaubensrichtungen des Islam dienen, Anregungen zur Ausbildung von islamischen Religionslehrern und Imamen bieten soll und eine Begleitung des geschaffenen Lehrstuhls für islamische Theologie bietet.
- uns für eine Selbstverpflichtung islamischer Verbände und Bildungszentren in Wort und Tat auf das Prinzip der Integration und auf die Grundwerte der freiheitlich-demokratischen Ordnung einsetzen.
- Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer künftig mit einem „Willkommenspaket“ begrüßen, welches über unser Land informiert, Hilfestellungen für den Alltag leisten und Angebote auflisten soll, die für Neuzuwanderer wichtig sind. Diese reichen von Erstinformationen über Anmeldung, Wohnungssuche, Arbeitsmöglichkeiten bis zu Bildungsangeboten, Gesundheitsvorsorge oder Hilfen für Familien.
- uns für die Optimierung des Integrationsmanagements, insbesondere für die nach § 44 a des Aufenthaltsgesetzes zur Teilnahme an einem Integrationskurs Verpflichteten, einsetzen.
- eine bessere finanzielle Ausstattung des Lehrpersonals von Integrationskursen ermöglichen.
- spezielle Programme, die der Förderung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund dienen, auf den Weg bringen. Projekte wie Integration durch Sport können durch eine Erhöhung der Teilhabe von

Migrantinnen am (Vereins-)Sport das gesellschaftliche Engagement der Mädchen und Frauen fördern und ihrer Isolierung entgegenwirken.

- in Zusammenarbeit z.B. mit den Sportvereinen, Feuerwehren und Selbsthilfegruppen Wege entwickeln, wie mehr Menschen mit Migrationshintergrund für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden können.
- mit einer landesweiten „Integrationsbotschafter-Kampagne“ beruflich, ehrenamtlich, sportlich oder kulturell erfolgreiche Migrantinnen und Migranten als Vorbilder herausstellen und deren Verdienste würdigen.
- die Residenzpflicht im Asylverfahren auf Landesebene abschaffen, um zumindest die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern.
- ein nachhaltiges Bleiberecht schaffen, das vor allem das Kindeswohl in den Vordergrund stellt.
- durch eine Bundesratsinitiative auf ein Punktesystem für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften hinwirken.
- in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Migrantenselbstorganisationen professionalisieren, da diese wichtige Ansprechpartner im Integrationsprozess sind.
- die bestehenden kommunalen Netzwerke von Integrations- und Bildungslotsen zu einem Landesnetzwerk ausbauen. Die Lotsen dienen als Ansprechpartner für Zuwanderer und leisten wertvolle praktische Hilfe bei der Integration.

Für eine liberale Netzpolitik

Unsere Grundsätze

Das Internet hat unsere Lebensgewohnheiten grundlegend verändert und wird dies weiter tun. Es ist zu einem zentralen Bestandteil unseres täglichen Lebens, unserer Gesellschaft und unserer Kultur geworden. Tagtäglich nutzen Menschen aller Altersgruppen das Medium Internet. Die Anwendungsmöglichkeiten sind dabei von unüberschaubarer Vielfalt und nahezu unbegrenzt. In den vergangenen Jahren haben wir eine dynamische Entwicklung erlebt, die sich aufgrund der globalen Natur des Internets ohne klare politische oder regulatorische Vorgaben vollzogen hat. Diese Rahmenbedingungen haben zur Entstehung zahlreicher innovativer und individueller Nutzungsmöglichkeiten des Internets geführt.

Wir Liberale bekennen uns zu dieser Entwicklung und sehen in ihr einen großen Nutzen für unsere demokratische und pluralistische Gesellschaft. Wie bei jeder neuen Technologie stehen für uns zunächst vor allem die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten im Vordergrund. Denn nicht eine Technologie bildet ein Risiko, sondern nur der verantwortungslose Umgang der Menschen mit ihr.

Das Internet durchdringt nahezu alle wesentlichen Teilbereiche unseres täglichen Lebens. Wir Liberale sind uns dabei bewusst, dass jede Freiheit stets die Gefahr ihres Missbrauchs in sich trägt. Dies gehört zum Wesen der Freiheit. Phänomene wie Internetkriminalität und Datenmissbrauch sind für uns daher bedauerliche, aber zwangsläufige Begleiterscheinungen der stark gestiegenen Bedeutung des Internets, ebenso wie die Kriminalität sich zuvor schon anderen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst hat. Diesem Missbrauch der durch das Internet vermittelten Freiheiten müssen Politik und Gesellschaft unaufgeregt und mit Augenmaß begegnen. Weder dürfen wir vor den Missbrauchsmöglichkeiten die Augen verschließen, noch dürfen wir vorschnell nach einer durchgreifenden Regulierung des Internets rufen. Grundsätzlich muss gelten: „Online muss das gleiche gelten wie Offline – nicht weniger, aber auch nicht mehr!“

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- ein „Recht auf Internet“ einfordern: der freie Zugang der Bürger zu dem Informationsmedium Internet muss frei gewährleistet sein – dies gilt auch für den Zugang im ländlichen Raum. Ebenso ist Menschen mit Behinderung durch technische Unterstützung ein gleichwertiger Zugang zum Internet möglich zu machen. Die Idee einer Bestrafung durch Internet-Entzug, wie in manchen Rechtsordnungen vorgesehen, lehnen wir ab.
- auf Netzneutralität von privater und staatlicher Seite achten.

- eine Neufassung des Telemediengesetzes voranbringen: die Verantwortlichkeit des Einzelnen für Handlungen Dritter im Internet muss klar geregelt und auf das erforderliche und damit richtige Maß begrenzt werden.
- die Vorratsdatenspeicherung so weit wie möglich verhindern.
- rechtswidrige oder strafbare Inhalte, die über das Internet verbreitet werden, löschen statt sperren.
- beim Jugendmedienschutz auf den Erwerb von Medienkompetenz und die Unterstützung von Eltern, Schule und Gesellschaft setzen. Die Einführung einer de-facto-Zensur z.B. durch Internetsperren - auch unter dem Deckmantel des Jugendmedienschutzes - lehnen wir ab. Zu diesem Zweck muss der bestehende Jugendmedienschutzstaatsvertrag grundlegend überarbeitet werden.
- ELENA abschaffen. Hier werden in unverhältnismäßiger Weise Daten aus dem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis jedes Bürgers auf Vorrat gespeichert, ohne dass absehbar ist, ob diese tatsächlich jemals benötigt werden.
- ein „Recht auf Anonymität“ im Internet verteidigen. So, wie wir auch in der realen Welt eine permanente Überwachung ablehnen, sollte auch eine ständige Verfolgbarkeit der Schritte im Internet ausgeschlossen sein.
- die Anhäufung von Datenpools durch private Unternehmen kritisch hinterfragen. Wir Liberale treten dafür ein, die Erfassung und Nutzung fremder Daten grundsätzlich von einer vorherigen Zustimmung des Betroffenen abhängig zu machen. Eine finanzielle Beteiligung des Betroffenen ist dabei zu prüfen. Zudem sollten gewerbsmäßig im Adresshandel tätige Unternehmen verpflichtet werden, die in ihrem Datenpool enthaltenen Personen über die gespeicherten Informationen in geeigneter Form zu informieren, um so einen etwaigen Widerspruch gegen die Datennutzung zu ermöglichen.
- einen fairen Ausgleich zwischen den Rechten der Urheber und den Interessen der Nutzer und der Allgemeinheit schaffen. Umfassender und effizienter Schutz des geistigen Eigentums ist uns Liberalen sehr wichtig. Ein ausgreifender Schutz des geistigen Eigentums kann aber auch eine ausschließende und abschreckende Wirkung für Kunden und Nutzer haben, so dass der Sinn und Zweck des Schutzes geistigen Eigentums in sein Gegenteil verkehrt wird. Auch rechtstreue Nutzer legen Wert auf ein faires Verhältnis von Leistung und Gegenleistung. Aus liberaler Sicht ist daher der in den letzten Urheberrechtsnovellen beschrittene Weg der beständigen Ausweitung und Verschärfung, insbesondere durch extensive Straf-, Abmahn- und Bußgeldvorschriften, kri-

tisch zu hinterfragen. Der Schutz des geistigen Eigentums sollte demgegenüber gewerbsmäßige Urheberrechtsverletzungen verstärkt in den Blick nehmen, um so der unberechtigten Ausbeutung von fremden Urheberrechten wirksam zu begegnen.

- kein Internetgesetzbuch verabschieden. Die Idee einer umfassenden und abschließenden Kodifikation sämtlicher Lebenssachverhalte mit Bezug zum Internet verkennt die Vielzahl der denkbaren Einsatzmöglichkeiten des weltweiten Netzes. Um einer weiteren Überregulierung auch in diesem Bereich vorzubeugen, sprechen wir uns daher gegen ein Internetgesetzbuch und für spezifische gesetzgeberische Feinjustierungen aus, wo diese erforderlich sind.
- die Chancen der Optimierung von Verwaltungsabläufen im Rahmen einer Baden-Württembergischen E-Government-Strategie weiter nutzen und ausbauen. Eine Zusammenführung der bei unterschiedlichen Verwaltungsträgern genutzten Dienstleistungen darf aber nicht zu einem gläsernen Bürger führen.
- weiterhin ein „Leben ohne Internet“ gewährleisten. Das Internet ist bei vielen zum selbstverständlichen Teil des Berufsalltags und des Privatlebens geworden. Wir fördern deshalb Maßnahmen, Senioren und Kinder beim Einstieg in das Internet-Medium zu unterstützen. Jedoch nutzen nach wie vor auch Menschen auf Grund unterschiedlichster Motivationen das Internet und seine Möglichkeiten nicht. Die FDP respektiert diesen Wunsch auf ein Leben ohne Internet.

Gleichstellung voran bringen

Unsere Grundsätze

Ohne die Gleichstellung von Frauen und Männern rücken Ziele wie nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt in weite Ferne. Gleichstellungspolitik ist daher eine langfristige Investition in die Zukunft. Dies geht aus dem Bericht der EU-Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 hervor.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für Liberale eine Querschnittsaufgabe. Die angemessene Beteiligung von Frauen in allen Bereichen ist für Liberale unverzichtbar.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- für eine Personalentwicklung in der Landesverwaltung und bei Unternehmen mit Landesbeteiligung sorgen, die Frauen so lange gezielt fördert, bis Frauen angemessen in Führungspositionen vertreten sind;
- den Frauenanteil in Entscheidungsgremien der Landesregierung sowie der vom Land zu benennenden Entscheidungsgremien wesentlich erhöhen (vgl. § 9 Bundesgremienbesetzungsgesetz).
- bei den enormen finanziellen Herausforderungen müssen im Vorfeld alle Ausgaben auf ihre Ziele und Wirkungen geprüft werden. Daher unterstützen wir ein konsequentes „gender budgeting“ als verbindliche Vorgabe für die Haushaltsaufstellung des Landes.
- verlässliche und sichere Finanzierungsgrundlagen für Frauen- und Kinderschutzräume schaffen.
- Frauen und Kinder in Notsituationen besser schützen, insbesondere durch die bedarfsgerechte Schaffung von Notfallplätzen in Frauen- und Kinderschutzhäusern.
- die wichtige beratende, psychosoziale und nachsorgende Arbeit, die zusätzlich von den Frauen- und Kinderschutzhäusern geleistet wird, auf eine verlässliche und sichere Finanzierungsgrundlage stellen.
- Frauen wirksam vor Zwangsheirat schützen.
- Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung wirksam schützen.
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Angebote zur Kinderbetreuung) fördern; insbesondere bedarf es zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten auch für Kinder mit Behinderung.
- eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (z.B. Angebote der Tagespflege von Pflegebedürftigen) sicherstellen; überwiegend Frauen übernehmen die häusliche Pflege und benötigen Unterstützung, um Pflege und Beruf miteinander verbinden zu können (vgl. Statistisches Landesamt: Familien in BaWü – Report 2-2009 „Familie und Pflege“).

- die Abschaffung der Steuerklasse V durchsetzen, die faktisch die Erwerbstätigkeit von Frauen als weniger ertragreich erscheinen lässt.
- gegenüber den Unternehmen im Land konsequent auf die Einhaltung des Grundsatzes gleicher Bezahlung von Frauen und Männern für gleiche Arbeit dringen und Arbeitnehmerinnen auf die bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen diskriminierende Vergütungspraktiken zu wehren, deutlicher hinweisen.
- die Altersarmut bei Frauen bekämpfen. Diese sind in hohem Maße davon betroffen, da sie keine durchgängige Erwerbsbiografie vorweisen können. Förderprogramme, die sich speziell an Wiedereinsteigerinnen nach der Familienphase richten, sind daher ohne Altersgrenze auszuweisen; nur so können Frauen eine eigene Altersvorsorge aufbauen.
- Existenzgründerinnen gezielt fördern und unterstützen.
- das Projekt „Frau und Beruf“ weiterführen.
- von geförderten Sportverbänden die Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien analog der DOSB-Satzung einfordern.
- bei den Medien eine breitere Berichterstattung anmahnen, welche die Vielfalt des Sportgeschehens im Land besser widerspiegelt.
- die Vereinbarkeit von Familien und Ehrenamt stärken. Über 40 % aller Baden-Württemberger engagieren sich in ihrer Freizeit für die Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement braucht nicht nur Anerkennung, sondern auch entsprechende Rahmenbedingungen.

Demokratische Rechte stärken

Unsere Grundsätze

Das Landtagswahlrecht ist gründlich erneuert. Das Auszählverfahren nach St.Lague/Schepers tritt an die Stelle des auch verfassungsrechtlich fragwürdigen Verfahrens nach d´Hondt. Die Wahlkreisgröße weicht im Regelfall nicht um mehr als 15% vom Durchschnitt ab. Für die Reihenfolge der Vergabe der Zweimandate in den Regierungsbezirken ist der im Wahlkreis errungene Prozentanteil und nicht mehr die absolute Stimmenzahl maßgeblich. Die Chancengleichheit zwischen den Wahlkreisen ist damit deutlich gestärkt.

Unsere Ziele 2011-2016

Wir werden:

- die in der Landesverfassung vorgesehene Möglichkeit des Volksbegehrens und der Volksabstimmung ausbauen. Für das Zustandekommen eines Volksbegehrens soll es künftig ausreichen, wenn es von mindestens 10% der Wahlberechtigten gestellt wird. Ein zur Volksabstimmung gestelltes Gesetz ist beschlossen, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen findet und diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten ausmacht. Es bleibt dabei, dass über Abgabengesetze, Besoldungsgesetze und das Staatshaushaltsgesetz keine Volksabstimmung stattfinden kann.
- das neue Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg zu einer personalisierten Verhältniswahl mit zwei Stimmen weiterentwickeln.
- das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Bleiberecht einführen, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Land aufhalten.
- darauf hinwirken, dass die Sitzzuteilung im kommunalen Bereich sowohl bei den Kommunalwahlen wie der Besetzung von kommunalen Gremien statt nach dem d‘Hondtschen Verfahren nach dem Verfahren von St. Lague/Schepers berechnet wird und dass mit zwei Mitgliedern auf kommunaler Ebene eine Fraktion gebildet werden kann,
- die Gemeindeordnung novellieren, sodass die Ortschaftsverfassung gestärkt wird, die Ortsvorsteher ohne zusätzliche Mitwirkung des Gemeinderats vom Ortschaftsrat gewählt werden können und die unechte Teilortswahl abgeschafft wird.
- das bürgerschaftliche Engagement auch in der Justiz weiter fördern. Ehrenamtliche tragen - etwa als rechtliche Betreuer, Bewährungshelfer, Schöffen, Zeugenbegleiter oder im Justizvollzug - in erheblichen Maße zur hohen Qualität der Rechtspflege in Baden-Württemberg bei.
- die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für die Übernahme eines Ehrenamts weiter verbessern, etwa durch Einführung ei-

ner erweiterten Steuerfreiheit für Aufwandsentschädigungen oder Haftungserleichterungen für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder.

- auf einer deutlichen Vereinfachung der Besteuerung und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Vereinen bestehen, etwa durch die einheitliche Behandlung vergleichbarer Sachverhalte (z.B. Arbeitnehmereigenschaft eines Übungsleiters) durch Finanzamt und Sozialversicherung oder die Reduzierung von Nachweis- und Erklärungspflichten (z.B. bei Aufwandsspenden).

Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Unsere Grundsätze

Die Entwicklung zwischen den Ländlichen Räumen und den Ballungsräumen erfolgte in Baden-Württemberg lange sehr ausgeglichen. Seit Jahren ist allerdings auch hier ein Trend zu den Ballungsräumen unübersehbar. Doch nach wie vor können rund zwei Drittel der Fläche Baden-Württembergs den Ländlichen Räumen zugerechnet werden und große Teile der Bevölkerung fühlen sich mit dem Ländlichen Raum heimatlich verbunden.

Für die baden-württembergische FDP ist und bleibt eine ausgewogene Entwicklung zwischen Ländlichen Räumen und Ballungsräumen ein wichtiges politisches Ziel. Dadurch sollen nicht gleiche, aber gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land erreicht werden.

Die weitere positive Entwicklung der Ländlichen Räume erfordert eine intakte Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Bildung, Gesundheit, Freizeitangebote und Kultur. Nur wenn diese Infrastruktur erhalten und entsprechend den veränderten Bedürfnissen angepasst wird, bleibt der ländliche Raum auch in Zukunft als Wohnort und als Standort für gewerbliche Investitionen attraktiv.

Politik für den Ländlichen Raum betrifft somit mehr oder weniger alle Politikbereiche. Ressortübergreifende Zusammenarbeit ist deshalb zwingend erforderlich.

Unsere Ziele 2011-2016

Wir werden:

- für wohnortnahe Schulversorgung eintreten, soweit dadurch nicht die Qualität des Unterrichts leidet.
- eine gute ärztliche Versorgung sicherstellen.
- den öffentlichen Nahverkehrs aufrechterhalten. Vor allem in dünner besiedelten Ländlichen Räumen ist es sinnvoll, verstärkt Sammeltaxis, die nach Bedarf gerufen werden können, anstelle von Linienbussen einzusetzen.
- die Ausgleichszahlungen des Landes zu den Schülerbeförderungskosten unter Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastungen ländlicher Flächenkreise neu regeln.
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wobei hier Tagesmüttern eine große Bedeutung zukommt, ausbauen.
- Gerade im Ländlichen Raum wollen wir die Ausweitung der Breitbandversorgung vorantreiben, denn der Ländliche Raum darf kein schwarzes Loch für technischen Fortschritt sein.

Unsere Grundsätze

Verlässliche Rahmenbedingungen: Liberale Landwirtschaftspolitik und Ländliche Räume

Die Landwirtschaft bildet zusammen mit den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen einen Wirtschaftssektor in dem ca. 10% der Arbeitskräfte beschäftigt sind, schwerpunktmäßig in den Ländlichen Räumen.

Die Aufgaben der Landwirtschaft gehen jedoch weit über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinaus: Die Landwirtschaft sorgt für die Offenhaltung und Pflege unserer vielfältigen Kulturlandschaft und sie unterstützt zunehmend durch extensive Wirtschaftsweise den Erhalt seltener Arten und Biotope.

Wir werden:

- eine unternehmerische, mittelstandsfreundliche und nachhaltige Agrarpolitik unterstützen. Deshalb setzt sich die FDP für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Dies beinhaltet eine 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien, um weitere Wettbewerbsverzerrungen und überflüssige Bürokratie zu verhindern. Mit den Steuerentlastungen beim Agrardiesel wird dies erreicht und zudem das zentrale agrarpolitische Versprechen der FDP dauerhaft umgesetzt. Auch zukünftig ist die FDP der Garant dafür, dass Wettbewerbsverzerrungen und damit zusätzliche Belastungen für die heimischen Landwirte durch eine höhere Besteuerung beim Agrardiesel verhindert werden, solange bis die steuerlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene einen fairen Wettbewerb garantieren.
- dafür sorgen, dass bei der Reform der Europäischen Agrarpolitik für den 7-Jahres-Zeitraum ab 2013 eine starke erste Säule grundsätzlich erhalten bleibt. Sollte eine Umschichtung in die zweite Säule nicht zu verhindern sein, ist das zu nutzen, um den landesspezifischen Besonderheiten stärker Rechnung zu tragen. Zusätzlich setzt sich die FDP Baden-Württemberg dafür ein, die Reform der Europäischen Agrarpolitik für eine deutliche Vereinfachung und Entbürokratisierung zu nutzen. Insbesondere die umfangreichen Auflagen durch Cross-Compliance müssen auf das Wesentliche zurückgeschnitten werden, um die Bürokratielasten für die Landwirte deutlich zu verringern.
- dafür sorgen, dass die Steuern bis 2012 auf dem Niveau von 18 Cent je Liter konstant gehalten werden. Wir begrüßen, dass diese Steuern von der Bundesregierung nicht erhöht wurden. Eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Stärkung der Biokraftstoffe ist ein wichtiger Beitrag für eine höhere Wertschöpfung im ländlichen Raum. Von dieser klimapolitisch sinnvollen Maßnahme profitieren Landwirte und mittelständische Unternehmer.
- insbesondere gerade für Baden-Württemberg das sogenannte Grünlandprogramm der christlich-liberalen Bundesregierung als wichtigen

Beitrag zum Klimaschutz und zur Stärkung der heimischen Milchbauern unterstützen. Damit haben wir einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der milchviehhaltenden Betriebe in der Krise geleistet und die Milchwirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg gestärkt. Die gestiegenen Milchpreise bestätigen die Richtigkeit liberaler Agrarpolitik.

- die Novellen des Bundeswaldgesetzes und des Weingesetzes der christlich-liberale Bundesregierung mittragen, da diese deutliche Verbesserungen für die heimischen Waldbesitzer und Winzer bedeutet. Mit diesem agrarpolitischen Maßnahmenbündel hat die FDP wieder Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft hergestellt.
- für die Beibehaltung der bestehenden Anbauregelungen im Weinbau auf EU-Ebene eintreten. Die Landwirtschaft und der Weinbau prägen die Kulturlandschaften in Baden-Württemberg als Ziel einer ausgewogenen Agrarpolitik.
- die Schaffung spezieller geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.) für den Steillagenweinbau unterstützen. Durch die Einrichtung der g.U. „Baden Steillage“ und „Württemberg Steillage“ haben nicht nur die Winzer an Kaiserstuhl und Neckartal, sondern alle Steillagenwinzer in den beiden bestimmten Anbaugebieten Baden-Württembergs eine Chance, über die Einbeziehung der Marktseite klare Produktprofile zu etablieren.
- als Ziel weiter verfolgen, dass die von der EU und dem Bund geförderten Maßnahmen in Anspruch genommen und im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten auf die Bedürfnisse des Landes zugeschnitten werden.
- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit die einzelbetriebliche Investitionsförderung erhalten. Die relativ klein strukturierte Landwirtschaft in Baden-Württemberg hinkt bei den Unternehmen sowie im Vermarktungsbereich den Verhältnissen in andern europäischen Ländern nach wie vor hinterher. Dabei ist das Programm auf innovative Entwicklungsschritte im Tierhaltungsbereich sowie im Garten- und Obstsektor zu beschränken. Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Risikoabwehr sind besonders zu unterstützen. Die Eröffnung neuer Tätigkeitsfelder (Diversifikation) ist weiterhin förderwürdig und trägt zur Stärkung des ländlichen Raumes bei. Jungunternehmern sind verbesserte Konditionen zu gewähren. Die Förderung investiver Maßnahmen ist in einem Programm und in einem Zuständigkeitsbereich zu vollziehen, damit Bürokratieabbau endlich erreicht werden kann.

- die Förderpraxis im Bereich der Flurneuordnung den neuen technischen Möglichkeiten anpassen und in der Regel auf Verfahren zur Verbesserung und Einrichtung von Infrastrukturmaßnahmen beschränken. Durch den Einsatz von Sensorentechnik und GPS sind Möglichkeiten der gemeinsamen Flurbewirtschaftung zu nutzen. Traditionelle, staatlich organisierte Zusammenlegungsverfahren werden zunehmend überflüssig.
- zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der Milcherzeuger eigene Vermarktungsinitiativen stärken und Subventionen, die eine Ausweitung der produzierten Milchmenge verursachen, abschaffen. Aufgrund der Marktstruktur und Förderung der Ausweitung der Produktionsmenge an Rohmilch befinden sich viele Milcherzeuger aber trotzdem nach wie vor in einer schwierigen Lage.
- das Ausbildungsniveau ist halten und weiter entwickeln, sowohl im akademischen wie im nichtakademischen Bereich. Die Privatisierung der Beratung im ökonomischen und vertieften produktionstechnischen Bereich in Form von Beratungsdiensten hat sich bewährt. Die Berater können auf die staatlichen Kompetenzzentren in den jeweiligen Produktionsbereichen zurückgreifen. Der Ausbildungsstand der baden-württembergischen Landwirte ermöglicht gute Zukunftsperspektiven, auch für junge Unternehmer.
- uns weiter dafür einsetzen, dass die ökologisch ausgerichtete Bewirtschaftung dieser Flächen über das Programm MEKA auch künftig sichergestellt wird. In besonderen Fällen sind Landschaftspflegeverträge abzuschließen. Seltene Arten und Biotope existieren vor allem auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung wenig interessant sind.
- dafür sorgen, dass die Ausgleichszulage auf stark benachteiligte Gebiete konzentriert wird, in der die Offenhaltung ökologisch wertvoller Landschaften immer schwieriger wird.
- durch regionale und von den Kommunen unterstützte Schwerpunktmaßnahmen Verbesserungen beim Streuobstbau erreichen. Dieser genießt wegen seiner ökologischen Bedeutung hohe politische Beachtung. Ihm ist jedoch auf Grund der Marktsituation die wirtschaftliche Basis entzogen. 70 – 80% der Bestände werden nicht mehr gepflegt und sind am Zusammenbrechen. Die Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Streuobstbeständen sind dringend als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Ökokontos anzuerkennen.
- uns für das ständige Überprüfen des bestehenden rechtlichen Rahmens an neue gesellschaftliche Anforderungen im Interesse des Tierschutzes stark machen. Die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung haben wir vorangetrieben und uns für den Tierschutz eingesetzt. Das inzwischen erreichte Niveau beim Tierschutz ist in Baden-Württemberg sehr hoch. Derzeit wird kein neuer Handlungsbedarf gesehen und zur Planungssicherheit der tierhaltenden

Betriebe dürfen nicht im Jahresrhythmus neue Regelungen geschaffen werden. Gleichwohl müssen die bestehenden Regelungen zum Tierschutz insbesondere zum Transport lebender Tiere, konsequenter überwacht werden.

- uns für eine Entbürokratisierung der Europäischen Agrarpolitik und zusätzlich für eine Vereinfachung bei der Abwicklung der EU-Programme einsetzen. Eines der größten Probleme der Landwirtschaft ist die starke Belastung durch Bürokratie. Schließlich sind die Vorschriften zur Handhabung von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln, unter strenger Beachtung des Natur- und Verbraucherschutzes, deutlich zu vereinfachen.

Transparenz und Schutz/Abzocke stoppen

Liberale Verbraucherpolitik

Verbraucherschutz

Unsere Grundsätze

Verbraucherpolitik ist die Wirtschaftspolitik des kleinen Mannes und ein wichtiges Bürgerrecht. Verbraucherschutz ist mehr als das Verhältnis vom Bürger zum Staat. Es betrifft in vielerlei Facetten das Verhältnis der Bürger zu Unternehmen. Aufgabe des Verbraucherschutzes ist es dabei, das Informationsungleichgewicht zwischen Unternehmen (Anbietern) und den Verbrauchern auszubalancieren. Angesichts globalisierter Märkte und eines wachsenden Produktangebots wird die Situation für die Verbraucher dabei zusehends unübersichtlicher. Ob beim Kauf von Lebensmitteln, beim Surfen im Internet, im Personenverkehr oder beim Abschluss von Finanzdienstleistungen, in fast allen Lebenssituationen sind Bürgerinnen und Bürger unmittelbar als Verbraucher betroffen.

Wir setzen auf eine Stärkung des Menschen am Markt und nicht auf den Schutz vor dem Markt. Unser Leitbild ist geprägt vom Gedanken des mündigen und eigenverantwortlichen Marktteilnehmers. Wir trauen den Verbrauchern etwas zu. Mündige Verbraucher wollen nicht vom Staat bevormundet werden, sondern wünschen bessere Informationen und mehr Wissen über Produkte.

Wir Liberale setzen auf effizienten Verbraucherschutz. Das bedeutet einerseits Verbraucherschutz durch Gefahrenabwehr und andererseits Verbraucherschutz durch mehr Transparenz, bessere Informationen und einfachere Rechtsdurchsetzung. Dies gilt sowohl für den wirtschaftlichen, den finanziellen, den rechtlichen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Wir werden:

Unsere Ziele 2011-2016

- uns auch weiterhin für eine Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf dem zurzeit hohen Niveau einsetzen. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg leistet durch ihre Beratungsarbeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher wertvolle Unterstützung. Die Verbraucherzentrale ist bedeutender Informationsgeber und eine wichtige Einrichtung, um im Sinne der Verbraucher auf Missstände und Abzocke aufmerksam zu machen und diese gegebenenfalls abstellen zu können.
- darüber hinaus die Arbeit der Verbraucherkommission Baden-Württemberg als weitere wichtige Säule zur Evaluierung verbraucherspezifischer Problemlagen, zur Schaffung von Transparenz und als Anlaufstelle für Verbraucherinformationen unterstützen. Die Verbraucherkommission hat aufgrund ihrer Expertise bewiesen, dass sie sowohl den Verbrauchern als auch den politischen Entscheidungsträgern nützliche Empfehlungen geben kann. Daher wollen wir die Arbeit der Ver-

braucherkommission noch stärker mit der politischen Entscheidungsebene verzahnen.

- im Bereich der Ernährung- und Lebensmittelwirtschaft statt auf Verbote und Verbraucherbevormundung auf Transparenz und Prävention setzen. Dazu ist eine effiziente und gut ausgestattete Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg notwendig, die statt wiederkehrenden und bei den Betrieben angekündigten Kontrollen mehr auf nicht angekündigte und verdachtsbegründete Überprüfungen setzt. Bei gesicherten Untersuchungsergebnissen wird Baden-Württemberg Vorreiter sein und im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes durch proaktive Veröffentlichung "Ross und Reiter" nennen.

- uns für eine Verbesserung der Fahrgastrechte bei Bahn- und Flugreisen einsetzen. Mit Kostenerstattungen von 25 % bei Verspätungen ab 30 Minuten und von 50 % bei Verspätungen ab 60 Minuten setzen wir einen deutlichen Anreiz für mehr Pünktlichkeit im Nah- und Fernverkehr der Bahn.

- uns für einen effizienten Anlegerschutz einsetzen, bei dem es nicht auf die Zahl der anzuwendenden Rechtsvorschriften, sondern auf die Qualität von Regeln und auf ihre Durchsetzung ankommt. Baden-Württemberg ist Musterland für ein funktionierendes 3-gliedriges Bankensystem mit mittelständisch geprägten Banken und Sparkassen sowie Bausparkassen und Volksbanken. Trotzdem haben viele Baden-Württemberger in der Finanzkrise viel Geld verloren. Dazu gehört eine Kennzeichnung von Finanzprodukten nach einheitlichen Risikoklassen. Dadurch werden Anleger in die Lage versetzt, die Risiken der ihnen angebotenen Finanzprodukte zu verstehen und auf dieser Grundlage eine optimale Anlageentscheidung zu treffen. Über den konkreten Beartungszweck hinaus gehenden Fragen, lange und unübersichtlichen Formulare oder Leitfäden verursachen unnötige Kosten und führen nicht zu Verbesserungen für die Anleger. Ein effizienter Anlegerschutz ist allerdings ist sowohl im Interesse der solide wirtschaftenden, rechtstreuen einheimischen Banken als auch ihrer Kunden. Außerdem ist es notwendig, die Verbraucherbildung im Finanzbereich zu stärken. Deshalb forcieren wir die Idee eines "Finanz-Führerscheins" in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg.

- das Vorhaben unterstützen, im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes kostenfreie Warteschleifen vorzuschreiben. Servicehotlines dürfen erst dann kostenpflichtig werden, wenn die Serviceleistung beginnt, d.h. eine Verbindung mit dem Serviceberater her-

gestellt worden ist. Verbraucher müssen vor Abzocke am Telefon und im Internet geschützt werden. Eine Warteschleife ist keine Serviceleistungen und darf den Verbraucher daher nichts kosten. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass unerlaubter Telefonwerbung ein wirksamerer Riegel vorgeschoben wird.

- Transparenzlücken bei kostenpflichtigen Angeboten im Internet schließen und der Abzocke einen Riegel vorschieben, indem wir ein verpflichtendes Bestätigungsfeld bei Vertragsabschlüssen im Internet (Button-Lösung) zur Pflicht machen. Betrügerische Abzocker machen sich die Anonymität des Internets mit undurchsichtigen Angeboten und unverständlichen Geschäftsbedingungen zunehmend zu Nutze und schädigen damit die Verbraucher und auch die seriösen Anbieter.

- das informationelle Grundrecht auf Selbstbestimmung auch in sozialen Netzwerken schützen. Leider haben Konzerne wie Apple, Google und Facebook in der Vergangenheit bewiesen, dass sie es mit dem Verbraucherschutz nicht sonderlich ernst nehmen. Bewegungsdaten werden gespeichert, Urheberrechte eingeschränkt oder private WLAN-Netze gescannt. Wir fordern daher von der Branche einen verbraucher- und datenschutzrechtlichen Ehrenkodex. Andernfalls droht die Gefahr des gläsernen Bürgers, dessen Daten unkontrolliert in den Weiten des World Wide Webs umherschwirren.

- im Bundesrat Initiativen zur Sicherstellung des Datenschutzes ergreifen mit dem Ziel, dass Datenweitergabe nicht ohne das Einverständnis der Nutzer erfolgen darf. Jeder, der persönliches Material zur Verfügung stellt, muss auch nach dem Einstellen dieser Informationen in der Lage sein, darüber bestimmen zu können, wie es genutzt wird. Es darf nicht sein, dass Betreiber sozialer Netzwerke einfach darüber bestimmen, was mit den persönlichen Daten passiert. Dies muss den Nutzern selbst überlassen bleiben.

- weiterhin Bestrebungen unterstützen, den Verbraucherschutz im Versorgungsbereich, beispielsweise durch intelligente Stromzähler, zu verbessern.

Der Mensch im Mittelpunkt

Unsere Grundsätze

Liberale Umweltpolitik sichert die Lebensgrundlagen für heutige und künftige Generationen. Dabei stellt die FDP den Menschen in den Mittelpunkt. Liberales Leitbild ist eine nachhaltige, zukunftsverträgliche Entwicklung, die ökologische Belastungen weiter reduziert und die Ressourcenproduktivität erhöht.

Liberale Umweltpolitik ist qualitativen Zielen verpflichtet, die ästhetische und kulturelle Belange ebenso berücksichtigen wie die Schaffung eines gesunden Lebensumfeldes. Eine intakte Umwelt dient der Lebensqualität des Menschen. Daneben schützt eine ausgewogene Umweltpolitik auch Kulturlandschaft und regionale Identitäten.

Die Umweltqualität hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Die Verschmutzung von Flüssen und Seen ist stark zurückgegangen, die Böden werden weniger belastet als früher, die Qualität der Luft hat sich verbessert. Dennoch ist Umweltschutz heute mehr denn je eine der wichtigsten Herausforderungen der Politik.

Dabei haben sich allerdings die Schwerpunkte verändert – globale Probleme haben zunehmend Auswirkung auf unsere Region und müssen auch auf Landesebene bekämpft werden. Der Klimawandel, die Erschöpfung natürlicher Ressourcen und der Rückgang der Artenvielfalt sind nur einige Beispiele. Die Lärmbelastung der Bevölkerung, die Feinstaubkonzentrationen in der Luft, die Flächeninanspruchnahme, die zunehmenden Hochwassergefahren und die Vorsorge vor gesundheitlichen Risiken sind weitere Herausforderungen, vor denen wir hier im Land in der Umweltpolitik stehen.

Diese Herausforderungen gehen zugleich mit neuen zeitlichen Dimensionen einher. Neben eher kurzfristig und regional wirkenden Belastungen der Umwelt gibt es globale Umweltgefahren, die langfristig wirken. Sie bedingen neue, integrierte Technologien und Produktionsweisen und neue, umweltfreundlichere Produkte. Darüber hinaus sind Bewusstseinswandel und Verhaltensänderungen im Zusammenspiel von Umwelt und menschlichen Nutzungen nötig.

Künftige Generationen, die in Baden-Württemberg leben, sollen die gleichen Möglichkeiten vorfinden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Ihre Lebensqualität soll mindestens so hoch sein wie unsere heutige. Dazu soll in allen Bereichen gesellschaftlichen Handelns der Grundsatz des langfristigen Denkens stärker verankert werden. Nachhaltige Produktions- und Konsumweisen erhalten Vorrang.

Die Integration gesellschaftlicher Akteure aus Umwelt, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbraucher, Kirchen, Vereine u.a. wird auch weiterhin ein tragendes Prinzip unserer Umweltpolitik sein.

Prinzip Verantwortung
Liberale Umwelt- und Energiepolitik

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Umweltqualität in Baden-Württemberg kontinuierlich und nachhaltig verbessern. Die Belastungen der Umwelt sollen auf Dauer und nicht nur kurzfristig weiter reduziert werden. Dabei gehen wir in den Bereichen Gebäudebestand, Verkehr, Produktionsbetriebe, die der direkten Einflussnahme der Landesregierung unterliegen, mit gutem Beispiel voran.
- den Anteil des Landes an der globalen Umweltbelastung insbesondere in den Bereichen Ressourcenverbrauch und Treibhausgase weiter senken und den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen vermindern und von der wirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln.
- Umweltschutz dennoch so betreiben, dass er qualitatives Wachstum und Beschäftigung fördert.

Umweltstandards und Klimaschutz

Die Umweltgesetzgebung wird zunehmend durch europäische Vorgaben geprägt. In den letzten Jahren hat eine rasche und tiefgreifende Weiterentwicklung des europäischen Umweltrechts stattgefunden, die insgesamt positiv zu beurteilen ist. Voraussetzung für eine wirkungsvolle EU-Politik ist jedoch die Harmonisierung der Umweltstandards im europäischen Binnenmarkt und europaweit geltende Standards sowie eine effiziente Kontrolle über deren Einhaltung.

Trotz der gestiegenen Dominanz europäischer Vorgaben im Umweltschutz hat das Land Baden-Württemberg die europäische Umweltpolitik nicht nur nachvollzogen, sondern auf EU-Ebene aktiv mitgestaltet. Wir werden unsere Vorstellungen und Vorschläge für eine innovative und effektive Umweltpolitik weiterhin einbringen und dabei Anregungen und Wünsche von Bürgern und Wirtschaft einfließen lassen. Dabei wollen wir auch für den Umwelt- und Klimaschutz die marktwirtschaftlichen Mechanismen nutzen, um Umweltziele kostenoptimal zu erreichen.

Politische Schwerpunkte für den Klimaschutz auf Landesebene sind Maßnahmen

- zur energetischen Modernisierung von Gebäuden,
- zur umweltfreundlichen Mobilität,
- zur Verbesserung der Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe und Haushalten,
- zur Energieeinsparung in Landesgebäuden,
- des kommunalen Klimaschutzes (insbesondere Lokale Agenda 21),
- zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie
- zur Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Liberalen unterstützen im Ziel das baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EnWG), welches eine Erhöhung des Anteils der Ökoenergien an der Wärmebereitstellung erreichen will. Denn nur durch Ausschöpfung der Potenziale im Gebäudebereich durch Wärmedämmung und Einsatz von Erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung kann Deutschland auf lange Sicht seine Klimaschutzziele erreichen.

Wir werden:

- die Umweltstandards im europäischen Binnenmarkt harmonisieren und europaweit geltende Standards und effiziente Kontrollmechanismen für deren Einhaltung schaffen.
- nicht einseitig die Gebäudeeigentümer mit den Kosten energetischer Sanierungen belasten und setzen uns daher für eine Novellierung des Mietrechtes ein, damit Investitionen nach dem EnWG verstärkt umlagefähig werden. Ziel ist es, die Belastung zwischen Vermieter und Mieter fair zu teilen.

Umweltforschung und Umweltbildung

Unsere Grundsätze

Die Umweltforschung ist ein wesentlicher Baustein einer zukunftssichernden innovationsorientierten Umweltpolitik.

Innovative Umwelttechniken sind eine wesentliche Voraussetzung, um umweltfreundlich zu produzieren und nachhaltig zu wirtschaften. Ökoeffiziente Innovationen und Umwelttechnologien tragen nicht nur zu Umweltentlastung bei, sie fördern auch Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Ein entscheidender Faktor wird dabei die Ressourceneffizienz sein. Nur mit einem hohen Grad an Ressourceneffizienz durch den Einsatz modernster Umwelt- und Prozesstechnik lassen sich die Umweltbelastungen vom Wachstum entkoppeln.

Schlüsseltechnologien mit Querschnittsfunktionen, wie z.B. Mikro- und Nanotechnologie, Bionik oder Biotechnologie werden in Zukunft die moderne Umwelttechnik verstärken. Bei der Erforschung und Entwicklung dieser Schlüsseltechnologien müssen daher von vornherein mögliche Nutzungspotenziale für die Umwelttechnik beachtet und Synergien genutzt, aber auch deren mögliche Risiken untersucht und aufgezeigt werden.

Die baden-württembergische Umwelttechnik nimmt weltweit eine Spitzenposition ein. Ziel ist es, die Marktposition baden-württembergischer Unternehmen in diesem Zukunftsmarkt zu stärken.

Das Wissen um nachhaltige Entwicklung der Umwelt ist die Grundlage in der Umweltpolitik. Umweltbildung sorgt für eine hohe Akzeptanz des Umweltschutzes bei Bürgerinnen und Bürgern. Wer über die Schönheit und Vielfalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen informiert ist und sie versteht, ist stärker bereit, sich selbst umweltbewusst zu verhalten und aktiv für den Schutz der Umwelt einzusetzen. Außerdem soll die intelligente Nutzung der Natur gestärkt und gefördert werden.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Energie- und Ressourcenproduktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft erhöhen und den Umweltschutz damit als Antrieb für die Schaffung neuer, qualifizierter und sicherer Arbeitsplätze nutzen.
- eine ambitionierte Umweltpolitik betreiben mit verantwortungsvoller Entwicklung von Schlüsseltechnologien als Motor für die Entwicklung und weltweite Vermarktung von Zukunftstechnologien.
- die schulische und außerschulische Umweltbildung stärken und das Freiwillige Ökologische Jahr erweitern.

- die Umweltbildung schon im Vorschulalter beginnen. Auch in der Jugend- und Erwachsenenbildung helfen entsprechende Angebote, das Verständnis und die Akzeptanz von Umweltpolitik zu verbessern. Die FDP sieht ehrenamtlich tätige Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen dabei als wertvolle Kooperationspartner an.
- die schulische Umweltbildung durch mehr Umweltprojekte im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich stärken. Außerschulische Umweltbildungsarbeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung sollte stärker unterstützt werden. Das Freiwillige Ökologische Jahr sollte mit mehr Plätzen ausgestattet werden.
- Forschungen im Bereich der Umwelttechnologie durch Darlehen der L-Bank sowie einer weiter Zusammenarbeit zwischen Universitäten und der Wirtschaft erleichtern.

Umweltschutz als Wirtschaftsfaktor

Unsere Grundsätze

Der Umweltschutz ist zu einem wichtigen Job-Motor in Deutschland geworden. Umwelttechnik und erneuerbare Energien sind wichtige Wachstumsmärkte, die Arbeitsplätze schaffen. In Baden-Württemberg arbeiten immer mehr Menschen im Umweltsektor. Mehr als 100.000 Arbeitsplätze im Land hängen vom Umweltschutz ab. Umweltschutzanforderungen sollen zum Innovationsmotor werden, damit die Potenziale des Umweltschutzes für die Beschäftigung umfassend genutzt werden.

Wir unterstützen freiwillige Ansätze im betrieblichen Umweltschutz. Wir sehen in der europäischen Norm für betriebliches Umweltmanagement – EMAS – ein hervorragendes Instrument, um auf der Ebene des einzelnen Unternehmens die betriebliche Umweltleistung kontinuierlich und systematisch zu verbessern. Das Land honoriert die höhere Eigenverantwortung, die EMAS-validierte Unternehmen übernehmen, durch Erleichterungen bei Berichtspflichten. Außerdem wurden für diese Unternehmen die Gebühren für umweltrechtliche Genehmigungsverfahren um 30% reduziert.

Umweltrechtliche Genehmigungsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen finden auf kommunaler Ebene statt. Um auch diese Unternehmen zu erreichen, wollen wir uns dafür einsetzen, diese Gebührenvorteile auch auf die Ebene der Stadt- und Landkreise zu übertragen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Absicht des Bundes unterstützen, das bislang zersplitterte Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzufassen. Die Zielrichtung, die verschiedenen Genehmigungsverfahren im Rahmen des Umweltgesetzbuches durch eine integrierte Vorhabengenehmigung zu ersetzen und damit zu Synergie- und Vereinfachungseffekten zu kommen.
- betrieblichen Umweltschutz durch Änderung der Gebührenvorschriften auf kommunaler Ebene anerkennen.

Naturschutz und Raumordnung

Unsere Grundsätze

Die FDP sieht den Menschen als Bestandteil von Natur und Umwelt. Naturschutz kann nur erfolgreich sein, wenn er die Menschen einbezieht und nicht ausgrenzt oder gar als Störenfriede aus der Natur verdrängt. Dabei sind wir in Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Mit dem naturschutzorientierten Regionalentwicklungsprogramm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) haben wir erfolgreiche Ansätze für Partizipationsmodelle gesetzt. Das wollen wir weiterentwickeln.

Gleiches gilt für den Hochwasserschutz. Das Land Baden-Württemberg hat aus Verpflichtung sowohl gegenüber dem Gemeinwohl als auch gegenüber den Nachbarländern erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um das Hochwasserrisiko weiter zu minimieren. Wir sehen aber auch die Grenzen der unmittelbaren Belastbarkeit sowohl der von Baumaßnahmen betroffenen Bürger als auch der Natur insbesondere durch künstliche Überflutungen von Flussauen.

Naturschutz soll den schädlichen Einfluss des Menschen minimieren und eine Balance der Artenvielfalt gewährleisten. Dabei müssen Fehlentwicklungen bei Populationen korrigiert werden. Die FDP begrüßt daher die neue Kormoranverordnung, mit deren Hilfe die Kormoranpopulation sinnvoll gemanagt wird.

Auch in Städten muss Naturerleben möglich sein. Daher ist uns Naturschutz in der Stadt und die Erhaltung von innerstädtischen Grünzonen ein wichtiges Anliegen.

Dabei ist die Flächenpolitik für die FDP ein umwelt-, raumordnungs- und städtebaupolitischer Schwerpunkt. Baden-Württemberg weist unter den Ländern die höchste Flächenproduktivität auf. Beim Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt zu Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt Baden-Württemberg um mehr als ein Drittel über dem Bundesdurchschnitt.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Handlungsdruck, die vorhandene Fläche noch effizienter zu nutzen, weiter zunehmen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- im Hinblick auf das reichhaltige Naturerbe dieses Landes eine neue Partnerschaft zwischen Naturschutz, nachhaltiger Landwirtschaft und umweltverträglichem Tourismus fördern.
- das UNESCO Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ zu einem Beispiel für das Zusammenwirken von Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft und örtlichem Handwerk und Gewerbe zu nachhaltigem Wirtschaften weiter ausbauen.

- weiterhin das vorhandene planerische Instrumentarium sowie die Städtebauförderung auf eine flächensparende Stadtentwicklung ausrichten, um das Potenzial der Innenentwicklung noch besser zu nutzen.
- regionale Gewerbeflächenpools und Maßnahmen der Flächenkartierung unterstützen.
- im Ländlichen Raum in kleinen Gemeinden die bisher bewährten Instrumente des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum und der Flurneuordnung in Kombination einsetzen. Enge und durch teilweise alte Bausubstanz unattraktiv gewordene Ortslagen können durch entsprechende Bodenordnung und Infrastrukturmaßnahmen aufgelockert werden und eine Wiederbelebung erfahren.
- einen abgewogenen Hochwasserschutz, der das Hochwasserrisiko minimiert, ohne die durch Maßnahmen Betroffenen zu sehr zu belasten, fördern.
- die reichhaltige biologische Vielfalt im Land unter ausgewogener Balance der Arten erhalten.
- eine Änderung der Ausgleichsregelung für naturschutzrechtliche Eingriffsmaßnahmen bewirken, die die Erhaltungskosten für Streuobstwiesen als Ersatzleistungen anerkennt und eine vorrangige Mittelverwendung von Ersatzleistungen für konkrete Naturschutzprojekte vorsieht.
- im Rahmen einer effizienten Flächenpolitik die Inanspruchnahme unbebauter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke weiter zurückführen und das Potenzial der Innenentwicklung verstärkt nutzen. Ein Maßnahmenschwerpunkt wird deshalb sein, die Innenentwicklung der Kommunen zu stärken, um die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu bremsen und die Siedlungsstrukturen im Land dem veränderten gesellschaftlichen Bedarf anzupassen.

Lärmschutz – Lebensqualität erhalten

Unsere Grundsätze

Lärm belastet die Bürger direkt und schränkt die Lebensqualität ein.

Verkehrslärm auf Straße, Schiene und von Flugzeugen soll möglichst am Ort des Entstehens vermieden werden. Streckenplanung und Umrüstung auf lärmarme Technik stehen daher vor sekundären Lärmschutzmaßnahmen wie Schallschutzwänden und –fenstern.

Lärmschutz im Freizeitbereich kann nur durch intelligente Flächenplanung, rechtlich klare Regelungen und gegenseitige Toleranz gewährleistet werden.

Wir wollen in Baden-Württemberg ein gesundes Lebensumfeld für die junge und ältere Generation schaffen und erhalten. Lärmschutzpolitik muss letztlich allen Bürgern die Freiräume geben, die sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Bei der Planung lärmrelevanter Vorhaben sollten alle betroffenen Akteure gleichrangig angehört und ihre Belange ausgewogen behandelt werden.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Lärmsanierung in den von übermäßiger Lärmbelastung betroffenen Gebieten der Städte und Gemeinden weiterhin landespolitisch vorrangig behandeln. Dabei gilt „aktiver Lärmschutz vor passivem Lärmschutz“
- eine klare rechtliche Definition von Kindertagesstätten, Spielplätzen und Bolzplätzen im Bundesimmissionsschutzrecht und eine baurechtliche Privilegierung von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten anstreben. Wir setzen uns auf kommunaler Ebene für eine intelligente Flächenplanung zur Entschärfung von Lärmproblematik im Freizeitbereich ein.
- durch besseren Lärmschutz mehr Lebensqualität für Anwohner sowie eine höhere Akzeptanz für den dringend notwendigen Ausbau unserer Straßen- und Schienenwege erreichen. Wir wollen Lärm an der Quelle bekämpfen und setzen uns daher auf Bundesebene dafür ein, bei Eisenbahn-Neubaustrecken den Schienenbonus zu streichen. Weiterhin setzen wir uns für lärmdifferenzierte Trassenpreise ein, um Anreize zu schaffen, insbesondere alte Güterzüge technisch nachzurüsten und leiser zu machen.
- uns weiterhin für eine einvernehmliche Lösung des seit mehr als vierzig Jahre andauernden Fluglärmstreits am Oberrhein (Zürich-Kloten) einsetzen. Eine Einbindung der Bevölkerung durch Einsetzung einer Fluglärm-Kommission, wie es sie auch an deutschen Flughäfen gibt, halten wir für sinnvoll, um einen konstruktiven Dialog in Gang zu setzen.

Für eine zukunftssichere Energiepolitik

Unsere Grundsätze

Liberale Energiepolitik muss vom sinnvoll Machbaren geleitet sein und nicht von Ideologien. Ein weltweit steigender Energieverbrauch, immer knapper werdende Ressourcen und der Klimawandel sind dabei ihre Determinanten. Eingriffe des Staates – etwa zum Erreichen von ökonomischen oder ökologischen Zielen – müssen marktkonform sein, d.h. stets Anreize für ein wirtschaftlich vernünftiges Verhalten bewahren.

Die wichtigste Strategie, um die Versorgung Deutschlands mit Energie für die Zukunft sicherzustellen, bleibt ein breiter Mix aus erneuerbarer Energie, Kernkraft, Öl, Kohle und Gas. Je größer die Vielfalt der Energieträger, Rohstofflieferländer und Erzeugertechnologien, Transport und Speichertechnologien desto sicherer und damit verlässlicher wird unsere Energieversorgung in der Zukunft sein.

Mit dem Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 wurden durch die CDU/FDP-Landesregierung Ziele und Möglichkeiten eines ökologischen, wirtschaftlichen und sicheren Energiemix für Baden-Württemberg formuliert, die in engem Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Politik erreicht werden sollen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- eine Energiepolitik betreiben, die dazu beiträgt, die Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes zu erreichen: eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Wärme und Gas sicherzustellen.
- den Schwerpunkt landespolitischer Maßnahmen weiterhin auf die Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich regenerativer Energien setzen, um damit die Grundlagen für einen langfristigen Übergang zu neuen Energieversorgungsstrukturen wie solaren Wasserstofftechnologien oder E-Mobilität zu legen und zugleich den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken und neue Exportmärkte zu erschließen. Hierzu wollen wir Forschung, Industrie und Mittelstand noch stärker vernetzen; Wettbewerb und Transparenz auf den Strom- und Gasmärkten weiter verbessern. Nur durch marktwirtschaftliche Impulse auf der Nachfrageseite kann ein europaweit funktionierender Energie-Binnenmarkt entstehen.
- Wettbewerb und Transparenz auf den Strom- und Gasmärkten weiter verbessern, da nur durch marktwirtschaftliche Impulse auf der Nach-

frageseite ein europaweit funktionierender Energie-Binnenmarkt entstehen kann.

- im Rahmen des Landesenergiekonzepts 2020 bis zum Jahr 2020 mindestens 20 Prozent des Stroms, 16 Prozent der Wärme und 13 Prozent der Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen gewinnen sowie die Primärenergieproduktivität um 2 Prozent pro Jahr erhöhen und gleichzeitig den Primärenergieverbrauch senken.
- den positiven Trend beim Ausbau der erneuerbaren Energien beibehalten und so einen erheblichen Beitrag des Landes zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele der Bundesregierung sicherstellen.
- langfristig eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung weitgehend mit erneuerbaren Energieträgern anstreben; dies ist auch mit Blick auf das dort erkennbare enorme Wertschöpfungspotential gerade aus Sicht eines exportorientierten Landes nicht nur energie- und umweltpolitisch, vielmehr auch technologiepolitisch geboten.
- bis dahin einen ausgewogenen Energiemix aus fossilen Energieträgern, Kernkraft und erneuerbaren Energien gewährleisten, der die Vor- und Nachteile einzelner Energieträger hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit und Umweltverträglichkeit ausgleicht. In diesem Zusammenhang stehen wir zu der vereinbarten, zeitlich begrenzten Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke, da so eine vermehrte Nutzung fossiler Energieträger und damit eine Gefährdung der nationalen Klimaschutzziele vermieden wird und Sicherheitsrisiken nicht in Nachbarländer transferiert werden. Durch die vereinbarten zusätzlichen Abgaben der Kernkraftwerksbetreiber soll der Übergang in ein regeneratives Zeitalter weiter vorangetrieben werden. Die aus der Laufzeitverlängerung resultierenden zusätzlichen elektrischen Leistungen sollen primär die klimabelastenden fossilen Kraftwerke ersetzen.
- bis 2020 den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung von 10 Prozent auf 20 Prozent verdoppeln und so die Energieeffizienz deutlich erhöhen.
- dezentrale Strukturen der Energieerzeugung und -speicherung weiter ausbauen, um langfristig noch höhere Anteile der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung an der Energieerzeugung zu erreichen.
- die Erforschung der Technologie zur Offshore Energieerzeugung, verstärkt fördern. Außerdem wollen wir Maßnahmen zur Netzintegration solcher Anlagen unterstützen.

- die Nutzung der Windkraft auch innerhalb Baden-Württembergs weiter ausbauen. Sollte es sich im Rahmen des fortlaufenden Monitorings zum Landesenergiekonzept erweisen, dass dies mit dem derzeitigen Landesplanungsgesetz nicht gelingen wird, ist auch dieses anzupassen; auch in Zukunft soll das Landesplanungsgesetz eine Abwägung zwischen verschiedenen möglichen Standorten mit dem Ziel, negative Auswirkungen auf die Umgebung möglichst gering zu halten, vorsehen.
- Investitionen in den Kraftwerksstandort Baden-Württemberg, in den Ausbau der Stromnetze und in Speichermöglichkeiten unterstützen, damit auch zukünftig eine wirtschaftliche Stromversorgung des Landes gewährleistet werden kann.
- alle Anstrengungen unternehmen, um durch Energiesparen, eine rationellere Energienutzung und den Einsatz regenerativer Energieträger die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu mindern. Hierzu wollen wir die Information der Verbraucher und die Anreize zu rationeller Energienutzung weiter verbessern.
- im Bereich der Elektrizitätsversorgung alle Anstrengungen unternehmen, um Energie einzusparen und rationeller zu nutzen, um so die Entwicklung des Stromverbrauchs vom wirtschaftlichen Wachstum zu entkoppeln.
- die Anstrengungen zur energetischen Sanierung und Modernisierung des Altbaubestands in Abstimmung zwischen Bund und Ländern weiter verstärken, da hier die größten Potentiale liegen, um Energie zu sparen und Kohlendioxidemissionen zu vermeiden.
- bei den Liegenschaften des Landes die energetische Sanierung, sowie ein Energie – und Wärmemanagement vorantreiben. Dabei soll auch auf innovative Finanzierungsformen wie Public Private Partnership zurückgegriffen werden.
- bis zum Jahr 2020 die Zahl der Bio-Energiedörfer in Baden-Württemberg auf mindestens 100 erhöhen.
- im Zuge der Privatisierung de EnBW möglichst vollständig von ihren Übertragungsnetzen trennen, um mittelfristig einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt zu ermöglichen. Mit der Auflage einer dauerhaften Trennung vom Betrieb kann das Netz auch eigenständig privatisiert werden. Eine Entflechtung der Stromkonzerne ist deutschlandweit anzustreben.

Wettbewerb sichert Mobilität

Unsere Grundsätze

Wir bekennen uns zu einer ideologiefreien Verkehrspolitik, die sich ihrer Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt bewusst ist. Die mobile Bürgergesellschaft braucht alle Verkehrsträger und –angebote und muss offen sein für neue Entwicklungen und moderne Technologien. Liberale Verkehrspolitik bezieht alle Verkehrsträger und Verkehrsmittel gleichermaßen in eine optimale Konzeption ein und spielt sie nicht gegeneinander aus.

Mobilität und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sind das Rückgrat einer prosperierenden Volkswirtschaft. Sie sind Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Regionen und für die hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Sie gewinnen durch die voranschreitende globale Verflechtung der Märkte stetig an Bedeutung. Bürger und Wirtschaft brauchen Bewegungsfreiheit, Entscheidungsoptionen und Verlässlichkeit, um zukünftigen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Die kürzlich erfolgte Zusammenlegung des bisher im Innenministerium angesiedelten Verkehrsbereichs mit dem Umweltministerium stellt für die Verkehrspolitik keine optimale Lösung dar. Wirtschaft und Verkehr bilden eine systemische Einheit, daher streben wir eine Integration des Politikbereichs Verkehr in das Wirtschaftsministerium an.

Der große Investitionsbedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zeigt, dass in der Finanzierung des Verkehrs neue Wege gegangen werden müssen. Ziel muss es sein, für alle Verkehrsträger eine stabile und verlässliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen, die weit weniger abhängig von der Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist als heute. Dazu braucht es einen gerechten und nachvollziehbaren Wettbewerbsrahmen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die externen Kosten jedem Verkehrsträger verursachergerecht zuweisen. Damit wird Kostenwahrheit erreicht, die zu einem fairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern und zu einer Verlagerung des Verkehrs führen wird.
- seit langem die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur auf eine andere Grundlage stellen und setzen uns deshalb für die Einführung einer Nutzerfinanzierung durch eine Pkw-Maut ein, die die konjunkturanfällige Steuerfinanzierung weitestgehend ersetzt. Es darf dabei nicht zu einer Zusatzbelastung für die Bürgerinnen und Bürger kommen. Langfristig streben wir einen von öffentlichen Haushalten unabhängigen, geschlossenen Finanzierungskreislauf Straße an.

- trotz der schwierigen Haushaltslage eine langfristig stabile Finanzierung des öffentlichen Verkehrs anstreben. Die dem Land Baden-Württemberg zufließenden Regionalisierungsmittel müssen künftig vollständig und ausschließlich für Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV eingesetzt werden.
- das Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden bedarfsgerecht weiterentwickeln, um bestmöglich auf konkrete Bedürfnisse der Kommunen eingehen zu können.
- einen fairen, intermodalen Wettbewerb zu harmonisierten Bedingungen zwischen etablierten und neuen Marktteilnehmern im Verkehr. Die Gefahr missbräuchlicher Marktmacht ist durch effektive Regulierung und Kostentransparenz zu bändigen.
- darauf hinwirken, dass bei EU-weiten Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im Wettbewerb die erwarteten Leistungen zwar eindeutig spezifiziert werden, die Umsetzung in marktfähige Produkte jedoch der unternehmerischen Kreativität des Anbieters überlassen bleibt.
- einen fairen Angebotswettbewerb im ÖPNV im ländlichen Raum durchsetzen, um dem Bürger attraktive Alternativen zum eigenen Pkw aufzuzeigen. Um Rechtssicherheit für die Genehmigungsbehörden, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen zu schaffen, werden wir uns auf Bundesebene für eine rasche Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes nach europarechtlichen Vorgaben einsetzen.

Die Zukunft des Straßenverkehrs

Unsere Grundsätze

Ein gut ausgebautes, leistungsfähiges Straßennetz ist für Baden-Württemberg als wirtschaftsstarke Region und Transitland im Herzen Europas essentiell wichtig. Um im Wettbewerb der Standorte Schritt halten zu können, müssen Lücken im Netz rasch geschlossen und das vorhandene Netz in seiner Substanz nachhaltig erhalten und bedarfsorientiert ausgebaut werden. In der Vergangenheit hat unser Land zu wenig von Investitionen des Bundes in das Fernstraßennetz profitiert.

Ein wichtiges Anliegen ist die Sicherheit im Straßenverkehr. Auch wenn die Zahl der Unfälle mit Personenschaden kontinuierlich zurückgeht, bleibt politischer Handlungsbedarf.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- uns dafür einsetzen, dass der Bund einen „Ausbau Südwest“ in seinen Investitionsplanungen für die nächsten Jahre verankert und sich mehr als in der Vergangenheit seiner Infrastrukturverantwortung für Baden-Württemberg stellt. Nur so können dringend erforderliche Ausbaumaßnahmen auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen zeitnah realisiert werden.
- die bislang als verkehrsträgerübergreifende Finanzierungsgesellschaft für Straße, Schiene und Wasserstraße gestaltete VIFG (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft) zu einer Bundesfernstraßengesellschaft weiterentwickeln. Dieser Gesellschaft werden Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb sowie Finanzierung der für den Fernverkehr relevanten Bundesautobahnen und Bundesstraßen übertragen.
- das Angebot an LKW-Parkplätzen an den Fernverkehrsstraßen verbessern. Dazu gehören mehr Stellplätze, ausreichende Aus- und Einfädelspuren und Telematiklösungen, um die Lkw-Fahrer über freie Stellplätze zu informieren.
- die Mittel für den Landesstraßenbau anhaltend auf ein höheres Niveau steigern. Damit können zukünftig vermehrt notwendige Ortsumfahrungen zügig verwirklicht werden. Bedarfsgerechte Erhaltung und Unterhaltung der Landesstraßen sind, auch aus Rücksicht auf nachfolgende Generationen vorrangig zu finanzieren.
- vor einem Ausbau der Straßeninfrastruktur immer die Überlegung stellen, ob durch Einsatz moderner Telematiklösungen die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur nicht so weit verbessert werden kann, dass ein Ausbau gar nicht erst notwendig wird.

- Verkehrswege und Verkehrsgeschehen so gestalten und steuern, dass Unfälle und Behinderungen weiter zurückgehen und – wo immer möglich – vermieden oder gemildert werden.
- Projekte zur Verkehrserziehung wie den Fußgängerführerschein für Kinder im Vorschulalter und die Ausbildung zum Fahrradführerschein für Schulkinder der 4.Klassenstufe weiter fördern.
- die Schaffung attraktiver Alternativangebote für junge Menschen wie z.B. Disco- und Nachtbusse, um Verkehre vom motorisierten Individualverkehr auf weniger unfallgefährdete Verkehrsträger zu verlagern.

Die Zukunft des Schienenverkehrs

Unsere Grundsätze

Die Infrastrukur des Schienenverkehrs erweist sich in Baden-Württemberg zunehmend als wachstumslimitierender Engpass. Sowohl aus Sicht des Personenverkehrs als auch des Güterverkehrs sind Aus- und Neubauten von Strecken dringend geboten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene im Wettbewerb der Verkehrsträger sicherzustellen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Neuordnung des Eisenbahnknotens Stuttgart durch Umgestaltung des alten Kopfbahnhofs in einen modernen Durchgangsbahnhof sowie den Neubau der Schnellfahrstrecke zwischen Wendlingen und Ulm realisieren. Das Votum für Stuttgart 21 und für die Neubaustrecke nach Ulm ist die wichtigste verkehrspolitische Weichenstellung seit Gründung unseres Landes. Bahn und Bund werden allein im Rahmen dieses Projektes bis zum Jahr 2020 über 4,5 Milliarden Euro in Baden-Württembergs Schieneninfrastruktur investieren. Durch die Umwandlung des alten Kopfbahnhofs in einen modernen, unterirdischen Durchgangsbahnhof kann Stuttgart besser in das europäische Schienennetz der Zukunft einbezogen werden. Die Magistralen Paris-Budapest und Amsterdam-Sizilien werden dann nicht mehr durch einen unzeitgemäßen Kopfbahnhof in unserer Landeshauptstadt unterbrochen, sondern Stuttgart und das ganze Land rücken durch kürzere Reisezeiten näher an zentrale Wirtschaftsräume in Nord, Süd, Ost und West. Auch der gesamte Regionalverkehr wird leistungsfähiger und bequemer: Durch die neue Anbindung des Flughafens Stuttgart rücken Innenstadt, Flughafen und Messegelände näher zusammen. Aus dem ganzen Land werden der Ballungsraum Stuttgart und der Flughafen schneller und bequemer zu erreichen sein. Aufgrund der verbesserten Erreichbarkeit vieler Regionen durch Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm wird ein dauerhafter Wertschöpfungszuwachs von landesweit rund 500 Millionen Euro pro Jahr prognostiziert. Um eine bestmögliche Betriebsqualität für den neuen Bahnknoten Stuttgart zu erreichen, werden wir auf eine sorgfältige Prüfung der Empfehlungen des Schlichterspruchs achten. Sollte sich dabei die Notwendigkeit von Nachbesserungen erweisen, werden wir uns für eine Realisierung einsetzen.

- den menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn zur transeuropäischen Magistrale Rotterdam - Genua nach der von Bürgerinitiativen und Gemeinden entwickelten und von der Deutschen Bahn als realisierbar und betriebstauglich anerkannten Alternativplanung „Europatrasse BADEN 21“ (Bau des Rastatter Tunnels, Tunnel-

Lösung für die Stadt Offenburg, Bündelung der Linienführung von BAB 5 und Neubautrasse südlich von Offenburg bis zur Einmündung in die Westumfahrung Freiburg, Trassenabsenkung mit Teilabdeckung von Freiburg bis zum Nordportal des Mengener Tunnels, Trassenabsenkung mit Teilabdeckung vom Südportal des Mengener Tunnels bis südlich von Buggingen, gedeckelte Tieferlegung im Ortsteil Haltingen der Stadt Weil am Rhein; Schutz auch der Anlieger bestehender Bahnstrecken vor Schienenlärm) vorantreiben.

- die weiteren Zulaufstrecken zu den neuen alpenquerenden Schienenstrecken (Gäubahn, Südbahn) in der Schweiz zügig ausbauen.
- durch den Ausbau der Strecke von Appenweier nach Kehl/Straßburg und die Wiederinbetriebnahme der Verbindung Müllheim-Mulhouse verbesserte Nah- und Fernverkehrsverbindungen nach Frankreich schaffen und Freiburg an das französische TGV-Netz anschließen.
- eine rasche Realisierung der Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim mit Anbindung ausschließlich über den Hauptbahnhof Mannheim anstreben. Die Fernverkehrsanbindung des Knotens Mannheim und damit des Rhein-Neckar-Raumes muss beim Ausbau des stark überlasteten Korridors erhalten bleiben und langfristig gesichert werden.
- den Verdichtungsraum Reutlingen-Tübingen und das Oberzentrum Heilbronn besser mit dem Fernverkehrsnetz verknüpfen.
- die Elektrifizierungsoffensive vorantreiben, um den Anteil der elektrischen Traktion im Personen- und Güterverkehr weiter steigern zu können und damit die Leistungsfähigkeit des Netzes zu erhöhen und die Emissionen weiter zu verringern.
- das Vorhaben der Bundesregierung, in Zukunft Buslinienfernverkehr zuzulassen, positiv begleiten, um attraktive Fernverbindungen zu ermöglichen. Die Regionen Baden-Württembergs, die in den vergangenen Jahren ihre Fernverkehrshalte der Bahn verloren haben, werden von dieser Neuregelung besonders profitieren.

Die Zukunft des Luftverkehrs

Unsere Grundsätze

Baden-Württemberg verfügt über leistungsfähige Flughäfen, deren Ziel es sein muss, ihre Marktposition neben den deutschen und europäischen Großflughäfen zu stärken. Das Land hat die Aufgabe, dafür optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- eine langfristig orientierte Luftverkehrspolitik, die sich am Gesamtbild der Verkehrsströme und auch an den Entwicklungen jenseits der Landesgrenzen orientiert, anstreben.
- für den Landesflughafen Stuttgart den Schwerpunkt auf ein qualitatives Wachstum setzen und sehen deshalb keine Notwendigkeit für eine zweite Start- und Landebahn.
- im Rahmen eines landesweiten Luftverkehrskonzepts den Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden ertüchtigen. Dazu brauchen wir einen direkten Anschluss an die nahe A5, eine verbesserte Nahverkehrsanbindung mit Bus und Stadtbahn sowie eine direkte Schienenanbindung an die Rheintalbahn.

Weiterentwicklung des ÖPNV

Unsere Grundsätze

Als Teil der Daseinsvorsorge und Garantie individueller Mobilität ist der öffentliche Personennahverkehrs eine zentrale Gestaltungsaufgabe der Landespolitik. Baden-Württemberg verfügt flächendeckend über ein hervorragendes Nahverkehrssystem, dass bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- Pünktlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit als Qualitätsmerkmale des ÖPNV systematisch verbessern und stabilisieren sowie die Angebote bedarfsgerechter, effizienter und kostengünstiger gestalten, um zusätzliche Kundenpotentiale zu erschließen.
- die Tarife im öffentlichen Verkehr auf allen Ebenen durch einheitliche Preissysteme und gemeinsame Angebote aller Anbieter vereinfachen und transparenter zu gestalten, sowie elektronische Abrechnungssysteme (eTicketing) landesweit kompatibel einführen.
- Zusammenschlüsse von Verkehrsverbünden zu größeren Einheiten (wie in Ostwürttemberg, Franken und Neckar-Alb-Donau geschehen) weiterhin positiv begleiten.
- grenzüberschreitende Verkehrskooperationen noch stärker fördern. Dies gilt insbesondere auch für den Ausbau internationaler Kooperationen mit der Schweiz und Frankreich in den entsprechenden Regionen.
- die Intensivierung der Maßnahmen für barrierefreien Zugang und Nutzung des ÖPNV, damit in ihrer Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern die gleichberechtigte Teilhabe am mobilen Leben möglich wird.
- das erfolgreiche Karlsruher Modell der Regionalstadtbahnen auch in anderen Oberzentren wie z. B. Reutlingen/ Tübingen zur Verbesserung des regionalen Nahverkehrs einführen.
- im ländlichen Raum im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die knappen Finanzmittel verstärkt neue Formen des ÖPNV einrichten. Dazu müssen flexible Bedarfsverkehre (z. B. Rufbus) weiter fortentwickelt und - soweit erforderlich - die rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. im Konzessions- oder Abgeltungsrecht) entsprechend weiterentwickelt und angepasst werden;
- lokale Bürgerbusverkehre als urliberale Aktivitäten von Bürgern für Bürger ausbauen und z.B. mittels der landesseitigen Fahrzeugförderung unterstützen.

Güterverkehr

Unsere Grundsätze

Güterverkehr ist das Rückgrat der produzierenden arbeitsteiligen Wirtschaft. Als Folge der weiter fortschreitenden Globalisierung werden die durchschnittlichen Transportweiten und auch das Volumen des Güterverkehrs weiter zunehmen.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- eine Entlastung der Straßen durch eine vermehrte Nutzung von Schiff und Bahn erreichen. Dazu muss bei der Planung zukünftiger Gewerbeansiedlungen eine gute Verknüpfung mit Schienenverkehr und Binnenschifffahrt verstärkt berücksichtigt werden.
- das Netz der Terminals für den bimodalen bzw. trimodalen kombinierten Verkehr weiterentwickeln und den Ausbau von Güterverteilzentren in Randlagen für den Umschlag von Fernverkehr (Straße, Schiene, Wasser) auf Verteilerfahrzeuge engagiert vorantreiben.
- im Hinblick auf die bisherigen Modellversuche mit sogenannten „Gigalinern“ die externen Kosten, die eine Zulassung insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Abnutzung unserer Verkehrsinfrastruktur verursachen würden, genau analysieren.

Umweltgerechte und nachhaltige Mobiltät

Unsere Grundsätze

Das Spannungsfeld zwischen der wirtschaftlich und gesellschaftlich sehr hohen Bedeutung des Verkehrs und den teilweise erheblichen Umweltwirkungen auf der anderen Seite wird von der Landespolitik schon seit Jahrzehnten sehr ernst genommen. Grundlegendes Ziel einer modernen Verkehrspolitik muss die möglichst umweltverträgliche Sicherung gesellschaftlich notwendiger Mobilität sein.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Bildung von Fahrgemeinschaften durch die verstärkte Einrichtung von Zusteige-Parkanlagen sowie durch die vorrangige Benutzung von Parkplätzen auf Werksgeländen fördern und Anreize schaffen, um MIV-Nutzer speziell im Berufs- und Ausbildungspendler zu einer vermehrten Nutzung des ÖPNV zu bewegen. Dazu ist auch ein weiterer Ausbau von Park & Ride-Anlagen zu fördern.
- die kombinierten Angebote von ÖPNV-Betrieben und Car-Sharing-Anbietern fortentwickeln und z. B. durch die Bereitstellung besonderer Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge vorantreiben.
- den Radverkehr als ökologische und gesunde Alternative zum Autoverkehr stärken und zunehmend auf die Bedürfnisse von Berufspendlern ausrichten. Wir setzen zudem auf ein landesweites Radwegekonzept, welches auch die großen Chancen des Radtourismus berücksichtigt. Zu diesem Zweck wollen wir auch den konstruktiven Dialog im Landesbündnis ProRad fortsetzen und vertiefen.
- zur Verringerung des Flächenverbrauchs für Verkehrszwecke den Rückbau alter Straßenzüge im Umfeld neu trassierter Straßen sowie die Renaturierung nicht mehr betriebsnotwendiger Verkehrsflächen aller anderen Verkehrsträger.
- Anreize für den Ersatz fossiler Kraftstoffe durch regenerative Energieträger im Verkehrsbereich verstärken sowie eine Verringerung der Abgas- und Lärmbelastung im Straßenverkehr durch Einsatz moderner Fahrzeug- und Informationstechnik begünstigen.
- keine kleinräumigen Fahrverbote zur Feinstaubreduzierung unterstützen. Stattdessen sind großflächige Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung zu befürworten. Daher wollen wir die LKW-Maut zu einer schadstoff-, orts- und zeitabhängigen Maut weiterentwickeln, die auch die Feinstaubbelastung berücksichtigt.
- Dieselfahrzeuge mit moderner Technologie (z. B. Partikelfilter, Harnstoffeinspritzung, Bluetec) fördern und Anreize zur Gewichtsreduktion bei neuen PKW schaffen.

- die Gleichbehandlung aller Verkehrsträger bei der Mineralölsteuer und der CO2-Reduktion betreiben. Die Einführung einer Besteuerung von Flugbetriebsstoffen und die Verpflichtung zur CO2–Minderung sind weltweit, mindestens aber europaweit geboten.
- die elektronische Fahrplanauskunft Baden-Württemberg „efa-bw“ zu einer Mobilitätsauskunft, die auch alternative Mobilitätsdienste (z. B. Mietfahrräder) integriert, weiterentwickeln.

Der liberale Staat bleibt vital – durch solide Staatsfinanzen

Den Haushalt konsolidieren – Generationengerechtigkeit erreichen

Unsere Grundsätze

Nach einer sehr positiven Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007 hatten sich in der zweiten Jahreshälfte 2008 infolge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auch in Baden-Württemberg die Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung dramatisch verschlechtert. Das Jahr 2009 brachte einen Rückgang der Wirtschaftsleistung, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere das Land Baden-Württemberg noch nicht erlebt hatte. Anders als erwartet aber erholte sich die Wirtschaft 2010 sehr schnell, ein Wachstum von etwa 5% signalisiert eine rasch zurückgewonnene Stärke. Gleichwohl wird es noch dauern, bis das Niveau des Jahres 2008 wieder erreicht ist.

Zwangsläufig schlägt sich diese Entwicklung auch in den Steuereinnahmen des Landes nieder: Der Etat des Jahres 2009 konnte – trotz Steuermindereinnahmen von mehr als zwei Milliarden € - wie im Jahr 2008 ohne neue Kredite ausgeglichen werden, weil eine sparsame Haushaltsführung in den Jahren zuvor zur Bildung von Rücklagen genutzt worden war. 2010 und 2011 aber war ähnliches nicht mehr möglich: trotz großer Einsparanstrengungen sah der Doppelhaushalt eine Nettokreditaufnahme von 2,6 Mrd. € (2010) bzw. 2,1 Mrd. € (2011) vor. Das von der jüngsten Steuerschätzung prognostizierte Mehraufkommen wird weit überwiegend dazu genutzt, die Neuverschuldung entsprechend abzusenken. Gleichwohl ist festzuhalten: Das Steueraufkommen des Landes wie der Kommunen wird erst 2012 wieder das Niveau des Jahres 2008 erreichen; der Landeshaushalt konsolidiert sich nicht von selbst.

Erhebliche Konsolidierungsanstrengungen und ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin waren erforderlich, um 2008 und 2009 den Landeshaushalt ohne neue Kredite ausgleichen zu können. Und dasselbe wird auch für die Zukunft gelten. Dieser Prozess wird dadurch unterstützt, dass es mit der Föderalismuskommission II gelungen ist, Regelungen zur Begrenzung der Verschuldung von Bund und Ländern (die sog. „Schuldenbremse“) ins Grundgesetz aufzunehmen. Haushalte im Normalfall (also abgesehen von Katastrophen und schweren Rezessionen) ohne Kreditaufnahme ausgleichen zu müssen, wird für alle Länder bis 2020 verbindlich.

Das Land Baden-Württemberg muss den Ehrgeiz haben, anderen Ländern vorangehen und das Ziel der Neuverschuldung Null nicht erst 2020, sondern deutlich früher wieder zu erreichen. 2012/13 wird es voraussichtlich noch nicht möglich sein, vollständig auf eine Nettokreditaufnahme zu verzichten. Der Haushalt muss aber in diesen Jahren durch Konsolidierungsschritte in Milliardenhöhe wieder deutlich an das Ziel einer Neuverschuldung Null herangeführt

werden. Ab 2014/2015 muss dann gelten: Neuverschuldung Null; und – wie seit 2007 in der Landeshaushaltsordnung vorgesehen – kontinuierliche Tilgung der in der Krise neu aufgenommenen Schulden.

Die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung und das Ziel keine neuen Schulden zu machen erfordern große Anstrengungen. Die Einnahmen und Ausgaben des Landes hängen dabei auch von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung in Europa ab. Die in diesem Regierungsprogramm vorgeschlagenen zusätzlichen Ausgaben des Landes müssen deshalb solide im Haushalt gegenfinanziert werden.

Die Motive der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit erfordern es, unsere Politik so zu gestalten, dass sie nicht dauerhaft zu Lasten künftiger Generationen geht. Gleichzeitig hat das Land den Beweis erbracht, dass eine solide Haushaltspolitik und verstärkte Investitionen in Bildung und Betreuung sowie Wissenschaft und Forschung kein Gegensatz sein müssen: Im Vergleich der westdeutschen Flächenländer liegt Baden-Württemberg hier eindeutig vorn.

Hierzu haben auch Privatisierungserlöse erheblich beigetragen. Ohne die Liberalen hätte es die Veräußerung der Landesanteile an der Energie Baden-Württemberg oder der Gasversorgung Süddeutschland nicht gegeben. Aus diesen Erlösen aber speisen sich die Zukunftsoffensiven des Landes, mit denen Milliarden in Bildung und Ausbildung, Wissenschaft, Forschung und neue Technologien investiert werden.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- möglichst rasch, spätestens aber mit dem Haushalt 2014/2015, wieder das Ziel erreichen, die Haushalte des Landes ohne Neuverschuldung ausgleichen zu können, und die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, in Zeiten der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise aufgenommene Kredite innerhalb von sieben Jahren wieder zu tilgen, konsequent umsetzen.
- die im Grundgesetz niedergelegten Vorschriften zur Begrenzung der Verschuldung der öffentlichen Hände („Schuldenbremse“) auch in der Landesverfassung verankern und damit dem Kern der seit 2007 in der Landeshaushaltsordnung enthaltenen Vorschriften Verfassungsrang verleihen.
- den Übergang zu einem neuen, kaufmännischen Methoden folgenden Haushalts- und Rechnungswesen, das es ermöglicht, mit jedem Haushalt eine Vermögensrechnung vorzulegen, die künftigen Belastungen des Landeshaushalts (z.B. durch Pensionszahlungen) und den Werteverzehr des Landesvermögens zu erfassen und damit eine unmittelbar aus dem Haushalt ablesbare Beschreibung der künftigen Verpflichtungen und Gestaltungsspielräume des Landes zu erhalten. Darüber hinaus muss in regelmäßigem Abstand durch externe Gutachter eine Genera-

tionenbilanz zur Beurteilung der langfristigen Tragfähigkeit des Landeshaushalts erstellt werden.

- eine tief greifende Aufgabenkritik, die sich nicht auf den Abbau klassischer Subventionen beschränken darf. Nur so kann es gelingen, eine weit reichende Ausgabenbegrenzung möglich zu machen und zugleich neue Prioritäten setzen zu können. Sämtliche Leistungen des Landes sind daraufhin zu überprüfen,
  - wie die erbrachten Leistungen effizienter und kostengünstiger erbracht werden können;
  - ob die erbrachten Leistungen darüber hinaus nicht bürgernäher erbracht werden können, wenn sie – selbstverständlich mit einer angemessenen Finanzausstattung – auf die kommunale Ebene delegiert werden;
  - ob etlichen Leistungen noch die Bedeutung zukommt, die man ihnen bei ihrer Einführung zugemessen hat, oder ob manche Leistungen nicht einfach auch entfallen können – mehr Mut zu Prioritätensetzung
  - und schließlich, ob etliche Leistungen nicht besser, effizienter und kostengünstiger privat erbracht werden können – Vorrang von privater vor öffentlicher Erbringung von Leistungen, wo immer dies sinnvoll möglich ist.
- den Anteil der Personalkosten am Landeshaushalt dauerhaft begrenzen. Die für Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich auch in Zukunft notwendigen zusätzlichen Stellen müssen aus den durch sinkende Schülerzahlen frei werdenden Stellen bereit gestellt werden. Außerhalb der Schwerpunktbereiche muss gelten, dass jährlich im Wege der Fluktuation etwa 1% der Stellen nicht wieder besetzt wird. Nur so kann es gelingen, den ständigen Anstieg der Versorgungsleistungen zumindest teilweise zu kompensieren.
- den erfolgreichen Kurs der Privatisierung von Landesbeteiligungen an Unternehmen und anderem Landesvermögen fortsetzen und die Erlöse wo immer möglich unmittelbar zur Verringerung der Verschuldung und im Übrigen zur Schaffung von Stiftungskapitel einsetzen. Dazu gehört auch, dass sich das Land nach erfolgreicher Neustrukturierung der LBBW aus der Trägerschaft dieser Bank zurückzieht.
- durch all diese Maßnahmen dafür sorgen, dass der Zuwachs der vom Land autonom steuerbaren Ausgaben auf einen Korridor zwischen 1 und 2% beschränkt wird, weil nur so schnell genug eine ausreichender Konsolidierungserfolg erreicht werden kann.

Graswurzeldemokratie – den Staat von unten aufbauen

Unsere Grundsätze

Die Gemeinden bilden die Grundlage unseres demokratischen Systems. Vor Ort beginnt die Demokratie, vor Ort kann bürgernah Politik gemacht werden. Unsere Überzeugung ist: Was vor Ort erledigt werden kann, darf nicht auf Bundes- oder Landesebene und auch nicht auf regionaler Ebene geregelt werden. Eine starke kommunale Selbstverwaltung hat Vorrang.

In den letzten Jahren sind die Kommunen stärker als Bund und Länder von der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte betroffen. Sie haben durch die Übertragung und Ausweitung von Aufgaben insbesondere durch Leistungsgesetze des Bundes (z.B. bei der Grundsicherung, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Hartz-IV-Gesetzgebung) zusätzliche finanzielle Lasten zu tragen. Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen steigt der Jugendhilfeaufwand kontinuierlich an; und die Kosten eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote im Bereich der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung treffen ebenfalls vor allem die Kommunen.

Zugleich sind die Steuereinnahmen der Kommunen im Zuge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise seit 2009 (insbesondere bei der Gewerbesteuer) erheblich stärker zurückgegangen als die des Bundes und der Länder. Jetzt allerdings zeichnet sich ab, dass das Steueraufkommen der Kommunen im Aufschwung auch wieder schneller anwächst als bei Bund und Land.

Bund und Länder müssen sicherstellen, dass den Kommunen eine Finanzausstattung zur Verfügung steht, die sich nicht auf das zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Kommunen erforderliche Maß beschränken darf, sondern der grundgesetzlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in vollem Umfang Rechnung trägt. Dies ist auch Aufgabe der Gemeindefinanzkommission, die die Bundesregierung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Länder und der Wissenschaft einberufen hat.

Die 2007 mit einer Verfassungsänderung umgesetzte Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen über die Präzisierung und Erweiterung des Konnexitätsprinzips bleibt ein herausragender Erfolg liberaler Politik. Es wurde erreicht, dass auch

- vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben,

- die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und
- eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen. Dasselbe gilt wenn das Land freiwillige Aufgaben der Gemeinden in Pflichtaufgaben umwandelt.

Die Politik fairer Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen schlug sich auch in Vereinbarungen über den Ausbau von Bildung & Betreuung, beim sukzessiven Ausbau von Ganztagsschulen, bei der Landesförderung für den Ausbau der Kleinkindbetreuung und bei der Verbesserung des Personalschlüssels in der Kinderbetreuung nieder. Offene Konflikte zwischen dem Land und den Kommunen konnten vermieden werden.

Mit der Im Sommer 2005 beschlossenen Novellierung der Gemeindeordnung haben wir durchsetzen können, dass der Gegenstandsbereich von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden deutlich ausgeweitet worden ist; der mögliche Bürgerentscheide stark einschränkende seitherige Positivkatalog ist vollständig entfallen. Zugleich wurde die Grenze, von der an ein Bürgerentscheid gültig zustande gekommen ist, auf ein Zustimmungsquorum von 25% der Stimmberechtigten abgesenkt.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben aus eigener Kraft mit einer hinreichenden eigenen Finanzkraft zu bewältigen, und wollen zu diesem Zweck eine aufkommensneutral ausgestaltete große Gemeindefinanzreform umsetzen, die die Gewerbesteuer und den bisherigen kommunalen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer abschafft und den Kommunen stattdessen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und – in diesem Zusammenhang - ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer gewährt. Dies bewirkt eine höhere Stabilität der Einnahmen der Kommunen als sie die konjunkturanfällige Gewerbesteuer leisten kann. Eine Ausdehnung der Gewerbesteuer auf weitere Berufsgruppen wie die Freien Berufe oder eine Ausdehnung der Besteuerungsgrundlagen auf weitere gewinnunabhängige Bestandteile wird es mit uns nicht geben. Das eigenständige kommunale Hebesatzrecht auf Steuern, die sämtliche Bürger und die Wirtschaft betreffen wird, trägt zu einer größeren Bürgernähe in der kommunalen Entscheidungsfindung bei.

- gewährleisten, dass die den Kommunen mit der Hartz-IV-Gesetzgebung zugesicherte Entlastung in einer Größenordnung von bundesweit 2,5 Mrd. € und die Übernahme des Mehraufwands bei der Grundsicherung im Alter durch den Bund auch tatsächlich erreicht wird, damit die Kommunen die nötige Leistungskraft erhalten, um den notwendigen Aufbau der Kinderbetreuungsangebote im Kleinkind- und Ganztagsbereich sicherstellen zu können.
- die Mitfinanzierung des Landes beim Ausbau der Kleinkindbetreuung auch dann sicherstellen, wenn sich zeigen sollte, dass ein Angebot für durchschnittlich 34% der Kinder im Alter von unter drei Jahren den Bedarf nach 2013 nicht hinreichend abdeckt.
- dafür sorgen, dass die Kommunen vor einer Übertragung von Aufgaben ohne einen angemessenen finanziellen Ausgleich auch gegenüber dem Bund zuverlässig geschützt sind, und wollen dazu im Verhältnis des Bundes zu den Kommunen einen ähnlich zuverlässigen Mechanismus schaffen, wie ihn das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip im Verhältnis von Land und Kommunen darstellt.
- in den Finanzbeziehungen von Land und Kommunen weiterhin faire Partnerschaft gewährleisten und mit den Kommunen einen zeitlich befristeten Pakt zum Umgang mit den Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und zur Sanierung der öffentlichen Haushalte schließen.

Darüber hinaus wollen wir zur Stärkung der kommunalen Demokratie erreichen, dass

- die Sitzzuteilung im kommunalen Bereich – sowohl bei den Kommunalwahlen wie der Besetzung von Gremien - statt nach dem d´Hondt´schen Verfahren nach dem Verfahren von St. Lague/Schepers berechnet wird,
- es ein kommunales Wahlrecht für Ausländer gibt, die sich seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig im Land aufhalten,
- die Ortschaftsverfassung gestärkt wird, die Ortsvorsteher ohne zusätzliche Mitwirkung des Gemeinderats vom Ortschaftsrat gewählt werden können und die unechte Teilortswahl abgeschafft wird,
- mit zwei Mitgliedern auf kommunaler Ebene eine Fraktion gebildet werden kann.

Der Idee des Wettbewerbsföderalismus neuen Schwung verleihen

Unsere Grundsätze

Deutschland verdankt seine kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leistungen nicht bürokratischer und zentralistischer Einförmigkeit, sondern einer Tradition staatlicher und kultureller Vielfalt.

Wir wollen erreichen, dass Politik in Deutschland wieder stärker auf der Anerkennung dieser Vielfalt, auf Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Wettbewerb beruht.

Deshalb treten wir dafür ein, dass der notwendige Prozess einer Renaissance des Föderalismus fortgeführt wird; und wir wollen, dass der Föderalismus in Deutschland zu einem Wettbewerbsföderalismus weiterentwickelt wird.

Trotz einzelner beachtlicher Erfolge, zum Beispiel bei der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz, ist die Föderalismus-Reform auf vielen Feldern stecken geblieben oder gar nicht erst in Angriff genommen worden, so bei der eigenständigen Steuerhoheit aller staatlichen Ebenen, der Länderneugliederung und dem Länderfinanzausgleich.

Der Bildungsföderalismus ist zu Unrecht in Verruf geraten. Die Kultusministerkonferenz ist nicht Ausdruck eines lebendigen Föderalismus, sondern bürokratischer Unbeweglichkeit. Der Wettbewerbsföderalismus ist zentralistischen Lösungen weit überlegen: Zentralistische Lösungen vermeiden keine Fehler, sie immunisieren nur dagegen, Fehler überhaupt als solche erkennen zu können.

Die Chance, die Eigenverantwortung der Länder zu stärken, die Chance, die Verantwortung der Parlamente – der Parlamente der Länder wie des Bundestags – zu stärken, und die Chance, den Föderalismus in Deutschland zu einem Wettbewerbsföderalismus weiterzuentwickeln, muss von neuem erarbeitet werden.

Unsere Ziele 2011 - 2016

Wir werden:

- Politik in Deutschland machen, die wieder stärker auf der Anerkennung dieser Vielfalt, auf Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Wettbewerb beruht, und dazu den Föderalismus in Deutschland zu einem Wettbewerbsföderalismus weiterentwickeln.
- Mischfinanzierungen weiter abbauen, weil die Länder mit den entsprechenden Mitteln in Eigenverantwortung selbst bei sehr vielem besser die notwendigen Prioritäten setzen können, und weil sie für diese eigenverantwortlich getroffenen Entscheidungen dann auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ihres Landes rechenschaftspflichtig sind.

- damit zugleich die Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit des Bundestags und der Länderparlamente stärken, Grauzonen der politischen Entscheidungsfindung zurückdrängen und die Transparenz der Entscheidungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger verbessern.
- die faktische Gesetzgebungskompetenz von Ministerkonferenzen abschaffen. Das zählt auch zur transparenten demokratischen Entscheidungsfindung. Die Befugnisse dieser Konferenzen müssen sich auf rein informative Treffen der Exekutive beschränken. Die bisherige Praxis der faktischen Umgehung von Länderparlamenten durch Ministerbeschlüsse lehnen wir entschieden ab und fordern daher die Abschaffung des ständigen Sekretariats der Kultusministerkonferenz.
- jeder staatlichen Ebene, dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, eine eigene Steuerhoheit zuweisen.
- immer wieder Anstöße für eine Neugliederung der Länder geben. Wir setzen uns für eine Erleichterung des Neugliederungsverfahrens durch eine Änderung von Artikel 29 GG ein, da neugliederungswillige Bundesländer nicht an Verfahrenshürden scheitern dürfen.
- eine grundlegende Reform des Länderfinanzausgleichs anstreben mit einem niedrigeren Ausgleichsniveau und geringeren Grenzbelastungen, denn die jetzige Form des Länderfinanzausgleichs führt zu Übernivellierungen und schwächt – weil wettbewerbsfeindlich - die Wirtschaftskraft der Geber- wie der Nehmerländer. Sie ist verfassungsrechtlich außerordentlich fragwürdig. Baden-Württemberg hat in den Jahren seines Bestehens mehr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt, als das Land insgesamt Schulden aufgenommen hat. Aus all diesen Gründen ist es unabdingbar, gemeinsam mit anderen Ländern Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu erheben; nur auf diesem Weg wird es möglich sein, eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs zu erreichen.
- als Ziel eine verfassungsrechtlich abgesicherte Lösung haben, die Leistungsanreize setzt, Nivellierung vermeidet und vorrangig den Bund in die Verantwortung nimmt.

Wir treten ein für echte Subsidiarität: Nur das soll auf Bundesebene geregelt werden, was zwingend bundeseinheitlich geregelt sein muss. Subsidiarität bedeutet immer auch Bürgerorientierung. Wir wollen deshalb auch nicht bei einer Erneuerung des Verhältnisses von Bund und Ländern stehen bleiben, sondern wollen die Ebene der Kommunen mit einbeziehen.

Baden-Württemberg in Europa

Das Engagement Baden-Württembergs für die europäische Idee und die Weiterentwicklung der Europäischen Union ist beispielhaft und zeigt eindrücklich, was subnationale Akteure auf europäischer Ebene bewirken können. Als Land im Herzen Europas hat die Landesregierung und der Landtag schon früh eine aktive und gestaltende Rolle in Europa beansprucht. Diese Rolle gilt es zukünftig noch weiter zu vertiefen und auszubauen.

Ziel liberaler Europapolitik muss es deshalb sein, den Blick auf die großen Errungenschaften der Europäischen Union, nämlich mehr als 50 Jahre Freiheit, Frieden und Wohlstand für den europäischen Kontinent nicht zu verlieren. Gerade auch, weil unser exportorientiertes Land einen sehr großen Nutzen aus dem gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum zieht.

Wir Liberale wissen: Unser Land kann nur erfolgreich sein, wenn wir weiter in Frieden und Freiheit den Austausch mit europäischen Partnern im Rahmen der EU pflegen und ausbauen. Dabei setzen wir auf offene Märkte und eine Vollendung des europäischen Binnenmarktes. In der Globalisierung ist die EU wichtiger denn je - während der internationalen Finanzkrise konnte allein das gemeinsame Handeln der EU unsere Wirtschaft sichern. Auch die brennenden Fragen Energiesicherheit, Rohstoffversorgung, Umwelt- und Klimaschutz, Welthandel sowie innere und äußere Sicherheit können von Nationalstaaten heute nicht mehr im Alleingang beantwortet werden.

Nicht alle Regelungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, sind für Baden-Württemberg notwendig und hilfreich. Unser Land muss daher weiterhin eine aktiv werbende Rolle einnehmen, um seine Vorstellungen frühzeitig in den europäischen Rechtsetzungsprozess einbringen zu können. Dabei müssen die gestärkten Mitwirkungsrechte der Bundesländer durch den Vertrag von Lissabon in vollem Umfang genutzt werden. Auch gilt es darauf zu achten, dass die Entscheidungen der EU für alle Bürger nachvollziehbar sind und nur dann in Brüssel getroffen werden, wenn dies nicht besser vor Ort – auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene – erfolgen kann (Subsidiaritätsprinzip). Europa darf nicht von oben nach unten verordnet, sondern muss von unten nach oben aufgebaut werden. Wird dieses Prinzip nicht beachtet, wird die Akzeptanz für die EU weiter sinken. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir deshalb europäisches Recht stets 1:1 in Landesrecht umgesetzt, ohne die Rechtsakte als Vehikel für eigene strengere Regeln zu nutzen.

Im Herzen der Zukunft

Als europäische Region mit gemeinsamen Grenzen zu Frankreich, der Schweiz und Österreich muss unser Bundesland bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bei der Bildung europäischer, regionaler Netzwerke auch weiterhin eine Pilotfunktion übernehmen. Die politisch Verantwortlichen müssen dabei die Bürger und ihren Sachverstand stärker einbinden als bisher.

Wir werden:

- die aktive und gestaltende Rolle Baden-Württembergs in Europa weiter ausbauen und die Europakompetenz der Landesverwaltung und der Kommunen weiter steigern.
- europäische Rechtsakte bürgernah und wettbewerbsneutral umsetzen.
- die Rolle des Europaausschusses des Landtags im Sinne des Vertrages von Lissabon weiterentwickeln.
- diejenigen Regionen auch weiterhin gezielt beim Ausbau ihrer Kompetenzen unterstützen, die – wie Baden-Württemberg – bereits jetzt zur Wettbewerbsfähigkeit der EU in einer globalisierten Welt in erheblichem Umfang beitragen, insbesondere in den Bereichen Innovation, Technologietransfer und Humankapital. Wir werden uns dafür einsetzen, die Unterstützung und Impulse durch die EU-Strukturpolitik (ESF und EFRE) für geeignete Projekte zu erhalten, um ihre Position im globalen Wettbewerb zu sichern und weiter ausbauen zu können.
- uns für einen weiteren Ausbau des subsidiären Ansatzes der EU-Strukturpolitik einsetzen, insbesondere für eine weitere Stärkung der Rolle der Regionen, bzw. der Bundesländer in allen Phasen der Programmierung, Umsetzung und Evaluierung der Strukturpolitik.
- den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zukünftig nicht mehr auf bestimmte Gebietskulissen beschränken. Es muss stattdessen sichergestellt werden, dass sich geeignete Projekt aus ganz Baden-Württemberg um EFRE-Mittel bewerben können.
- die Federführung für die Beantragung, die Programmierung, die Vergabe und die Verwaltung der auf Baden-Württemberg entfallenden Strukturfondsmittel der Europäischen Union zukünftig dem Wirtschaftsministerium zuweisen und nicht mehr dem Ministerium für Ländlichen Raum.
- die bisherige gute Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn wie auch unseren Partnerregionen weiter ausbauen und die Bildung von Eurodistrikten weiter fördern.
- die Federführung für die Beantragung, die Programmierung, die Vergabe und die Verwaltung der auf Baden-Württemberg entfallenden Strukturfondsmittel der Europäischen Union zukünftig dem Wirtschaftsmi-

nisterium zuweisen und nicht mehr dem Ministerium für Ländlichen Raum die bisherige gute Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn wie auch unseren Partnerregionen weiter ausbauen und die Bildung von Eurodistrikten weiter fördern.

- die Möglichkeit der Begegnung insbesondere in den Grenzräumen erhalten und weiter stärken, da Europa von der Begegnung von Personen lebt.
- die Entwicklung einer europäischen Donaustrategie weiter vorantreiben, um die Staaten und Regionen entlang der Donau enger und besser miteinander zu verknüpfen.
- den herausragenden Erfolg unserer Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei der Mittelgewinnung aus dem Europäischen Forschungsrahmenprogramm sichern und weiter steigern.
- den Mittelstand durch Erhöhung seiner Europafähigkeit weiter stärken. Er soll noch besser als bisher von den Möglichkeiten des europäischen Binnenmarktes profitieren.
- dort, wo Europa unangemessene Bürokratielasten für kleinere und mittlere Unternehmen produziert, uns für deren Abschaffung einsetzen bzw. die landesseitigen Unterstützungsstrukturen ausbauen.

Entwicklungszusammenarbeit

Unsere Grundsätze

Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes versteht sich als Ergänzung der Aktivitäten der deutschen Bundesregierung und der internationalen Organisationen. Die Stärkung der Zivil- oder Bürgergesellschaft steht dabei im Mittelpunkt. Die Verantwortung für die Gestaltung der globalen Zukunft soll hier und in den Partnerländern von vielen Akteuren getragen werden. Um diese Ziele zu erreichen, sollte das Land ergänzend bzw. komplementär mit durchaus eigenen Akzenten tätig werden und sich auf neuen Feldern oder auf bisherigen verstärkt engagieren. Der Erfolg von Reformen und Modernisierungen ist messbar in den privaten Kapitalströmen; sie machen in einigen Ländern ein Vielfaches der öffentlichen Hilfen aus. Investiert soll vorwiegend in Ländern mit politischer Stabilität, Rechtssicherheit und marktwirtschaftlichen Strukturen werden.

Kernpunkte der Zusammenarbeit sind Verbesserungen im Bereich Bildung, Ausbildung, die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmensstrukturen bei Verhinderung und Eindämmung von Korruption und Gewährleistung fairer Handelsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund ist die Trennung von „Wirtschaftspolitik“ und „Entwicklungshilfe“ gerade für ein Exportland wie Baden-Württemberg überholt. Traditionelle Entwicklungshilfe soll nur dort als Katastrophenhilfe erfolgen, wo staatliche Strukturen nicht mehr oder kaum noch vorhanden sind, Kriege oder Naturkatastrophen Menschenleben bedrohen. Bei der Bekämpfung der Wurzeln von Armut kann es nicht um Sozialtransfers und mehr Geld gehen, sondern darum, Menschen mit ihren Potenzialen und Talenten Möglichkeiten zu eröffnen, sich selbst zu helfen. Wirtschaftliche Entwicklung verbunden mit dem Erstarken der Zivil- oder Bürgergesellschaft sind die besten Voraussetzungen für die Reduzierung von Armut.

Der Privatwirtschaft in Baden-Württemberg kommt mit ihren starken internationalen Beziehungen und vielfältigen Erfahrungen dabei eine besondere Rolle zu.

Mit seiner breit gefächerten Wirtschaft und seiner Hochschulvielfalt können wir durch Kooperationen einen wesentlichen Beitrag in der Entwicklungszusammenarbeit leisten. Dies gilt besonders für die Bereiche der Berufsbildung und Lehrerausbildung, der Gründung von Handwerk und mittelständischen Betrieben und dem Aufbau von genossenschaftlichen Spar- und Kreditsystemen.

Dies setzt eine engere Kooperation zwischen dem Bund, den Ländern, den Kommunen, der Privatwirtschaft und ihren Organisationen, sowie auch mit den

kirchlichen Werken, den Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen nicht nur auf Landes-, sondern vor allem auch auf Stadt- und Gemeindeebene voraus.

Wir werden:

- neben dem Fortbestand der für Baden-Württemberg wichtigen Säule Stiftung Entwicklungszusammenarbeit insbesondere baden-württembergische Unternehmen und ihre Verbände dafür gewinnen, am geplanten Bildungskonzept des Bundes beim Aufbau und Beratung im Bereich der Entwicklungs- und Schwellenländer mitzuwirken.
- gemeinsam mit den Partnerländern landesspezifische und bedarfsorientierte Strategien für eine verbesserte Lehrerausbildung und Bildungsverwaltung entwickeln, auch durch die verstärkte Freistellung von Experten.
- die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Entwicklungsländern ausweiten, die durch Partnerschaften für die Entwicklung ihrer Länder entscheidendes know-how erhalten.
- zusammen mit der Wirtschaft Strategien entwickeln, wie Vorurteile und Bedenken vor allem der mittelständischen Wirtschaft überwunden werden können, sich stärker zu engagieren, vor allem durch Beratung und Förderung im Hinblick auf PPP-Projekte.
- im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Landes zusammen mit der Wirtschaft Themen identifizieren, wo eine Nachfrage zu erwarten ist, z.B. im Bereich der Wassererschließung und –aufbereitung, der Müllbeseitigung und –verwertung, in der Medizintechnik oder im Bereich regenerativer Energien und Energieeinsparungen.
- Industrie- und Handwerkskammern, aber auch Handwerkskammern im Lande zu ermuntern, Partnerschaften mit Industrie- und Handelskammern in Entwicklungsländern einzugehen oder beim Aufbau solcher, vor allem Handwerkskammern zu helfen.
- zusammen mit dem Bankensektor in Baden-Württemberg prüfen, inwieweit das bereits vorhandene Engagement ausgeweitet werden kann, gerade durch Wissens- und Erfahrungstransfer. Dies dient der Absicherung von Risiken von genossenschaftlichen Spar- und Kredit-Modellen in wirtschaftlichen Partnerprojekten.
- die Entwicklung einer Tourismusstrategie zusammen mit den baden-württembergischen Tourismusverbänden und dem Beherbergungsgewerbe um Entwicklungsländern zu helfen, mit ihren natürlichen Ressourcen schonend und nachhaltig umzugehen und dabei die Entwicklung ihres Landes zu fördern.

- Datenbanken weiterentwickeln, um Kompetenzen zu bündeln oder zu ergänzen und das Nebeneinander oder Nichtwissen bei Projekten in den Partnerländern und Kommunen zu vermeiden.